



Nur zur dienstlichen Verwendung

**Protokoll (Bandabschrift)**  
der 8. Sitzung – Teil 2  
- endgültige Fassung\* -

**3. Untersuchungsausschuss**

Berlin, den 26. November 2020, 13.30 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Saal 2.600

Vorsitz: Kay Gottschalk , MdB

<b>Öffentliche Beweisaufnahme</b>	<b>Seite</b>
<b>Zeuge Dr. Stefan Heissner</b>	<b>2</b>
<b>Zeuge Andreas Loetscher</b>	<b>23</b>
<b>Zeuge Martin Dahmen</b>	<b>25</b>
<b>Zeuge Frank Stahl</b>	<b>29</b>

\* Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigefügt. Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem \* gekennzeichnet.



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn der Bandabschrift  
00:02)

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Gleichzeitig schauen wir uns Zusammenhänge aus Finanztransaktionen, zu Grunde liegenden Verträgen und beteiligten Personen sowie Unternehmen an. Neben Betriebswirten, zum Teil Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, sind bei uns aus diesem Grunde auch Juristen und IT-Spezialisten tätig, sowie ehemalige Kriminalbeamte, so wie ich, Steuerfahnder und ehemalige Soldaten. In Fällen von Wirtschaftskriminalität gibt es heutzutage noch wenige Fälle, die keinen internationalen Bezug haben. Wir sind als deutsches Team daher sehr stark im internationalen Netzwerk der Forensik mit mehr als 4 000 Mitarbeitern weltweit eingebunden, aber auch in die internationale EY-Organisation mit ihren mehr als 260 000 Mitarbeitern. In der Prävention von Wirtschaftskriminalität setzten wir zusätzlich, zum Beispiel Soziologen und Pädagogen ein, da Präventionssystem nicht nur systemseitig, also in Organisationsstrukturen und IT-Systemen integriert werden müssen, sondern vor allem auch, den in der Organisation tätigen Menschen helfen sollen. Mit den genannten Kompetenzen führen wir bei einem Verdacht von Wirtschaftskriminalität forensische Sonderuntersuchungen durch oder unterstützen solche Untersuchungen durch unser technisches oder kriminalistisches Knowhow. Im Rahmen solcher Unterstützungen sind wir auch tätig für Aufsichtsbehörden und Staatsanwaltschaften. Wir unterstützen Anwaltskanzleien in zivilrechtlichen Auseinandersetzungen, wenn es um komplexe Auswertungen, komplexer Datenlandschaften und um komplexe Unternehmensverflechtungen geht. Wir entwickeln Betrugsbekämpfungs- und Compliance-Management-Systeme und integrieren diese technisch in Organisationsstrukturen von Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen. Wir unterstützen Unternehmen in der Verbesserung der Unternehmenskultur und des Integritätsmanagements. Wir digitalisieren Rechts- und Compliance-Funktionen in

Unternehmen und wir beraten in Krisen-Managementssituationen. Diese Bereiche sind bei uns so organisiert, dass jeweils Verantwortlichkeiten für die aktiv und operativ tätigen Partner vorhanden sind. All unseren Projekten liegen privatwirtschaftliche Verträge zu Grunde, in denen nach Absprache mit dem Mandanten sehr klar geregelt ist, was der Auftragsgegenstand unseres Projektes ist, wie die Vorgehensweise ist und was der Mandant als Produkt erwartet. Das kann in einem Präventionsprojekt als Strategiepapier sein. In einer forensischen Untersuchung ist es allerdings in aller Regel ein Bericht zu den Feststellungen der Untersuchung. Wir sind keine Rechtsberater, wir sind eher Wirtschaftskriminalisten. Daher stellen unsere Untersuchungsfeststellungen vielfach nur die Grundlage für juristische Bewertungen oder Gutachten dar. Wir sammeln lediglich Fakten und Nachweise, die andere für sich selbst auswerten müssen. Im Gegensatz zu meiner früheren Tätigkeit im Polizei- und Kriminaldienst verfügen wir in der forensischen Untersuchung nicht über hoheitliche Befugnisse. Wir sind darauf angewiesen, dass der Mandant kooperiert und uns alle, für die Durchführung der forensischen Untersuchung erforderlichen Dokumentationen, Daten und Auskünfte zur Verfügung stellt. Letztlich wird der Auftragsgegenstand durch den Mandanten bestimmt. Am Gegenstand der Untersuchung orientiert sich auch, die dem Mandanten unsererseits empfohlene Vorgehensweise. Gibt es beispielsweise den Vorwurf von Untreue, Betrugs- oder Korruptionsdelikten im Baubereich, schauen wir uns sehr genau die Untersuchung\* zur Bauplanung, Durchführung und Abnahme an. Wir schauen uns die einzelnen Gewerke und die beteiligten Unternehmen an. Die vertraglichen Grundlagen, Zahlungsflüsse und Abnahmen sowie den Hintergrund und mögliche geschäftliche oder private Verbindungen der beteiligten Personen im Unternehmen. Unser Vorgehen folgt kriminalistischen Grundsätzen. Die Dokumentationen und Untersuchungsfeststellungen hat den Anforderungen an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu genügen.



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

Aufgrund der Leistungsspanne der Forensik-Abteilung und meiner internationalen Rollen bin ich nur noch sehr selten selbst operativ in Projekten tätig. In meiner Rolle in Deutschland da hatte ich das Forensik-Team in EMEA also in Europa, im Nahen Osten, in Indien und Afrika mit ca. 2 000 Mitarbeitern und bin daneben als Global-Market-Sealer\* weltweit für die Ausgestaltung des Dienstleistungsangebots und der Marktaktivitäten der Forensik zuständig. Die operative Leitung von Projekten wird weit überwiegend von meinen Partnern durchgeführt. Regelmäßig stehe ich meinen Partnern nur in der Qualitätssicherung zur Verfügung. Diese Rolle wird bei uns im Hause als Engagement-Quality-Review-Partner bezeichnet. In Unterschied zum Engagement-Partner, der das entsprechende Projekt operativ durchführt. Die Rolle des Engagement-Quality-Review-Partners sieht vor, stets unabhängig zu bleiben und aus dieser Perspektive heraus den Engagement-Partnern zur Seite zu stehen. Die Engagement-Partner müssen mich daher, unter anderem im Rahmen der Projektannahme, bei Abschluss des dem Projektes zugrunde liegenden Vertrages und bei Berichterstattung mit einbeziehen.

Zur Sache selbst, das heißt zu sämtlichen Details und Inhalten des Mandats Wirecard und der im September 2016 bei der beauftragten Prüfung, kann ich heute leider nicht aussagen. Mein Rechtsbeistand und die Rechtsberater\* Ernst & Young GmbH gehen nach intensiver Prüfung von einer bestehenden, umfassenden Verschwiegenheitspflicht aus. Grund hierfür ist, dass rechtliche Zweifel daran bestehen, dass die Entbindungserklärung des Insolvenzverwalters ausreichend ist, um mich wirksam von meiner Verschwiegenheitspflicht zu entbinden. Diesbezüglich hat mir mein Rechtsbeistand erklärt, dass eine Vielzahl von Gerichten, insbesondere die Berliner Strafjustiz davon ausgeht, dass stets auch die Entbindungserklärung der Altorgane erforderlich ist, die das konkrete Mandat erteilt haben. Diese hochkomplexe juristische Frage ist bislang nicht höchstrichterlich entschieden. Insofern ist nach Auffassung meines Rechtsbeistands auch die zwischenzeitlich vorliegende Erklärung der Vorstände von Knoop und Steidl allein nicht

ausreichend. Es besteht daher die Gefahr, dass ich durch eine Aussage vor dem Untersuchungsausschuss gegen meine Verschwiegenheitspflicht verstoße und mithin eine Straftat begehe. Ich habe sehr großen Respekt vor der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses und der notwendigen Aufklärung des Falles Wirecard. Gleichwohl bitte ich Sie dafür um Verständnis, dass ich mich nicht der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen möchte. Mein Rechtsbeistand hat mir erläutert, dass dieser Untersuchungsausschuss die Möglichkeit hat, die Frage meiner wirksamen Entbindung durch den Bundesgerichtshof rechtlich klären zu lassen. Ich bitte Sie daher, diesen Weg zu gehen. Sobald eine entsprechende gerichtliche Entscheidung herbeigeführt worden ist, die es mir ermöglicht, Fragen ohne persönliches Risiko zu beantworten, stehe ich diesem Ausschuss selbstverständlich vollumfänglich als Zeuge zur Verfügung. Bis dahin bitte ich um Ihr Verständnis, dass ich aktuell zur Sache keine Aussage machen darf. Vielen Dank

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank Herr Dr. Heissner. Ihr Rechtsbeistand hatte uns dieses schon mit Schreiben vom 20. November 2020 mitgeteilt und in Aussicht gestellt, dass Sie von dem Zeugnisverweigerungsrecht nach § 22 Absatz 1 PUAG in Verbindung mit § 53 StPO entsprechend Gebrauch machen werden. Das haben Sie soeben erklärt. Das heißt, das wird so sein. Nochmal zur Erläuterung: Uns liegen Erklärungen des Insolvenzverwalters der Wirecard AG, wie auch des jetzigen Vorstandes und des Aufsichtsrats vor, die Sie von Ihrer Schweigepflicht als Wirtschaftsprüfer entbinden. Wenn ich es richtig sehe, gehen Sie aber davon aus, dass dies nicht ausreicht. Vielmehr ist nach ihrer Auffassung auch eine entsprechende Erklärung der früheren Organwalter der Wirecard erforderlich. Sehe ich das richtig?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ja, das ist korrekt.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Der Ausschuss hat sich mit der von Ihnen vertretenden Rechtsauffassung bereits auseinander gesetzt und teilt sie nicht. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass die Erklärung des Insolvenzverwalters



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

ausreicht, um Sie wirksam von Ihrer Verschwiegenheitspflicht zu entbinden. Wollen Sie gleichwohl an Ihrer Auffassung festhalten? Das ist so. Ich schaue kurz in die Runde. Gibt es das Bedürfnis, Fragen an den Zeugen zu richten? Bitteschön, Herr Kollege Hauer.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Herr Vorsitzender, Herr Dr. Heissner: Wir haben das jetzt zur Kenntnis genommen, dass Sie sich auf ein Zeugnisverweigerungsrecht aus § 53 StPO in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen im PUAG berufen. Mich würde mal interessieren, welche Konsequenzen Sie denn bei einer Aussage hier dazu befürchten? Geht es da um § 203 StGB, also Verletzung von Privatgeheimnissen? Ich sehe Ihren Rechtsbeistand nicken. Okay, dann nehme ich das mal als die Antwort. Bei § 203 StGB geht es ja darum, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis offenbart, das ihm als usw. Wirtschaftsprüfer anvertraut worden ist oder sonst bekannt geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. Das ist ja ein Antragsdelikt, § 205 StGB sieht ja vor, dass Sie nicht von Amts wegen verfolgt werden können diesbezüglich, sondern es eines Antrags bedarf. Und dieser Antrag, der müsste dann ja von denen gestellt werden, zu dessen Lasten Sie entsprechende Angaben machen. Also dessen - zum Beispiel - Betriebs- und Geschäftsgeheimnis Sie offenbaren. Aber das wäre doch die Wirecard AG. Insofern, all diejenigen, die Sie jetzt entbunden haben, müssten ja dann den Antrag stellen. Sehen Sie das auch so?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Das kann ich juristisch nicht abschließend beurteilen.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Aber Sie haben ja ihren Rechtsbeistand dabei, vielleicht kann der was dazu sagen.

**Rechtsbeistand Herr Graßie:** Wenn das ausdrücklich gewünscht ist, gerne.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Von mir ist es gewünscht, ja.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ich würde es zulassen.

**Rechtsbeistand Herr Graßie:** Wir teilen die dargelegte Rechtsauffassung dahingehend nicht und sind eben der Auffassung, dass naturgemäß - wie in meinem Schriftsatz vom 20. November 2020 dargelegt - eben gerade auch die Interessen der Altvorstände, die das Mandat seiner Zeit erteilt haben, geschützt sind. Diese sind auch Berechtigte im Sinne der Vorschrift, und insofern würde auch denen gegenüber die Verschwiegenheitspflicht wirken und bestehen. Und vor diesem Hintergrund haben wir natürlich das Risiko, dass auch - Antragsdelikt hin oder her - eine strafrechtliche Verfolgung grundsätzlich möglich ist. Und ich glaube, auch der Ausschuss wird uns sicherlich nicht zusichern können, dass eine solche vollständig ausgeschlossen sein kann.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Aber das ging ja bei § 205, § 203 StPO nur per Antrag. Und dann befürchten Sie also einen Antrag, zum Beispiel von Herrn Dr. Braun oder Herrn Marsalek?

**Rechtsbeistand Herr Graßie:** Ist es für Sie auszuschließen?

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ich würde jetzt hier die Fragen stellen und nicht Sie. Gut, dann fahre ich mal fort. Herr Dr. Heissner, können Sie uns erklären, welche Möglichkeiten Sie als Prüfer bei einer Abschlussprüfung haben? Und welche Möglichkeiten Prüfer bei einer forensischen Sonderprüfung haben? Wie unterscheidet sich da der Werkzeugkasten der Prüfer oder ist der vielleicht derselbe sogar?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ich bin kein Wirtschaftsprüfer, insoweit kann ich Ihnen jetzt nicht im Detail sagen, wie genau der Werkzeugkasten des Wirtschaftsprüfers aussieht. In der Forensik ist es so, dass wir sicherlich die Instrumente auch der - sagen wir mal - üblichen Vorgehensweise auch der Wirtschaftsprüfung nutzen. Darüber hinaus allerdings auch intensive



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

technische Datenanalysen durchführen. Wir führen Hintergrundrecherchen durch zu Personen, zu Unternehmen und das auch international. Wir führen Befragungen durch in einer Art und Weise, wie das sicherlich der Wirtschaftsprüfer nicht machen würde in der Jahresabschlussprüfung. Das heißt, das sind schon sehr stark strukturierte Befragungen, die wir dann natürlich sehr häufig auch auf Basis von vorliegenden Dokumenten durchführen. Weiterer Unterschied ist sicherlich auch, dass wir eine Vielzahl von Dokumenten unterschiedlicher Informationsquellen nutzen, um das zu tun. Das sind so die üblichen Verfahren. Also, es gibt da sicherlich in den Vorgehensweisen Unterschiede und es ist so, dass die forensische Untersuchung auch vertraglich eine einzelvertragliche Regelung mit dem Mandanten ist. Im Gegensatz zu einer Jahresabschlussprüfung, die gesetzlich sehr klar auch vorgeschrieben ist und sich nach Prüfungsstandards orientiert, ob des jetzt die, des IDW sind oder auch International Accounting Standards.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Können Sie uns sagen, wer im Hause von EY operativ verantwortlich war, für die Sonderuntersuchung ‚Ring‘?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Also, ich kann Ihnen dazu nur sagen, dass ich der Leiter der Abteilung bin und dass ich in meiner Eigenschaft auch als Leiter der Abteilung hier geladen bin. Dazu, wer das Projekt bei uns geleitet hat, darf ich leider keine Aussage machen, weil das unter die Verschwiegenheitspflicht fällt.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also Sie sind jetzt als Person geladen, als Zeuge. Insofern können Sie auch weitergehende Ausführungen machen. Sie sind jetzt nicht in Ihrer beruflichen Situation eingeschränkt geladen, sondern Sie sind ja als Zeuge persönlich geladen. Aber Sie möchten trotzdem nicht mehr dazu sagen.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Wenn ich jetzt Auskunft darüber machen würde, wer dieses Projekt konkret durchgeführt hat, dann würde ich

gegen meine Verschwiegenheitspflichten verstoßen.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Sie glauben also, dass Sie sich strafbar machen können gegenüber, zum Beispiel Herrn Dr. Braun und Herrn Maschalek, wenn Sie sagen, wer im Hause EY die Personen waren, die agiert haben bei Abschlussprüfungen oder bei der Sonderuntersuchung ‚Ring‘?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Wie gesagt, zur Sache darf ich nicht aussagen.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also ich halte das für nahezu abstrus, dass Sie sich dazu strafbar machen könnten, wenn Sie eine solche einfache Frage beantworten. Aber dennoch setze ich gerne fort mit meiner Befragung, auch wenn es wenig ergiebig ist bisher. Es gibt heute eine Stellungnahme aus ihrem Hause EY, die ist sehr kurz. Ich zitiere: ‚Verschiedene Medien berichten im Zusammenhang mit Wirecard über ein Schreiben der APAS an die Staatsanwaltschaft, demzufolge es Hinweise auf Straftaten der beteiligten Prüfer geben soll.‘ Da frage ich Sie zunächst: Sind Ihnen Medienberichte bekannt dazu?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Medienberichte zu diesem Schreiben?

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ich glaube, es stand was im Handelsblatt, wenn ich mich richtig erinnern kann.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also ist Ihnen ausschließlich ein Bericht aus dem Handelsblatt dazu bekannt?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ja, den habe ich gelesen.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** EY schreibt: ‚EY weist dieses entschieden zurück. Schließen Sie sich dieser Auffassung an?‘





# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Das kann ich nicht beurteilen.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Sie haben also keine Auffassung dazu?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ich kann es nicht beurteilen, weil ich nicht den Verfahrensstand kenne. Ich weiß nicht, ob diese Information aus dem Handelsblatt tatsächlich korrekt ist oder nicht korrekt ist.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ist Ihnen denn ein Schreiben der APAS an die Staatsanwaltschaft bekannt?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Nein, ist mir nicht bekannt.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Haben Sie in diesem Jahr mal Kontakt zu APAS gehabt?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Nein, ich habe kein Kontakt zu APAS.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Zur DPR?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Nein.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Zur BaFin?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Nein.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Zum BMF?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Nein. Vielleicht ein Hinweis dazu, ich bin in der Forensik-Abteilung. Ich bin nicht in der Jahresabschlussprüfung.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, Sie verraten uns ja nicht so viel über Ihre internen Strukturen, wie wir festgestellt haben. Insofern müssen wir mal ein bisschen breiter fragen. Vielleicht können Sie uns etwas abstrakter, etwas zu Ihren forensischen Methoden bei der Aufklärung von Betrug und Korruption im Hause erklären. Wie gehen Sie da vor, wenn Sie zum Beispiel Hinweise von Whistleblowern erhalten?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Also wenn wir Hinweise von Whistleblowern beispielsweise erhalten, dann ist ja grundsätzlich die Frage: Was sind das für Whistleblower und in welchem Zusammenhang erhalten wir die Hinweise? Ich gehe jetzt mal davon aus, dass es Hinweise im Zusammenhang mit einem Projekt sind, das wir durchführen. Dann nehmen wir die Hinweise natürlich sehr ernst, natürlich in Absprache mit dem Mandanten. Es heißt, es muss eine separate Beauftragung geben, diese Whistleblower-Hinweise auch zu untersuchen. Und dann schauen wir uns die Hinweise in einer Art und Weise an, um festzustellen, gibt es tatsächlich Informationen in diesen Whistleblower-Hinweisen, die man prüfen kann im Hinblick darauf, ob sie plausibel sind, ob sie nachweisbar oder auch widerlegbar sind. Und ob es von dem Gesamtzusammenhang her tatsächlich auch ein werthaltiges Whistleblower-Schreiben ist. Insofern ist das so ein bisschen der Ansatz dann auch für die forensische Untersuchung. Das heißt, im ersten Schritt wird eigentlich erstmal eine Prüfung durchgeführt, ob diese Vorwürfe oder diese Hinweise in dem Whistleblower-Schreiben tatsächlich auch in dem Unternehmen, von den Bestandteilen her, auch nachvollziehbar sind. Das heißt, da gibt es einen ersten Hinweis darauf, dass an diesem Hinweis tatsächlich was dran sein könnte. Und dann, je nachdem, wie die Hinweise ausgestaltet sind, werden die einzelnen Elemente natürlich abgeprüft. Sind es Hinweise möglicherweise auf Manipulation im Abrechnungssystem, dann schauen wir uns an, inwieweit diese Hinweise spezifiziert sind und ob wir ähnliche Strukturen auch in den Abrechnungssystemen finden. Und weitere Elemente, ob vielleicht bestimmte Personen auch genannt werden, die wir dann auch wieder identifizieren, um so Stück für Stück ein Gefühl dafür zu bekommen, kann es tatsächlich sein, dass diese Hinweise valide sind und dass es aus Sicht vielleicht eines Staatsanwaltes über die Vorermittlung hinaus geht und man dann tatsächlich eine intensive Untersuchung einleitet.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Mich würde noch interessieren, ob Ihnen die Personen – Christian Muth und Boris Klinger – bekannt sind?



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ja, die sind mir beide bekannt. Christian Muth ist Partner in meinem Bereich und Boris Klinger ist aktuell Direktor in meinem Bereich.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Führen diese beiden Personen auch Sonderuntersuchungen durch?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ja, das ist richtig.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** „Zum Beispiel eine Sonderuntersuchung ‚Ring‘?“

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Wie gesagt, zum Mandat Wirecard darf ich keine Auskunft geben.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Dann würde ich mein Fragerecht jetzt weitergeben an den Kollegen Fritz Güntzler.

**Abg. Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Herr Dr. Heissner, ich möchte noch ein bisschen besser verstehen - ich hoffe das ist abstrakt genug - wie die forensische Abteilung und die Jahresabschlussabteilung zusammenarbeiten. Ich nehme mal an, erstmal gibt es da eine Chinese Wall irgendwo dazwischen. Sie haben gesagt, im Wesen her haben Sie ja auch Einzelaufträge nach außen hin, die von der Mandantschaft aufgetragen werden. Gibt es aber auch einen internen Austausch, also dass, wenn ein Abschlussprüfer Probleme hat, Informationen möchte, dass er sich intern an Sie wenden kann und dass es da sozusagen einen internen Austausch gibt?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ja, das ist so. Es gibt Situationen, wo der Jahresabschlussprüfer sich entscheidet, uns hinzuzuziehen, um gewisse Fragen zu klären, die eben forensisch sind. Wo er sagt, da gibt es eine Expertise im Forensik-Bereich, die er selbst so nicht hat und sagt, es wäre gut, dass wir mit unserem Knowhow auch unterstützen. Es gibt da unterschiedliche Situationen. Eine Situation kann beispielsweise sein, dass der Jahresabschlussprüfer sagt, er möchte von uns auch nur einmal eine Einschätzung haben zur Ausgestaltung des

Compliance-Management-Systems im Unternehmen oder des Anti-Fraud-Management-Systems. Dann unterstützen wir ihn in dem Zusammenhang. Es kann sein, dass er ggf. auch sagt, es gibt gewisse Sachverhalte, die er auch nochmal intensiver geprüft haben möchte mit einer forensischen Brille, beispielsweise Geschäftsbeziehungen. Dann können wir da auch spezifisch unterstützen und uns die ein oder andere Geschäftsbeziehung anschauen. Es gibt Situationen, wo beispielweise auch externe Unternehmen für den Mandanten Untersuchungen durchführen. Also für das Prüfungsmandat, wo der Jahresabschlussprüfer sagt, er möchte ganz gerne, dass wir diese unabhängige Untersuchung eines Dritten auch nochmal begleiten, um festzustellen, ob diese Untersuchung ausreichend ist – das nennt sich bei uns Shadow-Investigation. Das heißt, wir führen die Investigation nicht selber durch, das macht eine dritte Partei. Das kann eine Rechtsanwaltskanzlei sein oder auch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Forensik-Abteilung. Dann shadowen wir diese Untersuchung, haben so einige Prüfpunkte, wo wir uns mit den Prüfungsteams, den Untersuchungsteams zusammen setzen, um zu schauen, ob die Art und Weise der Untersuchung auch unseren Anforderungen entspricht. Wir spielen das dann zurück an die Wirtschaftsprüfer, sodass sie das dann auch in die Prüfung einwerten können. Oder es kann auch sein, dass es Sachverhalte sind, wo in Absprache mit dem Mandanten, man sich entscheidet, eine separate Untersuchung durch uns durchführen zu lassen. Was nicht integriert ist in die Jahresabschlussprüfung, allerdings in separate Prüfungen.

**Abg. Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Um das noch ein bisschen besser zu verstehen: Was können Sie mehr als der Abschlussprüfer? Also wenn es um Rechnungslegungsfragen geht, sag ich mal, um Nachweise geht? Prüfungsnachweise wird ja wahrscheinlich das Thema dann sein?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Also der erste Punkt ist erstmal der grundsätzliche Untersuchungs- oder Prüfungsansatz, der ist eben in der Jahresabschlussprüfung doch schon sehr stark



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

beschränkt. Es ist eine Systemprüfung, es ist üblicherweise nicht ausgelegt auf eine Belegprüfung. Dann ist es so, dass der Jahresabschlussprüfer ja üblicherweise in einer Systemprüfung eher schaut, ob die Daten, die durch die Systeme geleitet werden, wirklich plausibel sind. Wenn es Verdachtsmomente gibt, dass die Daten nicht plausibel sind und das es nicht Error ist, sondern Fraud, dann werden wir üblicherweise hinzugezogen.

Was können wir mehr? Wir gehen eben mit einer anderen Perspektive ran. Wir sind eine andere Berufsgruppe. Ich schaue als ehemaliger Kriminalbeamter anders auf die Dinge. Ich führe Befragungen anders durch. Die Untersuchung ist anders aufgesetzt. Wir haben digitale Lösungen, auch Analyse von Massendaten, die Wirtschaftsprüfer so nicht haben, üblicherweise auch nicht darin ausgebildet sind. Wir kombinieren Rechnungslegungsdaten mit externen Daten, das heißt Daten aus dem Internet, Daten aus Compliance-Datenbanken. Wir holen uns Handelsregisterauszüge, und das nicht nur in Deutschland. Wir holen uns Registerauszüge weltweit, kombinieren die, versuchen Beneficial Owner beispielsweise auch zu identifizieren, wenn es um Geschäftspartner geht. Also all diese Dinge, die üblicherweise ein Wirtschaftsprüfer theoretisch sicherlich machen kann, wo ich aber persönlich glaube, dass die Ausbildung eben nicht so spezifisch ist, wie jemand der jahrelang in der Steuerfahndung war oder in der Kriminalpolizei oder in Finanzermittlungen. Ich glaube, da gibt es dann schon Unterschiede.

**Abg. Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Die Abschlussprüfer leben ja davon, dass sie Prüfungsnachweise bekommen, zum Beispiel Saldenbestätigungen oder Bestätigungen von Dritten, also Drittbestätigungen. Werden Sie da auch eingebunden, wenn verifiziert werden soll, dass diese Bestätigungen auch richtig, also keine Fälschungen, kein Fake sind - oder wie Sie es auch immer bezeichnen wollen? Also, ich will nichts zum Einzelfall, sondern nur so zum Verständnis ob sowas passiert.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ja, ich habe das verstanden. Also, das kann sicherlich

vorkommen, dass wir gebeten werden, wenn es Hinweise darauf gibt, dass dort Dinge manipuliert werden, dass wir dann hinzugebeten werden.

**Abg. Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Und wenn Sie so eine Saldenbestätigung jetzt mal bekommen, wo auch immer her, welche Möglichkeiten haben Sie, die zu verifizieren, dass das auch alles richtig ist und nicht, wie wir vorhin mal hörten, am Atari-Computer gebastelt wurde?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Es kommt natürlich auch auf die Umstände an, warum wir uns speziell eine Saldenbestätigung anschauen sollen. Es ist, sagen wir mal die Ausgangssituation, und dann stellt sich natürlich die Frage nach dem Warum. Was gibt es für Hinweise darauf, dass wir da genauer hinschauen sollen? Und wir schauen uns dann natürlich schon an, in welchem Zusammenhang Saldenbestätigungen angefordert wurden, über was für Geschäftsbeziehungen sprechen wir, was für eine Dokumentation wurde vorgelegt. Was sind die Auffälligkeiten, die der Wirtschaftsprüfer identifiziert hat, die wir dann nochmal versuchen weiter zu verifizieren. Das kann so weit gehen, dass wir tatsächlich uns auch das Dokument anschauen und schauen, ob wir Indikatoren für Fälschung finden, ob wir Indikatoren finden, dass beispielsweise dieses Dokument kopiert wurde oder auch andere Indikatoren. Also, wir können auch so weit gehen, dass wir uns beispielsweise auch Schriftbilder anschauen. Dass wir uns beispielsweise auch anschauen, woher das Papier stammt und auch nachvollziehen können, beispielsweise an welchen Druckern entsprechende Dokumente ausgedruckt wurden. Also, das gibt es auch. Das sind Dinge, die aus der Kriminalistik kommen, wo wir uns sehr detailliert das Dokument selber anschauen können. Ein anderer Punkt ist natürlich, wenn es um Saldenbestätigungen geht, die Frage, wer hat sie ausgegeben. Also gerade international spielt das tatsächlich die große Rolle, wo die Frage ist, wer steht dahinter. Was für ein Unternehmen steht dahinter? Ist dieses Unternehmen tatsächlich existent? In solchen Fällen passiert es dann auch mal, dass wir tatsächlich im Ausland





# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

unsere Kollegen aktivieren, um vielleicht auch vor Ort zu schauen, ob an dieser Geschäftsadresse, die für diese Saldenbestätigung angegeben wird, tatsächlich auch geschäftliche Aktivitäten durchgeführt werden. Also, wie gesagt, es kann sehr weit gehen. Hängt natürlich ab von der Ausgangssituation und von der Frage, wo in Bezug auf diese Saldenbestätigung die Unsicherheiten sind.

**Abg. Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Aber ich verstehe Sie richtig, Sie handeln nur auf Anforderungen des zuständigen Partners, der die Abschlussprüfung durchführt?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Das ist richtig. Also wir haben kein selbständiges Mandat uns bei uns im Haus strukturiert Saldenbestätigungen anzuschauen.

**Abg. Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Gibt es in Ihrem Haus Hinweise für den verantwortlichen Abschlussprüfer, wann er Sie einschalten soll? Oder ist das im Rahmen seiner Eigenverantwortlichkeit zu regeln?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Also, es gibt schon Rahmenbedingungen, Richtlinien, in welchen Fällen er sich auch abstimmen soll, zum Beispiel auch mit dem Professional Practice Direktor oder auch mit der Rechtsabteilung gemeinsam mit uns. Das sind Richtlinien, die über die Jahre erarbeitet wurden, insbesondere mit Blick auch beispielsweise auf Whistleblowing oder auch auf Fraud-Fälle. Das sind allerdings die Dinge auch, die über die letzten Jahre erarbeitet wurden. Man kann nicht sagen, dass das vor zehn Jahren genauso war, wie das heute ist.

**Abg. Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU):** Herr Dr. Heissner, ich möchte doch nochmal auf Ihre Verschwiegenheitsfrage zurückkommen. Für unsere Aufklärungsarbeit sind Sie natürlich ein sehr wichtiger Zeuge und als früherer Kriminalbeamter hat man ja auch so etwas wie ein Berufsethos, um hier zur Aufklärung beizutragen. Und wie stehen Sie dazu, dass für den Kollegen der KPMG, der ja das gleiche gemacht hat wie Sie bei EY, heute die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht

gegeben war, und es kein Problem war. Sie nehmen etwas in Anspruch, was der Kollege, der das gleiche macht, nicht gemacht hat. Und deswegen gibt es natürlich für uns schon die Frage: Gibt es bei EY so eine Art Verschwiegenheitskartell, so dass man jetzt alle unter dem gleichen Level und gleicher Voraussetzungen geschaffen hat, und Sie gewissermaßen, als früherer Kriminalbeamter eigentlich da mitmachen müssen, obwohl Sie eigentlich mehr zur Aufklärungsarbeit beitragen sollten oder beitragen müssten, von ihrem Berufsethos her?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Also vielleicht, was den Ethos angeht, vielen Dank, dass Sie das erwähnen. Das ist mir auch sehr wichtig. Ich habe wirklich ein großes Interesse an der Aufklärung mitzuarbeiten und hier auch auszusagen. Es gibt für mich nicht das Kartell, in dem ich mitarbeiten würde. Das kann ich Ihnen versichern. Wenn das der Fall wäre, würde ich hier Konsequenzen ziehen. Das gebietet mir mein Ethos. Was das Thema Verschwiegenheit angeht, muss man den Fall Geschonneck sich sehr genau anschauen. Wenn man den mit meinem Fall vergleicht - - bei Herrn Geschonneck ist es nach meinem Wissen so, dass er offensichtlich auch von dem Organ befreit wurde, das ihn konkret beauftragt hat. Bei mir ist es so, dass die Struktur in der Vergangenheit ein bisschen komplizierter ist. Ich darf mich dazu im Detail leider nicht auslassen, weil das auch wieder unter die Verschwiegenheitspflicht fällt. Ich weiß, dass das für Sie unbefriedigend ist. Das tut mir auch leid, dass wir jetzt in dieser Konstellation so sitzen. Die Struktur ist eine andere und sie ist nicht so einfach wie die von Herrn Geschonneck, weil diese Gemeinsamkeiten der Organverantwortlichen nicht existiert. Das ist der entscheidende Punkt.

**Abg. Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU):** Der Unterschied ist doch eigentlich nur der, dass Sie sich auf die Altvorstände wie Herrn Dr. Braun beziehen und alle anderen den Entpflichtungen zugestimmt haben. Das passt doch nicht, dass man sich gegenüber einem Hauptangeklagten in dieser Form bezieht. Das ist für mich unverständlich.



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ich kann keine Aussage dazu machen, wer die betreffenden Personen sind, die in diesen Organbereich fallen. Das ist wieder eine Verschwiegenheitspflicht. Ich sage gerne dazu aus, wenn ich umfassend von der Verschwiegenheitspflicht entbunden wurde. Ich bitte um Verständnis. Ich weiß, dass das unbefriedigend für Sie ist. Es tut mir leid, Sie zu so später Stunde in so eine Situation zu versetzen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ich frage jetzt für meine Fraktion, die AfD. Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Sie haben abstrakt geschildert, wie Sie vorgehen, was Sie prüfen, wie Sie prüfen. Da waren die Fragen vom Kollegen Abg. Fritz Güntzler sehr erhellend. Einige hat er mir dann leider schon aus meinem Köcher genommen. Ich halte das für abstrakt genug: Bei welchen Jahresabschlüssen - ich würde nicht sagen, dass das unter die Verschwiegenheitspflicht fällt - haben Sie in den Jahren 2016/17/18/19 mitgewirkt, ohne auf Inhalte einzugehen? Oder waren Sie an allen, seit EY das Mandat hat, beteiligt?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Jegliche Ausführungen zum Mandat, auch wenn ich Ihnen Auskünfte dazu geben würde, an welchen Jahren wir mitgewirkt haben oder nicht, fallen unter die Verschwiegenheitspflicht. Selbst dazu darf ich nichts sagen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Sie hatten eben ausgeführt oder auch beantwortet, dass es von dem Abschlussprüfer abhängt, dass er Sie bei einem Jahresabschluss eines Unternehmens hinzuzieht. Nehmen wir beispielsweise Zeitungsmeldungen, die über ein Unternehmen bekannt werden, die in einem vernünftigen Zeitungsmagazin erscheinen, dem allgemein große Kompetenz in Wirtschaftsfragen zugebilligt wird: Da besteht keine Möglichkeit, von sich aus zu sagen, das ist ein Unternehmen, das prüfen wir, das ist gerade negativ in der Presse, da schalten wir uns ein. Ist das richtig?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Wir können es anregen, aber nicht final entscheiden. Es gibt

sicherlich Fälle, wo wir das sehen, wo wir dann über die Einzelfälle diskutieren und dann gemeinsam mit dem Jahresabschlussprüfer entscheiden, natürlich auch mit unseren Risikofunktionen, ob das die Rechtsabteilung ist, ob das der Professional Practice Director ist, wie mit der Sache umzugehen ist. Wir haben aber nicht die Möglichkeit, unsere direkte Involvierung zu fordern und auch durchzusetzen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Andersherum gefragt: Wenn der Abschlussprüfer bei diesem Unternehmen, was ich eben beschrieben habe, am Abschlussbericht sitzt - ist in einem Handbuch oder in den Regeln, die Sie benannt haben, dann klar aufgezeigt, dass er hier geradezu eine Verpflichtung hat? Oder steht da: Aufgemerkt, in so einem Fall bitte dringlich oder sofort die Forensik innerhalb des Hauses EY zu kontaktieren und hinzuzuziehen?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Es gibt bei uns im Haus spezifische Regeln, die das beschreiben. Ich kann Sie Ihnen aktuell nicht zitieren. Das habe ich nicht im Kopf. Ich kann Ihnen aber gerne nachreichen, wie das bei uns geregelt ist. Ich hatte eingangs gesagt, dass das Dinge sind, die auch über die Jahre entstanden sind. Ich denke, dass Sie auch die letzten Jahre interessieren, ab 2014 hatten Sie gesagt. Man müsste im Zeitablauf sicherlich sehen, wie die jeweiligen Regeln in den jeweiligen Jahren waren. Das können wir zusammenstellen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Sie haben dazu sicherlich eine eigene Meinung aus den Erfahrungen des uns zugrundeliegenden Falls, dass so ein Recht Sinn machen könnte, dass Sie sich einschalten können.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ich hatte in dem Zusammenhang gesagt, dass sich diese Dinge in den letzten Jahren entwickelt haben. Das heißt, die Regelungen wurden bei uns im Haus über die Jahre verschärft und erweitert.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Können Sie insoweit zu anderen Fällen sagen, die Sie im Hause hatten, bei denen Sie Gleichklang feststellen konnten, eine Art von Benchmarking



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

zu dem Unternehmen, zu dem Sie nichts sagen können?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Es ist durchaus üblich, dass wir in die Unterstützung der Jahresabschlussprüfung in den Fällen, die ich eingangs geschildert hatte, einbezogen werden. Das passiert aus unterschiedlichen Gründen. Ob es nun so ist, dass es gewisse Hinweise gibt, ob es so ist, dass wir uns das Thema anschauen sollen – Compliance Management System - ob es so ist, dass ein Externer untersucht und wir die sogenannte Shadow Investigation machen oder wir selber untersuchen sollen. Das findet regelmäßig statt.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Hat man seitens der Wirecard AG versucht, Sie zu kontaktieren, vielleicht auch nach der Insolvenz?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Dazu darf ich keine Auskunft geben. Das fällt wieder unter die Verschwiegenheitspflicht.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann habe ich an dieser Stelle keine weiteren Fragen und würde an die Kollegen der SPD übergeben. Dr. Zimmermann, Sie haben das Wort.

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Herr Heissner, wir haben von Ihrem Unternehmen bisher leider keinerlei Unterlagen bekommen, allerdings von der Firma KPMG. Ich würde Ihnen gerne einmal ein Dokument vorlegen. Es ist ein Sonderuntersuchungsgesprächsprotokoll mit EY zum Project Ring. Sie sehen, da sind eine ganze Menge von Kolleginnen und Kollegen von Ihnen, vier an der Zahl, aufgeführt. Was uns aufgefallen ist: Sie stehen da nicht drauf, was schon mal total gut ist. Das heißt, da brennt nichts an. Spaß beiseite, das Lustige ist, dass wir Sie nirgendwo gefunden haben. Das ist interessant, wie Ihr Rechtsbeistand reagiert hat. Für das Protokoll, er hat überrascht getan oder mit der Schulter gezuckt. Haben Sie eine Idee, warum Sie uns als Zeuge von Ihrem Arbeitgeber genannt wurden? Arbeitgeber ist falsch, es ist Ihr Laden, Sie sind Equity Partner.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ich wurde darüber informiert, dass ich als Zeuge genannt wurde. Ich habe daraufhin Rücksprache gehalten, auf welcher Grundlage. Daraufhin ist mir ein Dokument zur Verfügung gestellt worden, was offensichtlich ein Schreiben von Ihnen an mein Haus war. Darin wurde beschrieben, wen Sie sprechen möchten. Ich habe mir das angeschaut. Es gibt aus meiner Sicht drei Möglichkeiten, wenn man sich das anschaut. Das Erste wäre der Leiter der Assurance, der Prüfungsabteilung, das Zweite ist der Leiter der Forensik, das bin ich und das Dritte wäre derjenige gewesen, der dieses Engagement geführt hat. Ich wurde als Leiter der Forensik-Abteilung benannt.

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ich finde das total lustig. Ich finde, dass es vollkommen klar war, dass die Variante Drei die Logische gewesen wäre. Ich habe nicht verstanden, warum Sie jetzt hier sitzen.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Am Ende der Strecke weil Sie mich geladen haben.

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Touché. Ich sage mal so, Sie persönlich hätten sich den ganzen Tag heute durchaus, ich meine gar nicht ersparen können, wir machen das auch nicht aus Spaß, sondern wir wollen mit den richtigen oder den werthaltigen Zeugen reden; mit den Personen, die am meisten zur Aufklärung beitragen können. Das heißt, Sie hätten durchaus dem Ausschussesekretariat mitteilen können: ich glaube, ich bin möglicherweise nicht die Person, die Sie wollen, aber ich kenne jemanden. Das hätten Sie auch intern im Unternehmen sagen können: Wollen wir nicht lieber den Christian Muth schicken, weil der auf all diesen Dingen überall draufsteht, sich auskennt, es gemacht hat und das derjenige sein könnte, der aussagen könnte. Jetzt streichen Sie den Namen. Es könnte auch einer von den anderen drei Personen auf dem Zettel sein.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ich habe das kurz diskutiert. Daraufhin ist mir gesagt worden, dass es der Leiter der Forensik ist.



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Darf ich nochmal kurz fragen, vom wem Ihnen das gesagt wurde?

Zwischenruf

Wer hat Ihnen gesagt, dass Sie es sind?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Das ist mir durch die Geschäftsführung kommuniziert worden.

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Durch die Geschäftsführung? Ich halte das für einen sehr relevanten Punkt. Ich will das auch sagen. Der Kollege Michelbach führt die Fraktion an, die Zweifel hat, ob die Strategie Ihres Unternehmens auf vollständige Transparenz aus ist oder auf Obstruktion dieses Ausschusses. Ich bin mir relativ sicher, dass ich Sie richtig verstanden habe. Es ist nur meine Interpretation, dass Sie eigentlich der falsche Zeuge sind und dass Ihnen das auch von Anfang an klar war und die Geschäftsführung aber entschieden hat, dass Sie hierher geschickt werden. Wer in der Geschäftsführung hat Ihnen das mitgeteilt? Mit wem haben Sie da gesprochen?

Zwischenruf

Was heißt denn ein Cut?

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Wie lange brauchen Sie? Okay, das machen wir. Wir unterbrechen.

Unterbrechung von 00:43 Uhr bis 00:46 Uhr

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann würden wir fortsetzen. Was hat die Beratung ergeben?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Was war die letzte Frage? Nur zur Spezifizierung.

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ich hatte Sie gefragt, wer am Ende entschieden hatte, dass Sie als Zeuge benannt werden. Und daraufhin hatten Sie gesagt, dass es die Geschäftsleitung war. Meine Frage wäre, - - in der Unwissenheit wie die Geschäftsleitung von EY genau aussieht und strukturiert ist, aber ich vermute, das hat Ihnen

eine spezifische Person mitgeteilt. Mich würde interessieren, wer es war.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Wer die Entscheidung in der Geschäftsleitung genau getroffen hat, wer da beteiligt war, unter welchen Kriterien, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich bin darüber von Karen Somes informiert worden, sie ist bei uns im Haus Geschäftsführerin und von Annedore Streyl. Noch ein Hinweis zu der Einladung: Diese ist dreideutig. Das haben wir auch gerade diskutiert. Weil Sie das angedeutet haben, ich habe für den gesamten Forensikbereich eine Verantwortung. Ich darf zur Sache nichts sagen, insoweit kann ich auch keine Aussage darüber machen, in welchem Umfang oder ob ich überhaupt in diesem Projekt involviert war. Ich möchte sagen, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass ich auch irgendwelche Involvierungen hatte, dass das hier auch nochmal klar wird.

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Das ist eine spannende Situation. Gefühlt hat die halbe EY mit KPMG über alles Mögliche gesprochen. Uns liegen alle möglichen Protokolle vor, wo alle möglichen Leute von Ihnen, die involviert waren, erzählt haben, was Sie uns hier nicht erzählen wollen. Deswegen haben wir den Eindruck - - Klar, Sie haben Ihre Position geschildert, Sie verantworten diesen Bereich, unter 17 Partner in Ihrem Bereich oder sowas haben Sie gesagt. Dann habe ich eine realistische Einschätzung, dass Sie etwas damit zu tun haben, dass Sie auch kein vollkommen unrelevanter Gesprächspartner für uns sind. Hätten wir die KPMG-Protokolle vorher gehabt, säßen Sie heute definitiv nicht hier. Das muss man so sagen. Die Frage können Sie nicht beantworten. Ich muss es aber so sagen, warum die Geschäftsleitung diese Entscheidung am Ende so getroffen hat und ich schaue mal zu Herrn Dr. Raue: Ich glaube, dass es dazu keine Rückfragen im Ausschusssekretariat von EY gab, was die Ladung anging. Wir wussten noch nicht, dass es Sie gibt. Dementsprechend haben wir abstrakt den Verantwortlichen oder die Verantwortliche für das ganze Thema im Kontext Project Ring geladen. Und wir haben versucht, das so zu spezifizieren, dass uns am Ende möglichst die richtige Position genannt wird. Es wäre auch möglich gewesen, mit dem Ausschusssekretariat



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

Rücksprache zu halten. Insofern danke ich Ihnen erstmal für diese Auskunft. Ich habe noch eine Frage. Sind Sie aus dem Unternehmen heraus in den letzten 48 Stunden angerufen worden, dass Sie vielleicht die APAS anrufen sollen?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Nein.

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Gut. Ich gebe die letzten zwei Minuten an meine Kollegin weiter.

**Abg. Cansel Kiziltepe (SPD):** Wissen Sie von den strafrechtlichen Vorwürfen der APAS gegenüber EY?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ich habe den Artikel im Handelsblatt heute Morgen gelesen.

**Abg. Cansel Kiziltepe (SPD):** Gab es dazu ein Gespräch in der Geschäftsführung bei EY oder unter den geladenen Gästen, Ihren Kollegen, die heute hier auch als Zeugen vernommen werden?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ich habe an keinem Gespräch teilgenommen. Ich bin auch nicht Mitglied der Geschäftsführung von Ernst & Young in Deutschland.

**Abg. Cansel Kiziltepe (SPD):** Okay. Sie waren Polizeivollzugsbeamter, Sie waren im Kriminaldienst, Sie sind Leiter der Forensik. Ist Ihnen ein vergleichbar dreister Fall in Ihrem Berufsleben schon begegnet?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Es ist schwierig, das zu sagen. Ich weiß nicht, ob man Fälle miteinander vergleichen kann. Wir hatten in der Vergangenheit einige größere Betrugsfälle, die sehr komplex waren. Wir hatten auch Fälle, wo sich herausgestellt hat, dass die komplette Buchhaltung gefälscht war - auch von Unternehmen im Ausland. Zu den Details darf ich nichts sagen. Das unterliegt auch wieder der Verschwiegenheit, wenn ich jetzt Mandanten nennen würde. Wir haben Fälle, wo in Transaktionen Unternehmen ausgehöhlt wurde. Dort wurden die kompletten Geschäftsaktivitäten sowohl im Vertrieb als auch in der Produktion und dem Einkauf aus dem Unternehmen über die

Jahre herausgezogen. Dort blieb im Prinzip eine leere Hülle zurück. Ich habe in meinem Leben schon so einiges gesehen.

**Abg. Cansel Kiziltepe (SPD):** Wir hatten heute auch Herrn Geschonneck hier. Wir haben gesehen, dass es unterschiedliche Interpretationen der Prüfungsstandards gibt. Sie haben gesagt, dass Sie kein Abschlussprüfer sind - - aber zwischen KPMG und EY vertreten durch Herrn Orth. Herr Geschonneck hat gesagt, für eine Saldenbestätigung braucht man keine Forensik. Ist es üblich, dass bei Ihnen Nachfragen über Saldenbestätigungen eingehen, die eine forensische Prüfung anfordern?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Üblicherweise nicht. Eine Saldenbestätigung ist ein üblicher Vorgang in der der Wirtschaftsprüfung, in der Jahresabschlussprüfung. Dafür wird üblicherweise nicht die Forensik hinzugezogen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ich gebe weiter an Dr. Toncar für die FDP-Fraktion.

**Abg. Dr. Florian Toncar (FDP):** Wer ist Herr Carmene Desidio?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Der Name sagt mir nichts.

**Abg. Dr. Florian Toncar (FDP):** Carmene Desidio.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Carmine Di Sibio?

**Abg. Dr. Florian Toncar (FDP):** Entschuldigung, ich habe es falsch ausgesprochen.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Das ist der CEO von EY weltweit.

**Abg. Dr. Florian Toncar (FDP):** Gilt aus Ihrer Sicht für Herrn Di Sibio auch die berufsrechtliche Schweigepflicht in Bezug auf Wirecard?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Das ist eine schwierige Frage. Da es eine deutsche Gesetzgebung ist; er ist ja US-Staatsbürger. Es ist





# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

eine andere Gesellschaft. Das kann ich juristisch nicht abschließend beantworten.

**Abg. Dr. Florian Toncar** (FDP): Kennen Sie den Brief von Herrn Di Sibio an die Mandanten oder die Kunden von EY vom 15. September dieses Jahres?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner**: Ja, ich habe da etwas in Erinnerung. Ich habe da etwas gesehen.

**Abg. Dr. Florian Toncar** (FDP): In dem Brief schreibt Herr Di Sibio an Kunden von EY: ‚Obwohl wir den Betrug erfolgreich aufgedeckt haben, bedauern wir, dass er nicht früher aufgedeckt wurde. Es handelt sich um ein hochkomplexes kriminelles Netzwerk, das alle getäuscht hat, Investoren usw., Banken, auch uns‘. Und er schreibt, dass Wirecard Bankbestätigungen für Treuhandkonten vorgelegt habe sowie Belege und andere Vorlagen, die sich als gefälscht herausgestellt haben. Das sind glasklar mandatsbezogene Informationen, glasklar. Ist Ihnen bekannt, dass Herr Di Sibio von Herrn Markus Braun, Herrn Marsalek oder irgendwem sonst nach diesem Brief angezeigt worden ist?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner**: Das ist mir nicht bekannt.

**Abg. Dr. Florian Toncar** (FDP): Mir auch nicht. Kennen Sie den Bericht aus der Süddeutschen Zeitung vom 30. September ‚Warnung aus dem Inneren‘?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner**: Der Artikel sagt mir nichts.

**Abg. Dr. Florian Toncar** (FDP): Der Bericht bezieht sich ganz konkret auf das Project Ring. Ein Mitarbeiter von EY warnte bereits 2016, dass es Probleme bei Wirecard geben könnte. Es geht um aufgeblähte Umsätze und versuchte Bestechung. Das gesamte Project Ring - oder das, was KPMG dazu ausgeführt hat - wird dort ausgeführt. Es wird aber auch ein EY-Vertreter, der nicht namentlich benannt wird, zitiert. ‚EY sieht die Vorgänge anders‘ schreibt die Süddeutsche Zeitung.

**Vorsitzender Kay Gottschalk**: Herr Toncar, wir müssen weiter streamen. Ist das gewährleistet? Ich frage mal die Technik. Funktioniert noch alles oder sind wir raus? Es geht wieder.

**Abg. Dr. Florian Toncar** (FDP): Ich komme nochmal auf die Süddeutsche Zeitung, 30. September, ein Artikel über Project Ring. Da wird EY zitiert, allerdings nicht mit einer namentlich genannten Quelle. Aber es steht da, dass EY die Vorgänge anders sehe. Der EY-Mitarbeiter habe sich an etablierte Vorgehensweisen gehalten usw., dann wird EY wörtlich mit dem Satz: ‚Die Feststellungen wurden mehrfach von EY Deutschland an den Vorstand und Aufsichtsrat von Wirecard berichtet und angemessen dokumentiert‘ zitiert. Ist die Tatsache, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat mehrfach informiert sind im Kontext Project Ring eine mandatsbezogene Information?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner**: War das eine Frage?

**Abg. Dr. Florian Toncar** (FDP): Ja. Würden Sie den Umstand, dass EY den Vorstand und den Aufsichtsrat mehrfach, so das Zitat, den Sachstand berichtet hat, die Feststellungen mehrfach an beide Organe berichtet hat, als mandatsbezogen oder nicht mandatsbezogen qualifizieren?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner**: Ich darf dazu überhaupt nicht aussagen, weil das das Wirecard-Mandat betrifft. Da unterliege ich der Verschwiegenheitspflicht.

**Abg. Dr. Florian Toncar** (FDP): In der Tat. Wir lesen nur in einer Zeitung darüber, was EY dazu sagt. Ich sage es einfach mal so: Ihr oberster Chef schreibt an Kunden, ohne dass der Insolvenzverwalter eine Schweigepflichtentbindung erteilt hat, ohne dass der Vorstand und Aufsichtsrat das getan hat. Ein Sprecher von Ernst & Young lässt sich in der Süddeutschen Zeitung darüber zitieren, wen man bei Wirecard über Zwischenfeststellungen bei Project Ring berichtet habe - ohne Schweigepflichtentbindung von irgendwem. Die Vertreter von EY sitzen heute hier und sagen, mir



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

reicht nicht der Insolvenzverwalter, der Vorstand und der Aufsichtsrat. Sie müssen uns entschuldigen, dass wir diese Verhaltensweise irgendwie nicht zusammenkriegen.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ich kann diese Dinge, die Sie geschildert haben, nicht kommentieren, weil ich die Detailzusammenhänge nicht kenne, unter welchen Voraussetzungen wie welche Informationen generiert wurden. Ich möchte hier nur sagen, dass ich darauf achten muss, dass ich selber keine Straftat begehe und das ist mir wichtig.

**Abg. Dr. Florian Toncar (FDP):** Das ist Ihr gutes Recht. Aber Sie haben eingangs erwähnt - und das ist für uns wichtig - dass Ihre Auffassung von der Rechtsabteilung von EY geteilt wird. Das wiederum halte ich für einen Widerspruch zu dem Verhalten von Herrn Di Sibio und auch zu dem, was an Sprechern in der Süddeutschen Zeitung gesagt wurde. Ich will das zu Protokoll geben. Sie müssen es nicht kommentieren. Wir werden auch weiter klären. Es ist so, dass wir objektive Anhaltspunkte dafür haben, dass es bei Ihnen schon anders gemacht wurde und dass es ausgerechnet vor einem Parlamentarischem Untersuchungsausschuss so restriktiv zugeht und man vorher seine Kunden mit mandatsbezogenen Informationen versorgt hat, finde ich ein Missverhältnis. Das ist eine Bewertung. Sie müssen dazu nichts sagen. Ich habe es aber hiermit gesagt.

**Rechtsbeistand Herr Graßie:** Kann ich dazu kurz eine Anmerkung machen? Herr Dr. Raue sagte mir eingangs, dass es hier im Ausschuss gute rechtsstaatliche Tradition sei, dass man zu rechtlichen Dingen aussagen kann. Ich verstehe Ihren Standpunkt. Es ist aber so, dass Dr. Heissner und sein Rechtsbeistand nur konkret für ihn die Frage des Bestehens oder Nichtbestehens eines Zeugenverweigerungsrecht bzw. der zugrundeliegenden Verschwiegenheitsverpflichtung beurteilen können. Was jenseits dessen geschieht, vermögen wir nicht zu beurteilen, wollen wir nicht beurteilen. Wir haben das geprüft. Wir halten das für eine sehr gut vertretbare Auffassung, wenn Sie sich damit auseinandergesetzt haben. Es ist

nicht nur eine sehr gut vertretbare, sondern - - Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, sind Sie selbst lange Jahre Anwalt bei Freshfields gewesen. Ich glaube nicht, dass Sie ein Gutachten abgefasst hätten, dass Sie sagen, dass das Risiko so gering für Sie ist und wenn es auch nur 50 oder 40 Prozent sind, dass Sie diese Aussage machen können. Vor dem Hintergrund müssen wir diese Auffassung respektieren. Ich würde mich nicht trauen, bei dieser Lage eine solche rechtliche Empfehlung auszusprechen.

**Abg. Dr. Florian Toncar (FDP):** Ich will jetzt nicht in den Dialog einsteigen. Sie beraten Ihren Mandanten. Ich habe herausgearbeitet, weil Herr Heissner ausdrücklich heute Abend gesagt hatte, dass die Rechtsabteilung von EY diese Auffassung teile, dass ich das widersprüchlich finde. Es ging nur darum. Ansonsten müssen wir nachher überlegen, wie wir mit dem ganzen Tatbestand umgehen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann hat das Wort der Kollege Abg. Fabio De Masi für DIE LINKE.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Mit wem in der Rechtsabteilung von EY haben Sie sich ausgetauscht, sodass Sie zu der Bewertung kommen, die Herr Toncar gerade erwähnt hat, dass die Rechtsabteilung die Ansicht Ihres Rechtsbeistandes teilt?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ich zitiere aus meinem Eingangsstatement. Da habe ich gesprochen: ‚Mein Rechtsbeistand und die Rechtsberater der Ernst und Young GmbH‘. Ich habe nicht von der Rechtsabteilung gesprochen.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Welche Person konkret bei EY?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ich würde sagen, alles, was im Zusammenhang mit Wirecard - -

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Ich habe aber nicht nach Wirecard gefragt. Ich habe nach EY gefragt.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Auch die Art und Weise, wie die Aufarbeitung des Sachverhaltes



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

bei uns stattfindet und wer da in welcher Form in die Aufarbeitung involviert ist, unterliegt nach meinem Verständnis der Verschwiegenheitspflicht.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Das sehe ich anders. Können wir mal die Zeit anhalten? Hier wird Rechtsberatung vorgenommen.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ich habe mir gerade die Einschätzung meines Zeugenbeistandes eingeholt. Rechtsberater bei uns im Hause in der Sache ist die Kanzlei Freshfields und Strafverteidiger Knierim.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Okay, vielen Dank. Dürfte ich Sie fragen, ob im Hinblick auf diesen Termin heute vorbereitende Gespräche bei EY stattgefunden haben oder vorbereitende Unterlagen erstellt wurden?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Nicht was meine Aussage angeht. Das sind Dinge, die wir gemeinsam ohne Einfluss der anderen Kanzleien gemacht haben.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Sie haben vorhin gesagt, dass Sie diesen Artikel im Handelsblatt ‚Prüfer unter Verdacht‘ zur Kenntnis genommen haben. Sie sagten heute früh - damit ist nicht heute früh nach Mitternacht gemeint, sondern der Tag davor - Sie sagten aber an einer anderen Stelle, Sie hätten das abends zur Kenntnis genommen. Können Sie das nochmal spezifizieren? War das abends oder früh?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ich habe eine Handelsblatt-App. Das war gestern Abend schon im Ticker und heute Morgen auch nochmal. Ich habe es nochmal im Flieger gelesen.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Und mit wem bei EY haben Sie sich über diesen Artikel ausgetauscht?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Gar nicht.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Sie haben sich mit keiner Person über diesen Artikel ausgetauscht? Also auch jenseits von EY?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Wir haben mal über dieses Thema gesprochen.

**Rechtsbeistand Herr Graßie:** Wir sind zusammen geflogen.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Dürfte ich fragen, was war denn der Grund dafür, dass Sie damals - das ist nicht streng untersuchungsgegenständlich - von der Kriminalpolizei – das ist ein toller Beruf – zu einem anderen Big Four Unternehmen übergegangen sind? Was war die hauptsächliche Motivation?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Bei mir was es damals so, dass ich im gehobenen Dienst gewesen bin. Ich habe ein wirtschaftswissenschaftliches Studium abgeschlossen und habe mit der Promotion begonnen. Das mit dem Wirtschaftsstudium und dem Innenministerium hat nicht so ganz gepasst, Jura wäre besser gewesen. Insoweit gab es Diskussionen über meine weitere Verwendung und den Aufstieg in den höheren Dienst. Ich hatte auch das Gefühl, nach einigen Jahren Kriminalpolizei - - Ich habe mich für das Wirtschaftsthema interessiert, ich habe mich darauf spezialisiert. Das ist meine persönliche Sicht der Dinge gewesen, dass es mehr Kriminalitätsverwaltung war. Das wollte ich nicht mein Leben lang machen. Ich wollte wirklich Dinge verändern und Dinge kreieren. Die Chance hatte ich in der Wirtschaftsprüfung. Solche Abteilungen aufzubauen, auszubauen, in der Art und Weise, wie ich mir vorstelle, dass man effektiv solche Sachverhalte ermitteln kann. Das war der Grund, warum ich das getan habe.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Sie haben dort im Bereich Verhaltensanalyse in der Wirtschaftskriminalität promoviert, richtig? Sind Sie Herrn Marsalek jemals persönlich begegnet?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ich bin ihm begegnet.



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Haben Sie irgendwelche Kenntnisse über seinen Aufenthaltsort, aus denen Sie ableiten, dass er Sie aufgrund Verschwiegenheitspflichten beklagen könnte?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ich habe keinerlei Kenntnisse, was seinen Aufenthaltsort angeht.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Die Abteilung, die Sie verantworten - - Laut einer Unterlage von KPMG, das ist ein Zwischenergebnis zu der Sonderuntersuchung, wird dargestellt, wie Ihre Abteilung versucht hat, einer E-Mail-Kommunikation habhaft zu werden. Ich frage jetzt gar nicht nach dieser konkreten E-Mail. Ihr Rechtsbeistand ist schon besorgt; das muss er gar nicht sein. Ich frage nur generell. Wenn der Wille besteht, in Ihrer Abteilung E-Mail-Kommunikation zu erlangen, Sie haben ja keine Möglichkeit, das hoheitlich durchzusetzen, und dann wird Ihnen das verwehrt. Ist das ein Umstand, der generell gesprochen, auch denjenigen mitgeteilt würde, die die Abschlussprüfung durchführen oder während der Abschlussprüfung generell gewürdigt werden würden?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Grundsätzlich gesprochen und nicht auf den Einzelfall bezogen: Sofern es ein Mandat betrifft, in dem wir als Abschlussprüfer tätig sind - es gibt auch viele Projekte, wo wir als Unternehmen tätig sind, wo wir kein Jahresabschlussprüfer sind und wir eine solche Untersuchung durchführen - dann ist es üblicherweise schon so, dass wir das mit dem Jahresabschlussprüfer auch besprechen.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Das besprechen Sie wahrscheinlich, weil das für den Jahresabschlussprüfer doch eine relevante Information ist, korrekt? Also eine, die er würdigen muss.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Es ist eine Information. Inwieweit die für ihn relevant ist und in welcher Art und Weise er das in seine Prüfungsergebnisse einwertet, kann ich keine Auskunft geben. Das ist seine Profession.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Wenn Sie sich dann wieder mit EY ins Benehmen setzen, wenn Sie uns eine Person zu empfehlen hätten, die wir an Ihrer Stelle hören sollten, hätten Sie dann einen Namen? Ich weiß nicht, wie Sie das dann machen. Anhand von Flaschendreher oder objektiven Kriterien. Wen würden Sie uns denn da empfehlen?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** In Bezug auf welche Fragestellung?

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Auf den Untersuchungsauftrag dieses Untersuchungsausschusses.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Dazu darf ich keine Auskunft geben.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das Wort hat der Kollege Dr. Bayaz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sie hatten gerade gesagt, Sie hatten Herrn Marsalek getroffen. Wann war das?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Das fällt leider unter die Verschwiegenheitspflicht.

**Abg. Dr. Danya lBayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wie häufig haben Sie ihn getroffen?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Das fällt unter die Verschwiegenheitspflicht.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Eigentlich hätte unter die Verschwiegenheitspflicht - nach Ihrer Logik - schon die Antwort fallen müssen, dass Sie ihn überhaupt getroffen haben. Da waren Sie ein bisschen großzügig. Sie haben vorhin gesagt, dass Sie das Thema Forensik im Unternehmen verantworten. Sie sind also eher seltener operativ vor Ort im Einsatz. Wenn Sie gerufen werden, Sie nicht persönlich, Ihre Einheit, kommt da in der Regel auch etwas dabei heraus, das dann auch einen strafrechtlich relevanten Hintergrund hat? Kann man das irgendwie quantifizieren? Wenn Sie gerufen werden, gibt es am Ende auch ein



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

Ergebnis, wo man sagt, dass das einen kriminellen Background hat?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ich kann abschließend nicht beurteilen, in welchem Umfang das stattfindet. In der Summe kann ich sagen, dass wir eine recht erfolgreiche Abteilung mit 200 Mitarbeitern in der Forensik in Deutschland sind. Insoweit ist die Kundenzufriedenheit sehr hoch. Ich gehe davon aus, dass die Mandanten auch mit unserer Leistung zufrieden sind. Insoweit wird dann sicherlich im Sinne der Mandanten auch etwas dabei herauskommen.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Haben Sie ein Qualitätssicherungssystem, was die Forensik ganz speziell angeht?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ja, das haben wir. Ich hatte eingangs auch erwähnt, dass der Engagement Partner in ausgewählten Fällen auch einen Engagement Quality Review Partner zur Seite gestellt bekommt. Das ist das eine. Das andere ist, dass wir regelmäßig unsere Engagements, unsere Projekte, einem unabhängigen Review zuführen. Das heißt, in einem Abstand von zwei bis drei Jahren werden all unsere Projekte,\* wird jeder Partner in Form einer Stichprobe von einem Kollegen aus dem Ausland überprüft. Es werden dann Detailanalysen der Prüfungsdokumentation durchgeführt, um festzustellen, ob die Arbeit der Forensik auch den Qualitätsanforderungen von EY entspricht.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gab es in dem Zeitraum zwischen dem 27. April dieses Jahres und heute eine Initiative, wo Sie gesagt haben, dass es aufgrund inhaltlicher Entwicklungen eine Überarbeitung dieses Systems bräuchte?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Innerhalb der Forensik?

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Nein.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wie häufig ist es der Fall, dass Forensik zum Einsatz kommt oder gebraucht wird, wenn es um Nachweise mit Blick auf Treuhandkonten geht? Vielleicht auch eine qualitative Aussage.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Dazu kann ich keine Angaben machen. Da müsste ich schätzen.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS /DIE GRÜNEN):** Schätzen Sie.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ich kann keine Angaben machen.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Haben Sie ein Standardverfahren, wenn Sie Hinweise von Whistleblowern bekommen? Könnten Sie uns das skizzieren?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Innerhalb der Forensik, wenn es um die Analyse, wenn es um die Untersuchung von Whistleblower-Fällen geht, haben wir in der Forensik kein Standardverfahren.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aber wie würde man vorgehen? Sie bekommen einen Hinweis, dann würde man das bewerten und dann einen Schlachtplan entwerfen?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Üblicherweise ist es so, dass uns unsere Mandanten mit dem Hinweis ansprechen, dass sie ein Hinweisgeberschreiben bekommen haben und sie möchten, dass wir sie in dem Zusammenhang unterstützen. Dann ist es so, dass wir uns das Whistleblower-Schreiben sehr genau anschauen. Wir besprechen es mit unseren Mandanten, um zu eruieren, ob es Indikatoren dafür gibt, dass dieses Whistleblower-Schreiben tatsächlich eine begründete Grundlage hat. Das heißt, Hinweise auf gewisse Geschäftsaktivitäten - haben die tatsächlich stattgefunden, Hinweise auf involvierte Personen - gibt es im Unternehmen entsprechende Geschäftspartner und eine





# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

Spezifizierung in Bezug auf das, was da möglicherweise auch als Manipulation durchgeführt wurde. Das ist die Ausgangssituation. Diese Ausgangssituation nehmen wir - ich hatte es eingangs gesagt - wie eine Vorermittlung im Strafverfahren. Wir prüfen erstmal, sprechen weitere Prüfungsleistungen dafür, dass sich diese Indikatoren bestätigen, dass ich realisiere, dass dieses Schreiben auch tatsächlich einen Wahrheitsfaktor hat. Dann geht es in eine intensive Untersuchung hinein. Bei solchen Situationen ist es so, dass wir solche Untersuchungen auch in einer Art und Weise durchführen, dass wir nicht unbedingt jeden im Unternehmen sofort darüber informieren. Das machen wir aus zwei Gründen: Zum einen wollen wir nicht Tatbeteiligte informieren, zum anderen möchten wir Mitarbeiter schützen, wenn sich am Ende der Strecke herausstellt, dass nichts dran ist. Nichts ist schlimmer, als beispielsweise eine Untersuchung im Unternehmen offen durchzuführen und dann am Ende der Strecke herauszufinden, dass da doch nichts dran war, aber Mitarbeiter als Tatverdächtige benannt zu haben. Sowas verliert in der Kultur eines Unternehmens, in der Atmosphäre ihre Bedeutung und zehn Jahre später wird man nur noch sagen, dass da mal was war, obwohl nichts war. Insoweit haben wir auch eine Sorgfaltspflicht gegenüber Mitarbeitern, wenn sich die Sachverhalte nicht bestätigen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das Fragerecht geht an die Kollegen der CDU/CSU. Wer möchte? Kollege Hauer.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ich komme nochmal auf unseren Beweisbeschluss zurück. Wir hatten beschlossen, dass Beweis erhoben wird durch die Vernehmung des Leiters des Geschäftsbereichs Assurance, Forensic and Integrity Service der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der im September 2016 durch den Vorstand der Wirecard AG beauftragt wurde, Vorwürfe eines Mitarbeiters von Ernst & Young Indien aufzuklären, dessen Prüfung aber im April 2018 von Jan Marsalek beendet wurde als Zeugen'. Das ist der Beweisbeschluss. Habe ich Sie richtig

verstanden, dass das eigentlich drei Personen wären oder zwei?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Es betrifft drei Rollen. Das erste ist der Leiter des Geschäftsbereichs Assurance. Assurance ist die Service Line. Integrity Service ist die Subservice Line, also im Bereich von Assurance. Und dann referenzieren Sie möglicherweise auch eine Person, die dieses Projekt durchgeführt hat. Es ist Auslegungssache. Ist es der Leiter des Gesamtbereichs Assurance, den Sie haben wollen? Ist es der Leiter des Forensik-Bereichs? Das ist der zweite Punkt. Oder ist es tatsächlich der Kollege, der dieses Projekt durchgeführt hat?

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ist Ihnen bekannt, ob die Kanzlei Freshfields auch mit dieser Frage befasst war, wer hier uns als Zeuge benannt werden könnte? Waren die in Ihrem Hause EY involviert?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Das weiß ich nicht.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ich habe keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ich muss fragen: Hat Ihr Unternehmen eine schizophrene Rechtspersönlichkeit oder wie hat man Sie auf diese Vernehmung heute vorbereitet? Ich bin erstaunt - nach den Ausführungen von Dr. Toncar - was hier alles geschildert wurde. Und die Frage hätte ich gerne mal beantwortet: Inwieweit haben Sie sich auf heute vorbereitet? Das kann nicht unter die Verschwiegenheitspflicht fallen. Und Ihr Unternehmen, mit den Ausführungen von Dr. Toncar?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Wie bereitet man sich auf so eine Anhörung vor? Man beschäftigt sich mit dem Untersuchungsgegenstand, den Sie beschrieben haben. Man versucht, sich zu vergegenwärtigen, welchen Bezug man zu diesen Themen hatte. Wir besprechen dann intensiv, wie die Situation hier ist und an welche Rahmenbedingungen ich mich zu halten habe. Dann sage ich in dem Rahmen, in dem ich das kann, aus.



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ich entnehme dem, dass durchaus verschiedene Personen in Ihrem Unternehmen verschiedene Interpretationen der Schweigepflicht haben.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ich hatte verstanden, dass es um die Frage ging, wer benannt wurde. In Bezug auf die Schweigepflicht ist mein Eindruck, dass einheitliche Positionen herrschen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Herr Toncar hat gerade dargelegt, dass das in Ihrem Unternehmen nicht der Fall ist. Vielleicht ist das an Hierarchien oder verschiedene Groups und Branches in Ihrem Unternehmen geknüpft. Ich habe den Eindruck wirklich nicht. Deswegen interessiert mich das. Gibt es eine einheitliche Linie Ihres Unternehmens bezüglich der hier vom Untersuchungsausschuss gefahrenen Linie? Gibt es vielleicht zu anderen Institutionen oder für andere Träger Ihres Unternehmens ganz andere Restriktionen oder Freiheiten? Ich habe den Eindruck.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Wie gesagt, ich kann nicht beurteilen, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen für Carmine Di Sibio sind. Er ist US-Amerikaner. Das kann ich nicht beurteilen. Der zweite Punkt ist: Der Artikel in der Süddeutschen Zeitung, den Sie erwähnt haben, da kann ich noch nicht mal sagen, ob die Angabe des Journalisten stimmt.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gesetzt den Fall, diese Schweigepflichtsentbindung, die Sie geltend machen, käme - würden Sie dann hier umfangreich aussagen?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Natürlich. Das habe ich Ihnen eingangs gesagt. Dazu stehe ich auch. Wenn Sie mich von meiner Pflicht zur Verschwiegenheit entbinden bzw. in dem Zusammenhang eine höchstrichterliche Entscheidung gefällt wird, dann werde ich hier vollumfänglich aussagen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann habe ich zurzeit keine weiteren Fragen und schaue zu den Kollegen der SPD-Fraktion, Dr. Zimmermann.

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Wir haben aktuell keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dr. Toncar?

**Abg. Dr. Florian Toncar (FDP):** Nein.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Herr De Masi?

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Ich hätte leider noch wenige Fragen. Als Sie Herrn Marsalek getroffen haben, sah der da eher so oder so aus?

Gelächter

Das ist ernst gemeint. Das wollen Sie nicht beantworten? Das fällt auch unter die Verschwiegenheitspflicht?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Natürlich ohne Bart.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Er war zum Beispiel auf dem FinTech Forum in Paris mit Bart. Das lässt Zeiträume eingrenzen. Dann will ich fragen - weil Sie haben das offenbart, das ist offenbar kein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht - ob Sie auch Herrn Dr. Markus Braun getroffen haben, ihm begegnet sind? Können Sie bitte die Uhr anhalten?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Dazu werde ich jetzt keine Aussage treffen.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Ich finde es bemerkenswert, dass Sie zu Herrn Marsalek eine Aussage treffen können. Eigentlich stehen Sie schon mit einem Fuß im Gefängnis, wenn das ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht war, aber bei Herrn Braun nicht. Können Sie mir das erläutern?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ich habe Herrn Braun noch nicht persönlich getroffen.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Haben Sie Herrn Ley getroffen?



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Herrn Ley habe ich meines Wissens auch noch nicht persönlich getroffen.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Haben Sie Herrn Eichelmann persönlich getroffen?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Nein, den habe ich auch noch nicht persönlich getroffen.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Haben Sie jemals - -

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** In dem Zusammenhang, um das nochmal klarzustellen, ich kann diese Personen überall getroffen haben. Meine Aussage muss bzw. kann nicht in dem Zusammenhang mit dem Mandatsverhältnis stehen.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Eigentlich darf es nicht in dem Zusammenhang mit dem Mandatsverhältnis stehen.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Exakt. Ich möchte nur nicht suggerieren, dass das so wäre.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Okay, Sie haben ihn anderweitig getroffen. Waren Sie mal bei Käfer in München?

Gelächter

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Die Frage beantworte ich nicht.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Sind Sie im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit jemals in folgenden Ländern gewesen: Indien, Philippinen, Singapur, Mauritius?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Indien ja. Auf den Philippinen war ich meines Wissens noch nie. Auf Mauritius war ich auch noch nie, es soll sehr schön sein. Was war das letzte Land?

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Singapur.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** In Singapur war ich schon.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Das hat sich nochmal richtig gelohnt. Ich habe erstmal keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann hat Dr. Bayaz das Wort.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich habe heute gelernt, dass Hintergrundrecherchen ein wichtiges Instrument in Ihrem Gebiet sind. Haben Sie oder jemand in Ihrem Unternehmen jemals Hintergrundrecherchen zu Fonds oder Unternehmen namens EMIF 1 oder Hermes gemacht?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Das unterliegt wieder der Verschwiegenheitspflicht.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aber es sind keine Wirecard-Tochtergesellschaften gewesen.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Sie können im Zusammenhang mit dem Mandat von Bedeutung sein.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das stimmt. Das könnte sein. Ich habe auch keine weiteren Fragen mehr. Noch die Anmerkung grundsätzlich für Sie und Ihr Unternehmen: Sie sind sehr gewählt, jedes Risiko auszuschließen, eine strafbare Handlung zu machen. Das ist meine Wortwahl. Das ist meine Wortwahl. Sie sind fast paranoid. Wenn man mit dieser gleichen Rigorosität Nachweise von Treuhandkonten geprüft hätte, könnte ich mir vorstellen, dass vielleicht ein anderes Ergebnis herbeigekommen. Das war keine Frage, sondern nur eine Anmerkung von meiner Seite. Der Ausschussvorsitzende sieht es mir nach.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ich kann dies nur unterstreichen. Wer möchte noch? Ich stelle fest, dass es keine Fragen der Fraktionen mehr gibt. Dann haben wir jetzt in einer Beratungssitzung im Anschluss zu erörtern, wie wir mit dem Zeugnisverweigerungsrechts des Zeugen umgehen wollen. Zuvor möchte ich - wie eben



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

schon geschehen – darauf hinweisen, dass nach § 27 Absatz 1 PUAG die Möglichkeit besteht, bei einer grundlosen Zeugnisverweigerung dem Zeugen die durch die Verweigerung verursachten Kosten aufzuerlegen und gegen ihn ein Ordnungsgeld bis zu 10 000 Euro festzusetzen. Angesichts des Umstandes, dass Sie Ihre Zeugnisverweigerung auf eine Rechtsauffassung stützen, die in der juristischen Praxis und in der Literatur zwar umstritten ist, aber immerhin vertreten wird, würde der Ausschuss jetzt darüber befinden wollen. Möchten Sie sich vorher noch dazu äußern - was für uns wichtig wäre, um entsprechend auch alle Möglichkeiten und Informationen in unserer Beratungssitzung zu haben - was Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse angeht?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Dazu möchte ich keine Angaben machen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Geordnet, davon gehe ich aus. Dann würde ich jetzt für eine Beratungssitzung unterbrechen wollen. Ich würde den Zeugen nebst Rechtsbeistand bitten, den Saal kurz zu verlassen und draußen auf unsere Entscheidung zu warten. Ich bitte auch oben den Saal zu verlassen, falls sich ein Journalist dort noch aufhält - ich habe hier einen toten Winkel und auch Pfeilerplatz. Alles klar, das sieht gut aus.

Unterbrechung

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut, dann würde ich sagen, wir gehen und steigen wieder in die Beweisaufnahmesitzung ein. Dann bitte ich den Zeugen und den Rechtsbeistand zu uns hinein. Bitte die Öffentlichkeit wieder herstellen. Warten wir so lange, auch im oberen Tribünenbereich - - und das Streaming wieder aufnehmen. Geben Sie mir ein Zeichen, wenn wir wieder öffentlich sind? Wir warten noch kurz bis die Öffentlichkeit wieder hergestellt ist. Noch nicht? Jetzt dauert das Hochfahren länger. Jetzt? Ok. Gut dann stelle ich fest, die Öffentlichkeit ist auch wieder hergestellt, damit setze ich die Beweisaufnahmesitzung fort. Herr Dr. Heissner, der Ausschuss hält ihr Zeugnisverweigerungsrecht, nach wie vor, für

nicht berechtigt, weil er der Auffassung ist, dass Sie durch die Erklärung des Insolvenzverwalters wirksam von ihrer Verschwiegenheitspflicht entbunden sind. Er verhängt daher gegen Sie ein Ordnungsgeld in Höhe von 1 000 Euro. Ich möchte das aber auch kurz erläutern, wie wir zu dieser Entscheidung gekommen sind. Zum einen war für uns wesentlich und wichtig, dass Sie bestätigt haben, dass Sie geordnete Vermögensverhältnisse haben. Das ist insoweit - wenn wir so eine Maßnahme treffen - auch von Bedeutung. Des Weiteren messen wir Ihrer Aussage hier auch eine große Bedeutung zu. Auch von daher rechtfertigen wir dieses Ordnungsgeld in dieser Höhe. Wir haben aber bei der Festsetzung auch mildernd berücksichtigt, dass Sie eben einer Mindermeinung und auch tatsächlich wohl Rechtsanwendung einiger OLGs hier entsprechend Ihre These stützen. Das haben wir an dieser Stelle auch mildernd hinzugezogen und so sind wir zu der Festsetzung der 1 000 Euro gekommen. Damit stelle ich fest: Sie sind für heute entlassen. Das Protokoll Ihrer heutigen Befragung wird Ihnen übermittelt, damit Sie etwaige Protokollierungsfehler monieren oder Ihre Aussage ggf. inhaltlich richtigstellen können. Ich wünsche Ihnen und Ihrem Rechtsbeistand eine gute Heimreise, kommen Sie gesund an, bleiben sie gesund und ich hoffe, wir sehen uns dann wieder, wenn wir uns umfänglicher unterhalten können. Einen guten Abend.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Besten Dank. Guten Abend.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Oder Guten Morgen. Naja, dann eher gute Nacht, aber das wollte ich nicht sagen. Ich merke das schon; nachher freut sich der Kollege de Maiziére, wenn ich so unausgeschlafen im Zollgremium bin. Gut, dann würde ich vorschlagen, die Zeugenvernehmung Zeuge Andreas Loetscher zu starten, und bitte also den nächsten Zeugen, nebst Rechtsbeistand Dr. Schultheinrichs zu uns in den Saal zu kommen.

**Zeuge Andreas Loetscher:** Moment, ich bin nicht mehr ganz so schnell.



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Herr Loetscher, ich heiße Sie recht herzlich willkommen. Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand, Dr. Schulteheinrichs bereits Platz genommen. Dr. Schulteheinrichs, ich darf auch Sie herzlich willkommen heißen. Wie Sie sicherlich wissen, dürfen Sie den Zeugen beraten, Ihnen steht jedoch selbst kein Rede- und Fragerecht zu. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie oder Ihr Mandant eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung, beantragen. Haben Sie dazu Fragen? Wunderbar. Herr Loetscher, zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen, das heißt Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 StGB strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen. Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren. Zivilgerichtliche Verfahren gehören nicht dazu. Darüber hinaus, dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt gegeben worden sind. Haben Sie dazu noch Fragen? Auch keine Fragen. Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonbandaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie in Ihr Mikrofon sprechen und dieses auch einschalten. Dieses geschieht, indem Sie entsprechend den

Knopf drücken über dem sich dieser Zeigefinger befindet. Leuchtet das rote Licht, ist Ihr Mikrofon aktiv. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor seiner endgültigen Fertigstellung übersandt. Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch hin die entsprechende Unterlage vorlegen. In diesem Zusammenhang bitte ich die Kollegen und Kolleginnen bei Aktenvorhalten unbedingt die MAT-Nummer und die Blattzahl zu nennen. Die entsprechenden Angaben stehen oben auf der jeweiligen Seite. Nun mein letzter Hinweis an den Zeugen: Sollten Sie während Ihrer Vernehmung der Auffassung sein, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegend schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Haben Sie zu diesem Hinweisen noch Fragen?

**Zeuge Andreas Loetscher:** Nein.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Wunderbar. Dann möchte ich noch meiner Pflicht nachkommen, Ihnen den Gegenstand der Vernehmung, über den Sie schon schriftlich informiert wurden, nochmals mündlich zu erläutern. Der Untersuchungsausschuss soll das Verhalten der Bundesregierung und ihrer Geschäftsbereichsbehörden im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um den Wirecard-Konzern auch im Zusammenwirken mit anderen öffentlichen sowie privaten Stellen umfassend untersuchen. Dabei soll unter anderem aufgeklärt werden, inwieweit die Bundesregierung und ihre Geschäftsbereichsbehörden jeweils über die Vorkommnis informiert waren und inwiefern sie ihren finanzaufsichtlichen, geldwäschenaufsichtlichen sowie steuerrechtlichen Pflichten im Hinblick auf den Wirecard-Konzern nachgekommen sind. Beschränkt ist diese Untersuchung auf den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 1. Oktober 2020. Herr Loetscher, ich würde Sie zunächst zur Person





# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns ihren Vornamen, Nachnamen, ihr Alter, ihren Beruf und ihren Wohnort mitteilen.

**Zeuge Andreas Loetscher:** Danke. Also mein Name ist Zeuge Andreas Loetscher. Ich bin 52 Jahre alt, ich wohne in [REDACTED] und ich bin von Beruf Buchhalter.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Also, ich habe vernommen: Vorname Andreas, Nachname Loetscher, 52 Jahre jung, [REDACTED] ist der Wohnort und Sie sind von Beruf Buchhalter. Korrekt. Vielen Dank dafür. Herr Loetscher, Sie können, wenn Sie das wünschen, nunmehr im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

**Zeuge Andreas Loetscher\*:** Herr Vorsitzender, erlauben Sie mir ganz kurz vielleicht, angesichts der fortgeschrittenen Stunde, aus verfahrensökonomischen Gründen, dass ich vielleicht ganz kurz etwas Rechtliches dazu sage. Das würde, glaube ich, das ganze etwas verkürzen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das ist willkommen und bitte machen Sie das.

**Rechtsbeistand Dr. Schultehinrichs:** Dankeschön. Soweit Herr Loetscher in der Vergangenheit als Wirtschaftsprüfer tätig war, hat er sich an alle geltenden Regeln, Prüfungsstandards und Verlautbarungen gehalten und die Pflichten zur gewissenhaften Berufsausübung und kritischen Grundhaltung beachtet. Unabhängig hiervon hat die Abschlussprüferaufsichtsstelle beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Berlin Herrn Loetscher mit Schreiben vom 18 Juni 2020 darüber informiert, dass gegen ihn berufsaufsichtliche Ermittlungen gemäß § 66 a, Abs. 6, Satz 1 Nr. 2 WPO bezüglich der Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse zum 31.12.2015 bis 31.12.2017, nebst zugehörigen Konzernlageberichten der Wirecard AG, in seiner damaligen Funktion als Wirtschaftsprüfer der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geführt werden.

Die APAS verweist hierbei auf öffentlich zugängliche Quellen, zum Beispiel auf den auf der Website von Wirecard veröffentlichten Bericht über die unabhängige Sonderuntersuchung durch die KPMG AG und hieraus sich ergebende Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Pflicht zur gewissenhaften Berufsausübung und kritischer Grundhaltung nach § 43 WPO. Hervorgehoben wird von der APAS das sogenannte Third-Party-Acquiring-Geschäft. Von der Prüfung der APAS sind auch Tochtergesellschaften erfasst, so zum Beispiel die Prüfung des Erwerbs eines indischen Tochterunternehmens sowie Betrugsvorwürfe im Zusammenhang mit der Tochtergesellschaft Wirecard Singapur. Das Auskunftsverweigerungsrecht nach § 22 Abs. 2 PUAG gibt dem Zeugen das Recht, die Beantwortung von Fragen zu verweigern, wenn hierdurch die Gefahr besteht, dass er wegen einer Verfehlung verfolgt würde oder ein bereits bestehender Verdacht verstärkt würde. Da hatten Sie ja eben auch darauf hingewiesen. Das Auskunftsverweigerungsrecht bezieht sich dabei ausdrücklich auch auf berufsrechtliche Verfahren. Dabei ist es gleichgültig, ob die Auskunft der Entlastung oder Belastung des Beschuldigten dienen soll. Ebenso wie es nicht darauf ankommt, ob der Zeuge sich bei wahrheitsgemäßer Beantwortung der Frage, be- oder entlasten würde. Maßgebend für die Berechtigung zur Auskunftsverweigerung ist hierbei die an den Zeugen gestellte Frage, nicht etwa die unbekannte Antwort. Das Auskunftsverweigerungsrecht findet auch dann Anwendung, wenn der Zeuge über Tatsachen Auskunft geben müsste, die den Verdacht mittelbar begründen. Das grundsätzlich auf jede einzelne Frage anzuwendende Auskunftsverweigerungsrecht erstarkt zu einem Schweigerecht in vollem Umfang, wenn die gesamte in Betracht kommende Aussage des Zeugen mit der unterstellten Verfehlung so eng zusammen hängt, dass nichts übrig bliebe, was er ohne Gefahr der Verfolgung bezeugen könnte. Der Untersuchungsauftrag dieses Untersuchungsausschusses befasst sich inhaltlich mit genau den Themen, die auch Gegenstand des berufsrechtlichen Verfahrens der APAS sind. Es besteht zwischen dem Untersuchungsauftrag des



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

Ausschusses und dem Ermittlungsgegenstandes des beruflichen Verfahrens ein so enger Zusammenhang, dass die zugrunde liegenden Lebenssachverhalte bezüglich der Kenntnis und des Wirkkreises von Herrn Loetscher als identisch beschrieben werden müssen. Ihm steht deshalb das Recht zu, die Aussage insgesamt zu verweigern. Es sind schlechterdings keine Fragen denkbar, die im Zusammenhang mit der damaligen Tätigkeit meines Mandanten als Wirtschaftsprüfer bei der Wirecard AG stehen, deren Beantwortung sich nicht auf das berufsrechtliche Verfahren der APAS auswirken könnte. Wir verkennen nicht, welche wichtigen Funktionen ein Untersuchungsausschuss im Rahmen einer parlamentarischen Demokratie hat. Ich trage jedoch die Verantwortung für meinen Mandanten in dem berufsrechtlichen Verfahren der APAS. Dieses Verfahren steht noch am Anfang und ist äußerst komplex und umfangreich. Insofern gebietet es meine Fürsorgepflicht für meinen Mandanten, ihm zu raten, von seinem umfassenden Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Diesem Rat kommt Herr Loetscher nach. Hierfür bitte ich um Verständnis. Dankeschön.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank, Herr Schulteheinrichs. Herr Loetscher, Ihr Rechtsbeistand hatte dies, was eben verlesen wurde, auch mit Brief vom 20. November 2020 mitgeteilt, dass er Ihnen voraussichtlich zu einer umfassenden Zeugnisverweigerung nach § 22 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes in Verbindung mit dem genannten § 53 StPO sowie einer umfassenden Auskunftsverweigerung gemäß § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes raten werde. Jetzt meine Frage nochmals an Sie persönlich: Machen Sie tatsächlich, wie von ihrem Anwalt beschrieben, von diesem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch?

**Zeuge Andreas Loetscher:** Ja.

**Vorsitzender Kay Gottschalk :** Ja. Ich schaue dann kurz in die Runde, lieben Kollegen. Gibt es trotz der geschilderten Umstände und des § 53 StPO das Bedürfnis, Fragen an den Zeugen zu stellen?

**Rechtsbeistand Dr. Schulteheinrichs:** Ich darf ganz kurz darauf hinweisen - entschuldigen Sie - nur ein kurzer rechtlicher Hinweis: wir beziehen uns im Wesentlichen nur auf § 22 Abs. 2 PUAG.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. Gibt es Fragen? Das kann ich nicht feststellen. Dann würde ich fragen: Wollen wir in eine Beratungssitzung gehen oder besteht schon hier Einvernehmen, dass wir den Zeugen entlassen können? Ich schaue mal so in die Gesichter; ich sehe Kopfnicken. Herr Loetscher, der Ausschuss entlässt Sie mit Blick auf Ihr Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes. Das Protokoll Ihrer heutigen Befragung wird Ihnen übermittelt, damit Sie etwaige Protokollierungsfehler monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtig stellen können. Ich bedanke mich für Ihr Erscheinen. Ich wünsche Ihnen jetzt auch beiden eine sichere und gesunde Heimreise und wünsche entweder einen guten Morgen oder eine gute Nacht.

**Zeuge Andreas Loetscher:** Danke. Schönen Abend oder Schönen Morgen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk :** Danke sehr. Dann würde ich darum bitten, dass wir die Zeugenvernehmung Zeuge Martin Dahmen starten und würde auch da die Zeugen, nebst Herrn Prof. Park zu uns in den Saal bitten. Politik ist gefährlich, da wird öfters am Stuhl gesägt.

Gelächter

Wunderschönen Guten Abend oder Guten Morgen, ja ich glaube, das passt besser. Ich glaube, bei Ihnen in der alten Heimat würde man sagen: Morjen.\* Ja, Herr Dahmen, ich heiße Sie recht herzlich willkommen. Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand, Herr Prof. Dr. Park\* bereits Platz genommen. Herr Prof. Dr. Park, auch ich darf Sie hier recht herzlich begrüßen. Wie Sie sicherlich wissen, dürfen Sie den Zeugen beraten, Ihnen steht jedoch selbst kein Rede- oder Fragerecht zu. Insbesondere dürfen Sie Ihren\* Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie oder



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihr Mandant eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen. Haben Sie dazu Fragen? Herr Dahmen, zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weg lassen\*, was zur Sache gehört\* und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder ein Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen. Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren. Zivilgerichtliche Verfahren gehören nicht dazu. Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind. Haben Sie dazu Fragen?

**Zeuge Martin Dahmen:** Nein.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonbandaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie in Ihr Mikrofon sprechen und dieses auch einschalten. Dieses geschieht relativ einfach mit dem linken Button, auf dem Sie den Zeigefinger sehen können. Wenn dann hier das Licht leuchtet\* ist Ihr Mikrofon aktiv. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor seiner endgültigen Fertigstellung übermittelt. Werden Ihnen bei ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht,

wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch die entsprechende Unterlage vorlegen. In diesem Zusammenhang bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen darum, bei Aktenvorhalten unbedingt die MAT-Nummer und die Blattzahl zu nennen. Die entsprechenden Angaben stehen oben auf der jeweiligen Seite. Nun mein letzter Hinweis an den Zeugen: Sollten Sie während Ihrer Vernehmung der Auffassung sein, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich Sie um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

**Zeuge Martin Dahmen:** Nein.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann möchte ich noch meiner Pflicht nachkommen, Ihnen den Gegenstand der Vernehmung\* über den Sie schon schriftlich informiert worden sind, nochmals mündlich zu erläutern. Der Untersuchungsausschuss soll das Verhalten der Bundesregierung und ihrer Geschäftsbereichsbehörden im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um den Wirecard-Konzern, auch im Zusammenwirken mit anderen öffentlichen sowie privaten Stellen umfassend untersuchen. Dabei soll unter anderem aufgeklärt werden, inwiefern die Bundesregierung und ihre Geschäftsbereichsbehörden jeweils über die Vorkommnisse informiert waren und inwiefern sie ihren finanzaufsichtlichen, geldwäscheaufsichtlichen sowie steuerrechtlichen Pflichten im Hinblick auf den Wirecard-Konzern nachgekommen sind. Beschränkt ist die Untersuchung auf den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 1 Oktober 2020. Herr Dahmen, ich würde Sie zunächst zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Ihren Nachnamen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren aktuellen Wohnort mitteilen.

**Zeuge Martin Dahmen:** Gerne. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

Bundestagsabgeordnete. Mein Name ist Zeuge\* Martin Dahmen, ich bin 55 Jahre alt, von Beruf Wirtschaftsprüfer und wohne in [REDACTED].

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Herr Dahmen, Sie können nun, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

**Zeuge Martin Dahmen:** Ich werde hier - auf Anraten meines Anwalts Prof. Dr. Park - nicht aussagen. Die Gründe kann mein Anwalt besser darlegen als ich.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann erteile ich dem Kollegen Prof. Dr. Park das Wort.

**Rechtsbeistand Prof. Park:** Das wird auch nicht sehr lange dauern. Also, wie Herr Dahmen schon sagte, wird er auf mein Anraten heute keine Aussage machen. Das hat zwei Rechtsgründe, die ich ganz kurz erläutern möchte. Ich hatte das ja schon schriftlich vorgetragen; ich möchte es nochmal kurz zusammenfassen. Zum einen gehen wir davon aus, dass es zweifelhaft ist, ob Herr Dahmen ordnungsgemäß von der Schweigepflicht entbunden ist. Herr Dahmen unterliegt als Abschlussprüfer der Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 der Wirecard AG der beruflichen Schweigepflicht. Eine Aussage wäre also nur möglich bei wirksamer Entbindung. Ansonsten würde Herr Dahmen sich hier berufsrechtlichen und vielleicht sogar strafrechtlichen Risiken aussetzen. Bekanntlich sind die Voraussetzungen für eine wirksame Entbindung im Insolvenzfall bei einer juristischen Person noch nicht abschließend höchstrichterlich geklärt. Und wir haben Bedenken, insbesondere meine ich, dass die Entbindung durch den Insolvenzverwalter gegenüber dem PUA nicht ausreicht, und zwar aufgrund der unterschiedlichen Funktionszuweisung des Insolvenzverwalters und des PUA. Der Insolvenzverwalter ist verantwortlich für den Schutz der Vermögensinteressen der Insolvenzgläubiger und der PUA hat die Aufgabe einer politischen Sachverhaltsaufklärung, insbesondere zur parlamentarischen Kontrollfunktion. Und ich meine, dass damit eine Inkompatibilität besteht,

die den Insolvenzverwalter nicht kompetent sein lässt, hier eine wirksame Entbindungserklärung abzugeben. Unabhängig\* gibt es Gerichtsentscheidungen - wie Sie wissen - die verlangen, dass sämtliche, auch die ehemaligen Organmitglieder eine Entbindungserklärung abgeben. Geschützt wird nicht das abstrakte Mandatsverhältnis, sondern das Kommunikationsverhältnis und die daraus erwachsende Vertrauensbeziehung. Ich meine, dass das seiner Natur nach schon ein Rechtsverhältnis ist, das nur zwischen natürlichen Personen bestehen kann. Und deswegen muss es auf die Personen ankommen, die den Organen angehört haben. Hier liegen bislang,\* unseres Wissens nach\*, nicht sämtliche erforderlichen Entbindungserklärungen vor. Und damit verbleibt ein Rechtsrisiko, das Herr Dahmen nicht eingehen kann und will. Deswegen beruft er sich insoweit auf sein Schweigerecht aus § 22 Absatz 1 PUAG in Verbindung mit § 53 Absatz 1 StPO. Es gibt aber noch einen weiteren Rechtsgrund: Gegen Herrn Dahmen ist ein berufsaufsichtliches Verfahren bei der APAS anhängig. Die APAS untersucht, ob Herr Dahmen bei den Wirecard-Prüfungen in seiner Funktion als Abschlussprüfer alle Berufspflichten eines Abschlussprüfers ordnungsgemäß erfüllt hat. Dabei handelt es sich um eine Untersuchung in einem gesetzlich geordneten Verfahren, wofür das PUAG in § 22 Absatz 2 ein ausdrückliches Auskunftsverweigerungsrecht vorsieht. Dieses bezieht sich dem Wortlaut der Vorschrift nach nur auf die Beantwortung einzelner Fragen. Es ist aber allgemein anerkannt, dass dieses Recht, die Auskunft auf einzelne Fragen zu verweigern, zu einem umfassenden Zeugnisverweigerungsrecht erstarkt, wenn zwischen dem Untersuchungsgegenstand und dem berufsrechtlich untersuchten Verhalten ein so enger Zusammenhang besteht, dass eine sinnvolle Trennung nicht möglich ist. Herr Dahmen könnte sich als Zeuge, wie er hier geladen ist, zu dem, was den Gegenstand des PUA angeht, ausschließlich zu Wahrnehmungen äußern, die er im Zusammenhang mit der Wirecard-Prüfung gemacht hat. Aufgrund dieses untrennbaren Sachzusammenhangs gehen wir davon aus, dass man hier ein umfassendes



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

Auskunftsverweigerungsrecht annehmen muss. Und auf meinen ausdrücklichen Rat beruft Herr Dahmen sich auf dieses Auskunftsverweigerungsrecht\* und zwar umfassend. Ich möchte noch, weil das häufig falsch wiedergegeben wird, darauf hinweisen\* dass das nicht zu bedeuten hat, dass Herr Dahmen sich ansonsten belasten müsste. Erstens ist es nicht der Fall in der Sache und zweitens kommt es darauf, auch nach der Rechtsprechung, nicht an. Entscheidend ist vielmehr, ob die Aussage die abstrakte Möglichkeit begründen kann, ein berufsrechtliches Verfahren einzuleiten oder fortzusetzen. Und das wird man hier nicht ausschließen können. Angesichts der erheblichen Komplexität der Angelegenheit ist dieser Rechtsrat zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus anwaltlicher Sicht ein Gebot äußerster Vorsorge. Und damit meine ich, dass wir eigentlich am Ende sein müssten.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Herr Dahmen, Ihr Rechtsbeistand hat das, was er hier eben vorgetragen hat, auch mit Schreiben vom 20. November 2020 mitgeteilt, dass er Ihnen voraussichtlich\* zu einer umfassenden Zeugnisverweigerung nach § 22 Absatz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes in Verbindung mit § 53 StPO, und - wie eben abschließend auch geschildert – zu einer umfassenden Auskunftsverweigerung gemäß § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes raten werde. Meine Frage ist also, ob Sie sich tatsächlich umfassend nicht zur Sache einlassen wollen? Und wenn ja, ob Sie die in dem Schreiben hierfür vorgetragenen Gründe auch noch vorliegen sehen?

**Zeuge Martin Dahmen:** Die Gründe sind ja im Schrittsatz\* von Herrn Park dargelegt\* und dieses Schreiben mache ich mir zu eigen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann schaue ich kurz in die Runde. Gibt es das Bedürfnis\* Fragen an den Kollegen Dahmen zu stellen? Bitte.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ich würde gern nur anmerken: Da Sie sich ja gleichermaßen auf § 22 Absatz 1 PUAG als auch auf § 22 Absatz 2 PUAG berufen haben, dass wir in diesem

Ausschuss der Auffassung sind - und wir haben das ja auch in ähnlichen Fallgestaltungen hinsichtlich Absatz 1 zum Ausdruck gebracht - dass ein Zeugnisverweigerungsrecht nach § 22 Absatz 1 PUAG in Verbindung mit § 53 StPO nicht besteht, weil Sie wirksam von ihrer Schweigepflicht entbunden sind. Allerdings ist bei Ihnen ja die besondere Situation, dass aufgrund des berufsrechtlichen Verfahrens bei der APAS Sie sich auch noch zusätzlich auf § 22 Absatz 2 PUAG berufen. Und daher ist aus unserer Auffassung davon auszugehen, dass da ein Auskunftsverweigerungsrecht vorliegt. Insofern würde ich dazu keine weiteren Fragen stellen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank\* Herr Kollege Hauer. Und dann habe ich die Kollegin Kiziltepe gesehen.

**Abg. Cansel Kiziltepe (SPD):** Ich finde den heutigen Tag sehr unbefriedigend, muss ich sagen. Hier tauchen Prüfer von EY auf, es laufen Ermittlungsverfahren, es gibt Berichterstattungen darüber, keiner weiß Bescheid über diese Berichterstattungen, über diese Verfahren. Haben Sie sich mit Ihren Kollegen darüber abgestimmt - eigentlich zu den Vorwürfen oder Verdachtsmitteilungen der APAS an die Staatsanwaltschaft? Das Handelsblatt hat darüber berichtet. Kennen Sie diese Verdachtsmeldungen?

**Zeuge Martin Dahmen:** Ich kenne diesen Zeitungsartikel, aber sonst habe ich noch nichts weiter gelesen, außer - -

**Abg. Cansel Kiziltepe (SPD):** Sie kennen aber die EY-Stellungnahme dazu?

**Zeuge Martin Dahmen:** Ich habe das mitbekommen; ich habe die Stellungnahme selber noch nicht lesen können.

**Abg. Cansel Kiziltepe (SPD):** Haben Sie sich mit Ihren Kollegen abgestimmt dazu?

**Zeuge Martin Dahmen:** Nein, weil ich kannte ja auch die Stellungnahme nicht.





# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

**Abg. Cansel Kiziltepe (SPD):** Sie wissen, dass bei Zeugnisverweigerungen dieser Ausschuss auch eine Beugehaft verhängen kann.

**Zeuge Martin Dahmen:** Sie haben es mir gerade kundgetan.

**Abg. Cansel Kiziltepe (SPD):** Was werden Sie tun, um Rechtsklarheit zu schaffen? Werden Sie darauf hinwirken?

**Rechtsbeistand Prof. Park:** Herr Dahmen hat ja gerade gesagt, dass er sich hier umfassend nicht äußern möchte. Und das bitte ich auch zu respektieren. Er wird diese Fragen nicht beantworten. Aus unserer Sicht besteht ein umfassendes Verweigerungsrecht, das er in Anspruch nimmt. Das haben wir mitgeteilt.

**Abg. Cansel Kiziltepe (SPD):** Danke.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gibt es weitere Fragen? Ich stelle fest, es gibt keine weiteren Fragen. Dann ist die Frage, sollen wir in eine Beratungssitzung gehen oder - - ich schaue wieder in ihre\* Augen, ihre\* Gesichter. Besteht Einigkeit, dass wir den Zeugen entlassen können? Ich schaue mal so rum, sehe Kopfnicken. Wunderbar, dann sehe ich Einvernehmen, dass wir den Zeugen entlassen können. Herr Dahmen, der Ausschuss entlässt Sie mit Blick auf Ihr Auskunftsverweigerungsrecht, wie vom Kollegen Hauer betont, gemäß § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetz\*. Das Protokoll Ihrer heutigen Befragung wird Ihnen übermittelt, damit Sie etwaige Protokollierungsfehler monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls richtig\* stellen oder ergänzen können. Ich wünsche Ihnen beiden eine angenehme und vor allem eine gesunde und sichere Heimreise. Kommen Sie gesund durch die Zeit.

**Zeuge Martin Dahmen:** Danke sehr.

**Rechtsbeistand Prof. Park:** Danke.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank. So, dann bitte ich die Zeugenvernehmung des Herrn Zeuge Frank Stahl vorzubereiten. Und den rufe

ich als letzten Zeugen heute auf, nebst Rechtsanwalt Dr. Jofer. Guten Morgen. Wunderbar. Herr Stahl, ich heiße Sie herzlich willkommen. Neben Ihnen hat Herr Rechtsanwalt Dr. Jofer bereits Platz genommen. Herr Dr. Jofer, auch Sie heiße ich recht herzlich willkommen. Wie Sie sicherlich wissen, dürfen Sie den Zeugen beraten. Ihnen steht jedoch selbst kein Rede- oder Fragerecht zu. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie oder Ihr Mandant eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen. Haben Sie dazu Fragen? Herr Stahl, zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 StGB strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen. Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, eine Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, oder auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren. Zivilgerichtliche Verfahren gehören nicht dazu. Darüber hinaus, dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind. Haben Sie dazu noch Fragen? Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonbandaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie in das Mikrofon hinein sprechen und dieses auch einschalten. Dieses geschieht, indem Sie den



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

Knopf mit dem Zeigefinger drücken. Das Licht erscheint, und dann ist das Mikrofon aktiv. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor seiner endgültigen Fertigstellung übermittelt. Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller, auf Ihren Wunsch hin, die entsprechende Unterlage vorlegen. In diesem Zusammenhang bitte ich alle Kollegen darum, bei Aktenvorhalten unbedingt die MAT-Nummer und die Blattzahl zu nennen. Die entsprechenden Angaben stehen oben auf der jeweiligen Seite. Nun mein letzter Hinweis an den Zeugen: Sollten Sie während ihrer Vernehmung der Auffassung sein, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegend schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschluss hätte dann die Möglichkeit über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

**Zeuge Frank Stahl:** Nein.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann möchte ich noch meiner Pflicht nachkommen, Ihnen den Gegenstand der Vernehmung, über den Sie schon schriftlich informiert wurden, nochmals mündlich zu erläutern. Der Untersuchungsausschuss soll das Verhalten der Bundesregierung und ihrer Geschäftsbereichsbehörden im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um den Wirecard-Konzern, auch im Zusammenwirken mit anderen öffentlichen sowie privaten Stellen, umfassend untersuchen. Dabei soll unter anderem aufgeklärt werden, inwiefern die Bundesregierung und ihre Geschäftsbereichsbehörden jeweils über die Vorkommnisse informiert waren, inwieweit sie ihren finanzaufsichtlichen, geldwäscheaufsichtlichen sowie steuerrechtlichen Pflichten im Hinblick auf den Wirecard-Konzern nachgekommen sind. Beschränkt ist die Untersuchung auf den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 1. Oktober 2020. Herr Stahl, ich würde Sie nun zunächst zu Ihrer

Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Ihren Nachnamen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort mitteilen.

**Zeuge Frank Stahl:** Mein Name ist Frank Stahl, ich bin Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, 49 Jahre, wohnhaft in [REDACTED].

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Herr Stahl, Sie können, wenn Sie das wünschen, nunmehr im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

**Zeuge Frank Stahl:** Dann würde ich ganz kurz gerne eine Aussage machen: Und zwar habe ich letzte Woche am Freitag, am 20. November 2020 die Ladung zur Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuss erhalten, per E-Mail. Ich war etwas verwundert, aber dennoch. Ich habe daraufhin am Dienstag einen Anwalt aufgesucht, den Herrn Dr. Jofer. Da hatten wir unser erstes Gespräch und mein Anwalt hat mich darauf hingewiesen - ich war noch nie vor dem Untersuchungsausschuss oder vor Gericht - was da zu beachten ist. Wir haben uns natürlich auch entsprechend ausgetauscht und ich habe dem Herrn Dr. Jofer meine Beziehung dargestellt. Und da ich in den letzten Jahren neben der Wirecard AG auch diverse Tochtergesellschaften und auch Einzelpersonen beraten habe, ist aus meiner Sicht die vorliegende Entbindungserklärung seitens der Wirecard AG durch den Insolvenzverwalter, aber auch durch den Aufsichtsrat, aus unserer Sicht nicht ausreichend, um mich von der Verschwiegenheit wirksam zu entbinden. Daher würde ich gerne Angaben zur Person, aber nicht zur Sache machen. Ich bin aber selbstverständlich gerne bereit, vor dem Untersuchungsausschuss auszusagen und auch zur Auflösung beizutragen, wenn rechtlich gesichert ist, dass ich nicht gegen meine Schweigepflicht verstoße.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Herr Stahl, Ihr Rechtsbeistand hat mit Schreiben vom 25. November 2020 mitgeteilt, dass er Ihnen voraussichtlich zu einer weitgehenden Zeugnisverweigerung gemäß § 22 Absatz 1 PUAG in Verbindung mit § 53 StPO raten werde. Ist das



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

richtig so? Uns liegen Erklärungen des Insolvenzverwalters der Wirecard AG, wie auch des jetzigen Vorstandes und Aufsichtsrates vor, die Sie von Ihrer Verschwiegenheitspflicht entbinden. Wenn ich es richtig sehe, gehen Sie aber davon aus, dass dieses nicht ausreicht. Sehe ich das richtig?

**Zeuge Frank Stahl:** Das ist richtig, ja, weil ich eben noch andere Unternehmen neben der AG und Einzelpersonen beraten habe.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Der Ausschuss hat sich mit der von Ihnen vertretenden Rechtsauffassung bereits auseinandergesetzt. Er teilt sie nicht. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass die Erklärung des Insolvenzverwalters der Wirecard AG ausreicht, um Sie wirksam von Ihrer Verschwiegenheitspflicht zu entbinden. Wollen Sie gleichwohl an Ihrer Auffassung festhalten?

**Zeuge Frank Stahl:** Ja, vielleicht darf ich nochmal betonen: Ich würde sehr gern etwas sagen, um auch falsche Darstellungen in der Presse richtig zu stellen. Allerdings sehen wir immer noch das Thema der nicht wirksamen Entbundenheit von der Verschwiegenheitsverpflichtung. Tut mir leid, ich bin gerne bereit, da beizutragen, aber wie es aktuell ist, kann ich keine Auskunft geben, um mich selber zu schützen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann schaue ich in die Runde. Gibt es das Bedürfnis? Trotzdem Fragen? Bitteschön, Abg. Matthias Hauer.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ich habe erstmal eine gute Nachricht für Sie: Der Ausschuss geht davon aus, dass Sie wirksam entbunden sind. Inwieweit das Ihre Rechtsauffassung verändert, überlasse ich natürlich Ihnen. Wir gehen davon aus, dass Ihnen kein Zeugnisverweigerungsrecht als Berufsgeheimnisträger zusteht, weil Sie ja von denjenigen Gremien, die zum Beispiel auch antragsberechtigt wären, weil wir haben ja bei § 203 StGB ein Antragsdelikt nach § 205 StGB - - Wer könnte so einen Antrag stellen? Das könnte vor allem das Unternehmen machen. Und das

würde ja voraussichtlich nicht passieren, wenn diejenigen, die dort antragsberechtigt sind, Sie entbunden haben. Insofern gehen wir davon aus, dass ein Zeugnisverweigerungsrecht nicht vorliegt. Deshalb würde mich zunächst einmal interessieren, ob Sie den Herrn Dr. Braun oder den Herrn Maschalek kennen, auch unabhängig von etwaigen Beratungen von Wirecard. Kennen Sie die beiden?

**Zeuge Frank Stahl:** Ja, man hat ja viel gelesen über die beiden, klar.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Haben Sie die auch schon mal persönlich getroffen, oder einen von beiden?

**Zeuge Frank Stahl:** Da möchte ich nichts dazu sagen.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Waren Sie schon mal in China, auf Mauritius oder in Indien?

**Zeuge Frank Stahl:** Privat oder überhaupt?

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Überhaupt.

**Zeuge Frank Stahl:** Ja.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Beruflich?

**Zeuge Frank Stahl:** Noch einmal, ich möchte hier keine Auskunft geben, was im Zusammenhang mit Wirecard steht, solange das rechtlich nicht geklärt ist.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Das heißt, Sie würden heute aber aussagen, wenn Sie zum Beispiel eine Entbindung von Herrn Dr. Braun oder Herrn Marsalek hätten?

**Zeuge Frank Stahl:** Ja.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Und das halten Sie für realistisch. Haben Sie versucht, das einzuholen?

**Zeuge Frank Stahl:** Ich habe am Dienstag, habe ich gerade geschildert, meinen Anwalt das erste



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

Mal kontaktiert. Und heute sitze ich hier. Ich bin heute früh um vier Uhr aufgestanden und jetzt sitze ich hier, aber ich hatte keine Gelegenheit, mich über die juristischen Voraussetzungen schlau zu machen, was alles meine Verpflichtung ist.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also ich frage jetzt mal weiter zu ihrer Tätigkeit für Baker Tilly. In dem Zuge haben Sie ja Beratungen für Wirecard durchgeführt. So jedenfalls entsprechende Berichte in den Medien. Sie haben ja gerade gesagt, dass Sie auch gerne Berichte richtig stellen wollen. Das können Sie natürlich gerne tun. Da wurde auch berichtet, dass Sie Wirecard bei vielen Transaktionen beraten haben, insbesondere auch bei solchen, die sich jetzt mutmaßlich als betrugsbehaftet darstellen. Sie sollen insbesondere im Bereich der Unternehmensbewertung und der Due Diligence beraten haben. Sie wollen uns also weiterhin keinen Überblick über Mandatsverhältnisse zum Wirecard-Konzern geben?

**Zeuge Frank Stahl:** Nein, ich hatte es ja ausgeführt, dass ich mich an die Verschwiegenheit gebunden fühle. Nach Austausch auch mit meinem Rechtsbeistand kann ich zur Sache leider keine Auskunft geben.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Dann werde ich mal etwas abstrakter. Halten Sie das für üblich, wenn Unternehmen, die kürzlich erworben wurden, plötzlich für den zehnfachen Preis weiterverkauft werden? Würden Sie da als Wirtschaftsprüfer, als Berater, irgendwie stutzig werden oder ist das üblich?

**Zeuge Frank Stahl:** Kommt auf den Sachverhalt an.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also abstrakt würde Sie das nicht stutzig machen?

**Zeuge Frank Stahl:** Also nochmal - - Abstrakt muss man den Einzelfall immer betrachten.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Sagt Ihnen der Name EMIF, also ein Fond namens EMIF, etwas? Oder der Name AllScore Payment?

**Zeuge Frank Stahl:** Auch hier kann ich leider keine Aussage dazu treffen, da ich mich an die Verschwiegenheit gebunden fühle.

**Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU):** Dann gebe ich das Fragerecht weiter an den Kollegen Brehm.

**Abg. Sebastian Brehm (CDU/CSU):** Herr Stahl, erstmal herzlich willkommen. Sie beraten ja als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer auch bei Firmentransaktionen, bei Zukäufen. Und mich würde interessieren, wenn man einen Zukauf im Rahmen einer Due Diligence bewertet, dann bewertet man ja auch die steuerrechtlichen, rechtlichen und die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse. Also, wenn man Wochen vorher einen Kaufpreis sieht, im Rahmen der Due Diligence, der dann hinterher das zehnfache ist, dann wird man ja im ersten Moment schon mal stutzig. Und Sie sagen, es kommt vielleicht darauf an. Es ist richtig, wahrscheinlich mit einem höheren Ertragswert oder sowas, aber wenn das Unternehmen dann auch noch Verlust macht - - Wie gehen Sie da technisch vor? Also rein mal allgemein betrachtet. Wenn Sie so eine Due Diligence machen, was sind die Punkte, die Sie sich genau anschauen?

**Zeuge Frank Stahl:** Also bei einer Due Diligence muss man unterscheiden zwischen Legal, Financial und Tax. Legal machen in der Regel die Rechtsanwälte, das ist nicht meine Baustelle; Tax auch nicht. Wir machen Financial, und für Financial ist es in Deutschland weder normiert, hat sich irgendwas normiert, was zu tun ist. Und auch in der Praxis hat sich nichts herausgebildet, was genau zu tun ist. Das wird immer individuell entsprechend auf das jeweilige Mandat abgestimmt. Und Unternehmensbewertung gehört in der Regel nicht zu einer Due Diligence und einer Kaufpreisfestlegung.

**Abg. Sebastian Brehm (CDU/CSU):** Aber wenn Sie einen Mandanten beraten und ihm natürlich auch, Sie müssen ihn ja auch beraten für die Richtigkeit des Kaufpreises letztlich, trotzdem im



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

Rahmen dieser Due Diligence. Sie können ja nicht sagen, kaufen Sie und der Preis ist egal, sondern Sie machen ja vorher auch Untersuchungen. Es werden ja alle Unterlagen des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Wie muss man sich das vorstellen, dass Sie im Unternehmen einen Vorschlag unterbreiten, ein Unternehmen zu kaufen oder nicht? Sie müssen ja auch bei Gefahren abraten, zum Beispiel wenn die Legal-Abteilung sagt, es sind vielleicht 15 oder 16 anhängige Verfahren gegen ein Unternehmen. Was würden Sie da als Berater tun?

**Zeuge Frank Stahl:** Es ist Aufgabe der Legal-Abteilung abzuraten, nicht meine.

**Abg. Sebastian Brehm (CDU/CSU):** Das heißt, Sie würden uneingeschränkt sagen, ist kein Problem, kann man kaufen, egal zu welchem Preis?

**Zeuge Frank Stahl:** Nein, nein, Deshalb ist es getrennt zwischen Financial, Tax und Legal. Das heißt, Financial schaut sich die Zahlen an, Tax schauen sich die Steuer an und Legal schaut sich an, gibt es irgendwelche Risiken an Verträgen, aber das ist nicht meine Aufgabe, das zu bewerten. Vielleicht was in die Financials dann wieder mit einfließt, sind Rückstellungen entsprechend berechnet worden für die Risiken, aber nicht allgemein ob es zu, das entscheidet der Vorstand ob ein Unternehmen gekauft wird oder nicht, und das entscheide nicht ich.

**Abg. Sebastian Brehm (CDU/CSU):** Aber der Berater gibt ja notwendige Hinweise. Das heißt, wenn Sie im Financial feststellen, dass ein Unternehmen stark verlustreich ist, dann muss das ja auch irgendwo kenntlich gemacht werden in den Unterlagen, die Sie dem Vorstand dann zu der Kaufentscheidung geben. Würden Sie sowas tun oder würden Sie sagen, lassen wir außer Betracht? Es geht nur um die zukünftige Phantasie des Unternehmens. Aus meiner Sicht wäre es doch sinnvoll, dass man doch in die Preisfindung und in die Financial Due Diligence solche Sachverhalte mit einfügt.

**Zeuge Frank Stahl:** Es ist immer beides zu berücksichtigen, sowohl die Vergangenheit als

auch die Zukunft, aber nochmal die Preisfestsetzung erfolgt nicht von uns.

**Abg. Sebastian Brehm (CDU/CSU):** Gibt es Abstimmungen, dann wenn Sie Financial machen, zwischen Legal, also zwischen den rechtlichen Bewertungen, zwischen den finanziellen Bewertungen. Gibt es da eine Abstimmung zu einer Gesamtempfehlung an den Vorstand?

**Zeuge Frank Stahl:** In der Regel nicht.

**Abg. Sebastian Brehm (CDU/CSU):** Also ist völlig unabhängig? Das Team arbeitet sozusagen parallel oder?

**Zeuge Frank Stahl:** Es gibt schon Abstimmungen, aber es gibt keine Abstimmung, dass alle Bereiche dann nachher sagen, wenn es irgendwo Risiken gibt, sagt der einzelne Bereich was. Und nochmal Legal ist, das sind unterschiedliche, oft unterschiedliche Firmen, muss nicht die gleiche Firma sein, also Unternehmen A, kann die steuerliche Due Diligence machen, Unternehmen B, die Financial und Unternehmen C die Legal.

**Abg. Sebastian Brehm (CDU/CSU):** Wenn Sie Financial Due Diligence machen, dann bekommen Sie ja auch die entsprechenden Unterlagen zugestellt, von dem zu kaufenden Objekt, von der zu kaufenden Transaktion und wie gehen Sie da vor? Nehmen Sie die Zahlen einfach so hin, oder stellen Sie da Prüfungsschritte an oder wie muss man sich das vorstellen?

**Zeuge Frank Stahl:** Eine Due Diligence ist keine Prüfung. Man nimmt die Unterlagen und macht teilweise Plausibilitätsbeurteilungen aber man macht keine Prüfungshandlungen.

**Abg. Sebastian Brehm (CDU/CSU):** Teilweise; oder gehen Sie in der Regel damit vor, dass Sie sagen, Sie machen in der Regel Plausibilitätsbeurteilungen, weil es ja auch eine Empfehlung an den Vorstand ist.

**Zeuge Frank Stahl:** Nochmal, die Empfehlung an den Vorstand, wir machen keine Empfehlung zu





# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

Kauf oder Nichtkauf. Das ist nicht unsere Aufgabe. Wir stellen die Zahlen und die Sachverhalte dar und der Vorstand entscheidet dann ob er ein Unternehmen kaufen will und zu welchem Preis.

**Abg. Sebastian Brehm** (CDU/CSU): Das ist richtig, aber es wird ja auch - - aus meiner Praxiserfahrung als Berufskollege, wird ja auch trotzdem in gewissen Gesprächen über den Kaufpreis gesprochen und über die Werthaltigkeit von Unterlagen. Also, man kann nicht einfach irgendwas zusammenstellen und dann sagen: der Preis wird dann irgendwo beim Unternehmen oder bei dem Auftraggeber entschieden. Sondern im Rahmen dieser ganzen Due Diligence Prüfung, werden ja auch die Fakten zusammengetragen. Mich wundert schon, dass man da, aus Ihrer Sicht, dann nicht rekurriert und sagt, man muss das prüfen. Natürlich muss man das prüfen, weil man ja auch seinem Auftraggeber gegenüber letztlich entsprechende Mitteilungspflichten hat. Und wenn einem auffällt, zum Beispiel dass Verträge mit Anteilseignern gemacht werden, auf beiden Seiten, oder wenn Verträge gemacht werden, wo man weiß, dass da rechtliche Probleme sind, dann muss man für meine Begriffe, auch entsprechende Hinweise geben. Würden Sie das so unterstreichen?

**Zeuge Frank Stahl:** Nochmal, es geht ja um die rechtlichen Verträge und rechtliche Probleme. Ich bin kein Anwalt, das steht auch falsch in den Medien, ich bin kein Anwalt. Das heißt, ich kann zu den rechtlichen Themen, ob das rechtlich ein Themenproblem ist oder nicht, kann ich nichts sagen. Das müssen die Anwälte machen, die die Legal Due Diligence durchführen. Wenn ich Themen sehe im Financial, gebe ich die in meinem Due Diligence Bericht weiter.

**Abg. Sebastian Brehm** (CDU/CSU): Und angenommen, es würde ein Geschäftsführer einer Aktiengesellschaft gleichzeitig auch ein Verkäufer einer GmbH sein, dann müssen Sie nicht nur in der rechtlichen Bewertung, sondern in der Financial-Bewertung auch nochmal entsprechende Nachfragen stellen. Wie sind die Verträge geschlossen, welche Preise nehmen Sie,

welche Umsätze wurden gemacht. Ist es so richtig? Auch in einem Due Diligence Bericht müssten Sie ja darauf hinweisen, wahrscheinlich.

**Zeuge Frank Stahl:** Kommt auf den Sachverhalt an, und je nachdem, was bekannt wurde, was offen gelegt ist. Wir können nie die Vollständigkeit oder die Richtigkeit der Dokumente prüfen. Das ist auch nicht die Aufgabe, sondern wir müssen das prüfen was uns vorgelegt wird. Und normalerweise gibt der Verkäufer auch eine Vollständigkeitserklärung und eine Garantie ab, dass er alle Dokumente, die relevant sind, offen gelegt hat.

**Abg. Sebastian Brehm** (CDU/CSU): Und die Garantie langt Ihnen aus? Sie machen da keine vertiefenden Prüfungen?

**Zeuge Frank Stahl:** Das ist nicht meine Garantie. Diese Garantie, das verhandeln die Anwälte, auf Käufer und Verkäuferseite. Die verhandeln die Garantien, was in den Kaufvertrag reingeht. Das ist nicht meine Aufgabe. Ich bin kein Anwalt.

**Abg. Sebastian Brehm** (CDU/CSU): Und aus Ihrer Erfahrung heraus, Sie begleiten ja solche Prozesse schon länger, wenn Garantien gegeben würden, die nicht eingehalten werden können, weil vielleicht Zahlen falsch sind. Was würden Sie da empfehlen?

**Zeuge Frank Stahl:** Da gibt es normalerweise einen Mechanismus, dass es eine Strafe gibt oder eine Kaufpreisanpassung. Eine Strafe, eine Garantie, die muss ja irgendwas wert sein.

**Abg. Sebastian Brehm** (CDU/CSU): Aber die Anwälte würden Sie, also die Rechtsabteilung würde Sie ja auch fragen: Sind die Zahlen aus Ihrer Sicht in Ordnung? Also die Financial-Bewertung ist ja schon eine der zentralen Bewertungen.

**Zeuge Frank Stahl:** Nochmal, wir bewerten nicht die Financials. Wenn ein Unternehmen die Zahlen vorlegt, dann schauen wir an, ob die plausibel erscheinen oder nicht. Wir prüfen die nicht, meistens liegen geprüfte Zahlen von einem Wirtschaftsprüfer vor. Und auf die Zahlen, die



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

vorgelegt werden, auch wenn sie nicht geprüft sind, muss der Verkäufer, gibt der Verkäufer in der Regel, es gibt auch andere Fälle, wo der Verkäufer keine Garantien abgibt. Beim Insolvenzverwalter zum Beispiel: Wenn Sie aus einer Insolvenz was kaufen, bekommen Sie keine Garantie. Der Insolvenzverwalter legt Ihnen vor, das ist meine Bilanz, das ist meine GuV. Sie kriegen keine Garantie von einem Insolvenzverwalter.

**Abg. Sebastian Brehm (CDU/CSU):** Aber gehen Sie mit mir überein, also wir begleiten ja auch vielleicht nicht so große Transaktionen, aber auch mal kleinere Transaktionen, dass man als Berater schon stutzig sein muss, wenn man innerhalb von zwei-drei Wochen einen zehnfachen Preis verlangt. Dann muss doch sowas zumindest in der Gesamtbewertung mit einfließen.

**Zeuge Frank Stahl:** Wenn man es weiß, kann man sich das sicherlich überlegen, ob das plausibel ist.

**Abg. Sebastian Brehm (CDU/CSU):** Und die Due Diligence heißt ja auch, die Due Diligence Prüfung, ich weiß, das ist kein standardisiertes Prüfverfahren ist, auch kein - - Aber natürlich haben Sie ja den Auftrag, deswegen verdient man ja auch entsprechende Honorare, dass man eben für den Auftraggeber letztlich die Zahlen auch, nicht nur auf Plausibilität prüft, sondern auch schaut, ob eventuell irgendwelche Zahlen nicht ganz stimmen können. Also, so gehe ich zum Beispiel - - oder sehe ich das als, auch als Berufskollege, dass man sowas schon vertiefend anschauen muss. Weil sonst hätte ja die Due Diligence gar keine Wirkung. Wenn man einen Wirtschaftsprüfungsbericht hat, dann würde man den abheften und sagen, hier ist meine Financial Due Diligence, passt schon. Und kriegt dafür 100 000 Euro. Das würde ich natürlich, ist zwar schön, aber der Auftrag heißt ja, wir müssen uns die Zahlen mal angucken und müssen schauen ob alles plausibel ist, ist klar. Und dann müssen doch die jeweiligen Prüfer sich untereinander abstimmen, um einen Gesamtbericht abgeben zu können. Und dann eine Kaufpreisermittlung oder eine Kaufpreisempfehlung zumindest zu

begleiten. Also ich weiß nicht, mir ist es noch nicht untergekommen, dass die Due Diligence Begleiter am Schluss überhaupt keinerlei Mitsprache oder keinerlei Einflussnahme auf Kaufpreisfindungen haben. Das wäre mir neu.

**Zeuge Frank Stahl:** Naja, meistens, bei vielen Transaktionen steht der Kaufpreis schon fest, bevor man überhaupt begonnen hat mit der Arbeit. Weil da gibt es ja, Sie kennen das selber, einen Letter of Intent oder eine Absichtserklärung unterschrieben und da steht schon ein Preis drin.

**Abg. Sebastian Brehm (CDU/CSU):** Und was sagt man einem Mandanten, wenn ein sehr hoher Preis drinsteht, also vielleicht das zehnfache oder fünf- oder fünfzehnfache eines durchgerechneten Ertragswertes, und die Ertragswerte werden ja auch nach entsprechenden Standards vorgenommen. Was sagt man da? Sagt man da gar nichts und sagt, könnt ihr schon machen, ist kein Problem, oder?

**Zeuge Frank Stahl:** Nein, wir rechnen keine Ertragswerte. Im Rahmen einer klassischen Due Diligence werden keine Ertragswerte gerechnet.

**Abg. Sebastian Brehm (CDU/CSU):** Wer setzt dann Ihrer Meinung nach den Kaufpreis fest? Nur der Vorstand? Ohne Berater?

**Zeuge Frank Stahl:** Ob das der Vorstand ist? Der Käufer setzt das fest, der Käufer und der Verkäufer gemeinsam.

**Abg. Sebastian Brehm (CDU/CSU):** Und die machen das alleine und die Berater tun bloß die Akten zusammen heften, oder sind die Berater dabei auch an der Kaufpreisfindung mitzuwirken?

**Zeuge Frank Stahl:** Nicht zusammen heften, aber in der Regel treffen sich Käufer und Verkäufer vorab. Der Verkäufer zeigt dem Käufer seine Unterlagen und sagt die Zahl. Das waren meine Ergebnisse der letzten zwei Jahre, das ist mein Businessplan. Was bist du bereit zu zahlen? Dann sagt der Käufer, ich bin bereit, auf dieser Basis, dass die Zahlen richtig sind, bin ich bereit einen



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

Betrag von X zu bezahlen. Dann schauen wir uns an, sind die Zahlen der Vergangenheit plausibel, muss man bestimmte Anpassungen machen? Die Quality of Earnings, sagt Ihnen sicherlich was, und das präsentieren wir dann unserem Auftraggeber.

**Abg. Sebastian Brehm** (CDU/CSU): Aber insofern findet ja eine Prüfung statt.

**Zeuge Frank Stahl:** Bitte?

**Abg. Sebastian Brehm** (CDU/CSU): Insofern findet ja eine Prüfung trotzdem statt, eine Überprüfung.

**Zeuge Frank Stahl:** Das sage ich ja, wir machen eine Plausibilitätsbeurteilung der Vergangenheit. Aber was dann nachher bezahlt wird, wenn das nicht abweicht von dem was präsentiert wurde, hat es auch keine Auswirkung.

**Abg. Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Wenn ich weiter machen darf. Sie haben eben gesagt, Herr Stahl, dass Sie die Vergangenheitszahlen prüfen und plausibilisieren. Und wenn ich es richtig verstehe ja auch die Planungszahlen, die dann Grundlage für irgendwelche Bewertungen sind.

**Zeuge Frank Stahl:** Es kommt darauf an, was Auftragsgegenstand ist. Manchmal müssen wir nur ein Jahr anschauen.

**Abg. Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Wir sind hier ja im abstrakten Raum, weil wir ja akzeptieren, dass Sie gewisse Schwierigkeit haben, gewisse Dinge zu sagen, aber wir haben hier Fälle vorliegen oder gesehen, wo es in der Vergangenheit nur Verluste gab und nach vorne raus sehr hohe Erträge, angegeben werden. Und das würden Sie ja dann in Ihrer Financial Due Diligence dann plausibilisieren. Wie ist dann in so einem Fall ihre Tätigkeit?

**Zeuge Frank Stahl:** Klar, schaut man sich das an, aber der Gewinn hängt nicht nur von - - ein Unternehmenswert hängt nicht nur davon ab, ob ein Unternehmen Gewinn macht oder nicht. Nehmen Sie Tesla. Tesla hat noch nie, jetzt die letzten Quartale, die haben bis letztes Jahr noch

keinen einzigen Dollar Gewinn gemacht. Mittlerweile ist es das wertvollste Unternehmen der Welt.

**Abg. Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Weil wir jetzt den Fehler machen und in die Vergangenheit schauen. Ich habe ja gerade gesagt, der Unternehmenswert ist ja der Zukunftserfolgswert eines Unternehmens, so wie jedenfalls im S1EGB geregelt. Also von daher. Darum war ja meine konkrete Frage, ich habe eben Sie so verstanden, oftmals ist es so, dass im Letter of Intent der Kaufpreis festgelegt wird, diesem Kaufpreis liegen ja Erwartungshaltungen zugrunde, die Sie dann plausibilisieren, so habe ich das verstanden.

**Zeuge Frank Stahl:** Genau, da heißt es dann teilweise, wenn wir jetzt das Jahr 2019 nehmen: Ist-Zahlen, ist ein fünf Millionen EBITDA, wird ein Multiple von fünf gezahlt, dann ist der Unternehmenswert 25. Und wir schauen an, ist der Unternehmenswert, ist der EBITDA von 2019, ist das belastbar.

**Abg. Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Also Sie gucken nicht in die Zukunftszahlen? Also das ist meine konkrete Frage.

**Zeuge Frank Stahl:** Es kommt drauf an, was konkret die Aufgabe ist. Manchmal schauen wir nur, wie gesagt, manchmal schaut man es drei Jahre an, und Basis des Kaufpreises sind die letzten drei Jahre. Manchmal ist es ein Jahr, manchmal ist es eine Mischung zwischen Vergangenheit und Zukunft.

**Abg. Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Also, Sie haben in Ihrer Praxis wirklich Unternehmenskäufe, die sich rein auf Vergangenheitszahlen beziehen?

**Zeuge Frank Stahl:** Ja, haben wir auch.

**Abg. Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Das überrascht, muss ich ganz ehrlich sagen. Weil man kauft ja die Zukunft und antizipiert die ja eigentlich.

**Zeuge Frank Stahl:** Ja, aber das gibt es trotzdem. Wenn jemand sagt, ich kaufe das was es gibt und ich zahle nicht die Zukunft, die Zukunft muss



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

ich selber erwirtschaften, ich zahle das, was in der Vergangenheit erwirtschaftet wurde, den Durchschnitt von den letzten drei Jahren, vielleicht noch gewichtet. Das zahlen viele, den Multiple, weil das ist im Ist, das hatte ich. Andere zahle ich in Zukunft.

**Abg. Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Aber wenn ich Sie jetzt so verstehe, die Zeit ist gleich vorbei, steht der Kaufpreis schon fest, die Zukunft gucken Sie nicht an. Wofür brauch man Sie eigentlich?

**Zeuge Frank Stahl:** Ich sage ja, es kommt immer auf das jeweilige Unternehmen und auf den Käufer und Verkäufer an, was sind die Intentionen, und wenn ich mir die Vergangenheit anschau, braucht man sowieso auch eine Due Diligence, weil ich muss schauen, sind die Zahlen, die der Verkäufer präsentiert hat, sind die belastbar und nachhaltig. Wenn Ihnen ein EBITDA von einer Million präsentiert wird für die Vergangenheit und es sind, nehmen wir mal Corona, es sind Coronahilfen drin von 500 000 Euro einmalig, und es sind Auflösungen von Rückstellungen drin, nochmal 700 000 Euro, dann hat er eigentlich 200 000 Euro Verlust gemacht, anstatt einer Million Gewinn. Und das ist natürlich wichtig zu wissen. Und dann würde ich eben nicht diesen hohen Multiple auf diesen Betrag bezahlen.

**Abg. Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Was mich ein bisschen irritiert ist, dass, Sie haben ja gesagt, die Berichterstattung wäre teilweise falsch aber das, was man alles liest, sind ja in dem Kontext, den wir hier zu beraten haben, auf die zukünftigen Werte, hohe Preise gezahlt worden. Wenn man im Wesentlichen eine Vergangenheitsanalyse macht, kriege ich die ganzen Dinge nicht ganz zusammen, aber unsere Zeit ist ja abgelaufen hier.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ich müsste sonst unsanft abgrätschen. Das will ich heute nicht mehr. Ich will mal mein Glück versuchen vom Expertengespräch zu Fragen kommen. Einerseits zum Geschäft in Asien: Dan McCrum, Journalist der Financial Time, gab uns den Hinweis, dass

Sie ein interessanter Gesprächspartner wären. Er sagte in der Sitzung am 5. November 2020: „Baker Tilly conducted a lot of ...and companies which I undertook in Asia and ..... advised Wirecard on accounting issues. So I think that it would be perhaps an interesting person to talkt o about his experience with Wirecard.“ Können Sie sich vorstellen, warum Herr McCrum der Meinung war, Sie könnten bei uns und unserer Untersuchung uns weiterhelfen?

**Zeuge Frank Stahl:** Nein, ich kenne den nicht.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das war jetzt kurz und schmerzlos für mich. Ich versuche es mal mit einem Komplex, bei dem ich nicht denke, dass er von dem, was Sie angeben, gedeckt wäre. Ich versuche aber mein Glück. Wir haben unter anderem den Auftrag, ich habe das eben gesagt, zu untersuchen, ob sich die Bundesregierung und ihre Geschäftsbereichsbehörden bezüglich der Vorkommnisse bei Wirecard ordnungsgemäß verhalten haben. Dafür benötigen wir entsprechende Kenntnisse über das Geschäft und die Vorgänge bei Wirecard. Nach einem Bericht im Spiegel vom 4. Juli 2020 berieten Sie Wirecard unter anderem bei Akquisition in Südafrika. Inwieweit waren Sie für Wirecard während des Untersuchungszeitraumes tätig?

**Zeuge Frank Stahl:** Dazu darf ich Ihnen wegen der Verschwiegenheit leider keine Auskunft geben.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Können Sie uns als ehemaliger Berater der Wirtschaftsprüfer zur allgemeinen Zusammenarbeit von Wirecard mit externen Beratern bzw. Wirtschaftsprüfern etwas sagen?

**Zeuge Frank Stahl:** Das wäre Spekulation, das weiß ich nicht.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann versuche ich es mal. Erschien Ihnen während Ihrer Zusammenarbeit, die Frage hatte ich schon einem Kollegen gestellt, die Einstufung von Wirecard als Technologieunternehmen plausibel? Hier geht es insbesondere darum, dass die BaFin dann, wenn es als Technologieunternehmen



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

eingestuft wird, keine umfängliche Prüfung durchführen muss, sondern nur die Wirecard in der Prüfung hatte.

**Zeuge Frank Stahl:** Das ist ein rechtliches Thema. Ich bin die falsche Person, das zu entscheiden. Ich weiß, dass es da bestimmte Kriterien gibt, ob ein Gesamtkonzern als Technologieunternehmen oder als Bank einzustufen ist. Ich bin dafür aber nicht der Experte und kann deshalb keine Meinung dazu äußern.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Welche Kontakte hatten Sie während des Untersuchungszeitraumes in Asien, die Ihnen bei Ihrer Beratertätigkeit für Wirecard geholfen haben?

**Zeuge Frank Stahl:** Auch hier habe ich Verschwiegenheitspflicht. Zur Sache darf ich keine Auskunft geben.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Sind im Zuge Ihrer Beratertätigkeit Kredite an asiatische Unternehmen besprochen worden?

**Zeuge Frank Stahl:** Auch das fällt, denke ich, unter die Verschwiegenheitspflicht.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Wirecard hatte in Asien offiziell ein Geschäft mit Drittpartnern aufgebaut, die Zahlungen für das Unternehmen abwickeln sollten, weil Wirecard selbst keine Lizenz hatten. Das ist inzwischen kein Geheimnis mehr. Hatten Sie Einblick in TPA-Geschäfte von Wirecard in Asien? Ich lasse den zweiten Teil erstmal weg, weil der für mich relevant werden könnte, nämlich was Sie uns dazu sagen können, aber hatten Sie Einblick in solche Geschäfte?

**Zeuge Frank Stahl:** Ich glaube, dass ich auch das nicht sagen dürfte.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Hatten Sie Kenntnis von Treuhandkonten für diese Drittpartner in Asien?

**Zeuge Frank Stahl:** Und was?

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Hatten Sie Kenntnis von Treuhandkonten für diese Drittpartner?

**Zeuge Frank Stahl:** Auch das fällt unter die Sache und auch dazu darf ich leider nichts sagen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Nach dem besagten Spiegel-Artikel, das ist ein Artikel, der für sehr viel Furore sorgte, der hieß „Die Bande von Aschheim“, erschien am 4. Juli 2020, sollen hunderte Millionen an Krediten von Wirecard an einige Drittpartnerfirmen ausgehändigt worden sein. Unklar ist nach diesem Artikel, welchen Zweck diese Kredite hatten. Nach diesem besagten Spiegel-Artikel berieten Sie Wirecard auch bei Akquisitionen in Asien. Es wird unter anderem der Kauf des indischen Zahlungsabwicklers Hermes und anderer Teile der Great Indian Retail Group thematisiert. Sie sollen Wirecard bei diesem Kauf beraten haben. Können Sie sich daran erinnern?

**Zeuge Frank Stahl:** Ich kann mich an Vieles erinnern. Ich darf Ihnen trotzdem nichts sagen, weil ich der Verschwiegenheit unterliege.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Wirecard zahlte für diesen Zukauf, das ist zumindest bekannt, 340 Millionen Euro. War Ihnen bekannt, dass ein auf Mauritius ansässiger Fonds, der Name fiel schon mal, namens EMIF1A, die Firmen Wochen vorher für circa ein Neuntel des Kaufpreises erworben hat?

**Zeuge Frank Stahl:** Auch hier würde ich Ihnen gerne eine Antwort geben, da können Sie mir sicher sein, aber ich darf nicht.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ich könnte das wahrscheinlich endlos fortsetzen, aber ich würde wahrscheinlich auch genau immer das hören, was Sie mir sagen. Insoweit habe ich an dieser Stelle keine Fragen mehr. Herr Dr. Zimmermann.

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Herr Stahl, Sie haben vorhin gesagt, dass Sie über die Ladung verwundert sind. Warum?





# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Frank Stahl:** Warum soll ich mich nicht wundern, dass ich vor der Bundesregierung geladen werde?

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Es ist nur das Parlament.

**Zeuge Frank Stahl:** Parlament. Um die Form ging es. Ich dachte, da kommt ein gelber oder roter Umschlag, aber nicht dass es per E-Mail kommt. Ich dachte zuerst, dass es ein Fake ist. Ich dachte, dass dann ein Bote kommt, mir etwas überbringt und sagt, bitte unterschreibe.

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Das verstehe ich sogar.

**Zeuge Frank Stahl:** Deswegen hat es mich gewundert.

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Es hatte sich für mich angehört, dass die Tatsache, dass Sie als Zeuge geladen wurden, verwundert hat. Das hat Sie nicht - -

**Zeuge Frank Stahl:** Eher das wie.

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Wen müssten wir bzw. der Insolvenzverwalter alles bitten, Sie von der Schweigepflicht zu entbinden?

**Zeuge Frank Stahl:** Ich bin kein Rechtsanwalt. Das hatte ich - -

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Moment.

**Zeuge Frank Stahl:** Ich weiß es nicht.

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Sie wissen, dass Sie, weil die Sie nicht entbunden haben, Sie nichts sagen dürfen. Dann müssten Sie mir aber auch sagen können, wer das ist. Dann könnten wir den Insolvenzverwalter, und der ist da ganz rührig, der hat einen Haufen Leute schon dazu gebracht, das zu tun. Es wäre ganz spannend, wenn Sie uns sagen könnten, wen wir da Ihrer Meinung nach drum bitten müssen.

(Zwischenruf)

Das müssen Sie den Vorsitzenden fragen.

**Rechtsbeistand Dr. Jofer:** Darf ich dazu etwas sagen?

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Wenn es eine rechtliche Einlassung ist, dann ja.

**Rechtsbeistand Dr. Jofer:** Es ist eine rechtliche Einlassung. Wir haben ausführlich über dieses Thema gesprochen. Das ist logisch, weil es eigentlich die zentrale Frage ist, inwieweit er sich hier möglicherweise irgendwelchen Anwürfen ausgesetzt sieht, dass er hier seine Berufspflichten oder sich wegen § 203 StGB strafbar macht. Wenn er die Frage beantworten würde, auch über das haben wir natürlich gesprochen, müsste er sagen, wen er sonst hier alles vertreten hat. Das heißt welche Einzelpersonen, welche Teilfirmen, welche Beteiligungen und was auch immer. Alleine dieser Punkt stellt nach § 203 StGB ein Geheimnis dar. Also, wen ich vertrete, das darf ich nicht ohne Weiteres sagen. Ich kann auch nicht herumlaufen und sagen, dass ich diesen und jenen als Anwalt vertrete. Punkt Eins. Punkt Zwei: Die Schwierigkeit ist glaube ich generell, die vielleicht auch der Untersuchungsausschuss hat, dass es faktisch fast nicht möglich ist, eine Schweigepflichtentbindung von allen zu kriegen. Da haben wir Leute, die mit Haftbefehl gesucht werden, da weiß keiner, wo die sind. Sehr viele werden mit Sicherheit sagen, du wirst nicht entbunden. Ich glaube, dass das ein Grundproblem ist, das wir hier haben. Eigentlich geht es uns, ich sage jetzt fast wir, mir auch juristisch, darum, dass dem Herrn Stahl weder berufsrechtlich noch strafrechtlich an den Kragen gefahren wird. Jetzt gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie man das machen könnte. Das eine ist eine Entbindungserklärung, auf das wollen Sie hinaus. Das finde ich aus den genannten Gründen schwierig. Das Zweite wäre, dass wir hier, das muss keine höchstrichterliche sein, da sind wir in drei Jahren noch hier, dass wir eine richterliche Entscheidung haben, die sagt, dass er hier etwas sagen darf. Das könnte man über die Ordnungsgeldthematik machen. Die dritte Variante, wenn ich die mal anführen darf, dass wir uns mit der



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

Wirtschaftsprüferkammer und der Staatsanwaltschaft in Verbindung setzen. Das würden wir auch machen, um zu schauen, ob die dagegen Einwände haben. Wenn die Staatsanwaltschaft sagt, dass sie da sicher nichts verfolgen, weil es für sie keine Verletzung der Schweigepflicht ist, und wenn die Wirtschaftsprüferkammer sagt, dass sie das auch so sehen, dass es keine Verletzung der Schweigepflicht ist, dann ist die Gefahr für ihn weg. Dann, das haben wir auch so besprochen, setzt er sich hier hin und beantwortet alle Ihre Fragen, Herr Gottschalk. Sie haben alle eine ganze Liste, die werden alle beantwortet. Also nicht, weil er sich Angst hat, dass er sich mit einer Aussage selber belastet – wie vielleicht andere, wo man sagt, die stehen an der Kippe, dass sie wegen dieser Wirecard Geschichte beschuldigt werden – sondern nur wegen dieser Schweigepflichtproblematik. Das wollte ich juristisch dazu sagen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dr. Zimmermann, wollen Sie weitermachen?

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Der letzte Punkt ist interessant. Wir haben uns den ganzen Tag mit dieser Systematik beschäftigt. Die Tatsache, dass ich Sie gerne dazu gebracht hätte, Mandantenverhältnisse zu offenbaren, über die Frage, wen wir denn bitten müssten, das sehe ich ein. Es ist nicht so, als gäbe es nicht irgendwelche Hinweise bzw. haben wir vom Insolvenzverwalter die Tatsache, dass er Sie versucht hat, daraus zu entlassen, ist quasi aus dem Unternehmen Wirecard heraus die Offenbarung, dass Sie für Wirecard gearbeitet haben. Insofern verstehe ich zwar die Sorge, dass wenn Sie sagen, dass Sie das eigentlich gar nicht aussagen dürfen, dass dieses Mandatsverhältnis überhaupt existiert. Es ist schon ein bisschen schräg.

**Rechtsbeistand Dr. Jofer:** Das ist das juristische Thema. Wir haben vielleicht kein größeres Problem mit dem § 53 StPO und dem Zeugnisverweigerungsrecht und der Schweigepflicht, wenn es nur um eine Gesellschaft geht. Wir haben hier aber mehrere Gesellschaften, auch mehrere Personen, die

vertreten wurden. Alleine schon bei einem Doppelmandat, das finden Sie in der Kommentierung, die Sie wahrscheinlich alle gelesen haben, Sie haben sich alle darauf vorbereitet, habe ich hier eine besondere Problematik. Die unterscheidet meinen Mandanten auch deutlich von anderen, die hier waren. Ich weiß nicht, was die gesagt haben. Jedenfalls ist es etwas, was besonders ist.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Es unterscheiden sich alle.

**Rechtsbeistand Dr. Jofer:** Ja, das ist schon klar. Der juristische Weg ist aber ein anderer. Der eine hat Angst, dass er sich selber belastet. Der andere meint, Insolvenzverwalter reicht nicht aus, obwohl er nur die AG vertreten hat. In dem Fall haben wir ein Konglomerat von Unternehmen, Beteiligungen in Einzelpersonen, die hier betroffen sind. Um das geht es.

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Das ist zur Kenntnis genommen. Aber das, was der Kollege Bayaz hier eingeworfen hat, das Spannende ist, wir nehmen zur Kenntnis, dass es umstritten ist. Interessant ist aber, dass zufällig alle bei der Auslegung zu dem Ergebnis kommen, dass die Mandanten hier nichts sagen müssen. Das wiederum könnte möglicherweise bei uns den Verdacht nähren, dass das irgendwie auch ganz praktisch ist.

**Rechtsbeistand Dr. Jofer:** Es ist eine gesetzliche Vorschrift und deshalb haben wir Ihnen gerade den Weg offen gelegt, dass wir sagen, wir bieten das mit der Wirtschaftsprüferkammer und Staatsanwaltschaft an. Und dann sitze ich morgen wieder hier und - -

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Das mit dem morgen wieder hier sitzen ist so ein Problem, weil wir nicht unendlich Zeit haben. Der Punkt ist der: Die Darstellung, so unter dem Motto, der Insolvenzverwalter hat Sie entbunden und es wäre Gesetz, dass das nicht ausreicht, da können wir uns glaube ich relativ schnell darauf einigen, dass das nicht der Fall ist. Wir können uns meinerwegen darauf einigen, dass es dazu unterschiedliche Rechtsprechungen in der



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

Vergangenheit gab. Zu sagen, es ist Gesetz und deswegen geht es nicht, darauf würde ich mich nicht einlassen.

**Zeuge Frank Stahl:** Ich meine, dass die Schweigepflicht gesetzlich verankert ist.

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Das ist klar.

**Zeuge Frank Stahl:** Auch bei Ihnen als Politiker. Sie unterliegen auch der Schweigepflicht und können nicht einfach - -

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ich unterliege zum Glück nur meinem Gewissen. Das ist das total Praktische.

**Zeuge Frank Stahl:** Dann ist es bei Ihnen vielleicht etwas anders.

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Wir scheinen da nicht weiterzukommen. Wir haben unsere Position nochmal ausgetauscht. Arbeiten Sie eigentlich noch als Wirtschaftsprüfer?

**Zeuge Frank Stahl:** Ich habe den Beruf Wirtschafts- und Steuerprüfer, ja.

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Es hätte sein können, dass Sie nur noch im Beratungsgeschäft tätig sind.

**Zeuge Frank Stahl:** Deshalb kann man trotzdem den Titel Wirtschaftsprüfer führen.

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Das ist ja okay. Die Frage, ob Sie schon mal auf Mauritius waren, würde mich doch interessieren.

**Zeuge Frank Stahl:** Ich kenne Mauritius nicht. Ich kenne es von der Landkarte, ich kann Ihnen sagen, dass ich noch nie auf Mauritius war. Das hat auch mit dem Mandat nichts zu tun.

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Als jemand, der mit dem Kollegen De Masi und dem Kollegen Bayaz sehr viel Geldwäschebekämpfung betreibt, planen wir schon seit längerer Zeit diese vor Ort Besuche.

**Zeuge Frank Stahl:** Wenn Sie mich buchen, komme ich gerne mit.

**Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Okay. Dankeschön.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Als nächstes haben wir den Kollegen Dr. Toncar für die FDP-Fraktion.

**Abg. Dr. Florian Toncar (FDP):** Ich fand, dass das Angebot über die Staatsanwaltschaft und die Kammer eine Aussagemöglichkeit herbeizuführen, über das hinausgeht, was wir heute von anderen gehört haben. Das will ich mal festhalten. Ich finde, dass das lösungsorientiert ist. Ob es klappt, wird man sehen. Ich finde aber, dass das schon mal die richtige Grundeinstellung ist. Dann muss man sehen, ob uns das reicht. Das muss man beraten. Es ist jedenfalls schon mal ein Angebot. Mich würde nochmal interessieren, ich habe Ihrem Vortrag gerade entnommen, dass Sie offenbar Mehrfachmandate haben. Das war mir auch soweit neu. Das heißt, Sie haben in einem Projekt mehr als eine natürliche oder juristische Person zur selben Zeit beraten oder wie war das?

**Zeuge Frank Stahl:** Nein, in unterschiedlichen Abständen unterschiedliche Firmen und unterschiedliche Einzelpersonen.

**Abg. Dr. Florian Toncar (FDP):** Aber auf ein Mandat immer nur ein Mandant, also ein Auftraggeber, ein Vertragspartner? Nur damit ich es verstehe.

**Zeuge Frank Stahl:** Es kann natürlich sein, dass die eine Gesellschaft beauftragt und die andere Gesellschaft kauft nachher. Da sind immer mehrere Gesellschaften oft in einem Projekt zusammen.

**Abg. Dr. Florian Toncar (FDP):** Das ist mir klar. Ansonsten kann man auch keine Unternehmen kaufen und verkaufen.

**Zeuge Frank Stahl:** Nein, ich meine von der Käuferseite.



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

**Abg. Dr. Florian Toncar** (FDP): Meine Frage war, ob Ihr Mandatsverhältnis zu mehr als einem Mandanten gleichzeitig bestand. Nein? Okay.

**Zeuge Frank Stahl:** Ich glaube nicht. (Pause) Also in unterschiedlichen Konstellationen schon, ja.

**Abg. Dr. Florian Toncar** (FDP): Haben Sie sämtliche Beratungsleistungen, die in den Kontext des Untersuchungsausschusses und den Auftrag fallen können, jeweils über Control 5H, RP Richter oder Baker Tilly erbracht, also über die Firmen oder gab es auch noch andere Vehikel-Einheiten, über die Sie Beratungsleistungen erbracht haben, die hier für den Untersuchungsausschuss relevant sein könnten?

**Zeuge Frank Stahl:** Es ist alles immer über die Firma gelaufen.

**Abg. Dr. Florian Toncar** (FDP): Ja, das habe ich vermutet, aber das ist auch nochmal relevant. Ich habe keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann gebe ich das Wort an den Kollegen De Masi, die Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Fabio De Masi** (DIE LINKE): Der Bundeswirtschaftsminister Altmaier hat Einkaufen als patriotische Pflicht bezeichnet. Wenn ich das richtig verstanden habe, waren Sie in einer Art Einkauf tätig. Zukäufer, richtig?

**Zeuge Frank Stahl:** Das bin ich, ja.

**Abg. Fabio De Masi** (DIE LINKE): Sind Sie weiterhin, ja? Dürfte ich Sie fragen - das ist ja unabhängig, Sie müssen nicht Ihre Mandanten offenbaren - wie viele Mandate Sie in Asien zum Beispiel in den Jahren, in denen Sie insbesondere in Asien Mandate hatten, im Schnitt hatten? Es muss nicht auf die Nachkommastelle genau sein, aber so ungefähr.

**Zeuge Frank Stahl:** Drei vielleicht.

**Abg. Fabio De Masi** (DIE LINKE): Okay.

**Zeuge Frank Stahl:** Meinen Sie pro Jahr?

**Abg. Fabio De Masi** (DIE LINKE): Ja, pro Jahr. Habe ich Ihre Rechtsauffassung vorhin richtig verstanden, dass wenn Sie nur für die Wirecard AG tätig gewesen wären und eine Entbindung von Herrn Dr. Jaffé vorgelegen hätte, das für Sie hinreichend gewesen wäre, um hier auszusagen?

**Zeuge Frank Stahl:** Nein, auch nicht. Ich bin vom Vorstand und nicht vom Insolvenzverwalter beauftragt worden.

**Abg. Fabio De Masi** (DIE LINKE): Es ist Ihnen ein Anliegen auszusagen, da Sie Dinge richtigstellen wollen. Da Sie uns Ihre Mandanten nicht offenbaren können: Welche praktischen Schritte würden Sie im Nachgang einleiten, um diejenigen, die Sie entbinden müssen, zu kontaktieren? Haben Sie das vor?

**Zeuge Frank Stahl:** Nein, nochmal, wir sehen es als unrealistisch, dass alle Personen, die wir brauchen, mich entbinden würden. Deswegen haben wir das vorgeschlagen.

**Abg. Fabio De Masi** (DIE LINKE): Haben Sie mal überschlagen, wie viele Personen das wären?

**Zeuge Frank Stahl:** Nein, das habe ich nicht.

**Abg. Fabio De Masi** (DIE LINKE): Wären das aus Ihrer Sicht mehr als zehn?

**Zeuge Frank Stahl:** Sicherlich, ja.

**Abg. Fabio De Masi** (DIE LINKE): Dann würde ich gerne noch wissen, was ich nicht ganz verstehe, einige Kollegen haben gefragt, ob Sie schon mal auf Mauritius waren. Waren Sie schon mal in der Prinzregentenstraße in München?

**Zeuge Frank Stahl:** P1 und Käfer kennt sie, wer noch nicht auf der Prinzregentenstraße war. Ich war noch nie in München.

**Abg. Fabio De Masi** (DIE LINKE): Wenn ich Sie jetzt beispielsweise frage, ob Sie Lothar Matthäus oder Oliver Kahn getroffen haben, würde das nicht der Schweigepflicht unterliegen.



## Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Frank Stahl:** Oliver Kahn habe ich schon getroffen. Lothar Matthäus auch.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE):** Was hindert Sie daran zum Beispiel zu beantworten, ob Sie in bestimmten Ländern waren? Das heißt nicht notwendigerweise, dass Sie im Zusammenhang mit der Ausübung Ihrer Mandate dort waren. Das können Sie doch eigentlich beantworten.

**Zeuge Frank Stahl:** Ich habe beantwortet, dass ich nicht auf Mauritius war.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE):** Genau. Dann frage ich Sie: Waren Sie in Indien?

**Zeuge Frank Stahl:** Ich war in Indien, ja.

**Rechtsbeistand Dr. Jofer:** Unabhängig davon, ob privat oder dienstlich.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE):** Das heißt, Sie wollen nicht sagen, ob privat oder dienstlich, aber Sie waren dort.

**Zeuge Frank Stahl:** Ich darf es nicht.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE):** Waren Sie schon in den Philippinen? Waren Sie noch nicht? Singapur?

**Zeuge Frank Stahl:** Ja.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay, Indien und Singapur.

**Zeuge Frank Stahl:** Da war auch schon jeder.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE):** Sie haben vorhin dargestellt, dass Sie bei den Plausibilitätsprüfungen gucken, wie sich das in der Vergangenheit verhalten hat und ob das dann noch darstellbar ist. Angenommen, wir hätten eine Firma, die beispielsweise für 320 Millionen Euro erworben wird und hat von Januar bis November 2017 nur 1,4 Millionen Euro Umsatz gemacht und im Dezember dann auf einmal achtmal so hoch. Und der EBITDA ist 45-mal so

hoch wie im Durchschnitt der elf Monate zuvor. Erschiene Ihnen das plausibel?

**Zeuge Frank Stahl:** Im ersten Schritt vielleicht nicht.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE):** Sie haben gesagt, Sie sind Wirtschaftsprüfer. Das bildet aber nicht mehr den Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit, wenn ich es richtig verstehe.

**Zeuge Frank Stahl:** Ich bin Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Zu einer typischen Aufgabe von einem Wirtschaftsprüfer gehört auch die Due Diligence durchzuführen.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE):** Können Sie mir nochmal darstellen, welchen Zweck Sie genau in dem Prozess Ihrer Tätigkeit haben? Sie machen einfach nur diese Plausibilitätsprüfung. Das ist das, was Sie im Kern machen?

**Zeuge Frank Stahl:** Wir schauen uns die Zahlen aus der Vergangenheit an, machen eine Quality of Earnings Check. Das heißt, man prüft die Stabilität der Ergebnisse. Sind die nachhaltig oder gibt es Einzelsachverhalte, die zu berücksichtigen sind.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE):** Wie lange brauchen Sie für eine Due Diligence Prüfung im Regelfall?

**Zeuge Frank Stahl:** Das kommt darauf an, wie viele Unternehmen es sind. Es kann von zwei Wochen bis sechs Monaten gehen.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE):** Was war Ihre längste Due Diligence Prüfung für ein Unternehmen in Asien, die Sie jemals gemacht haben?

**Zeuge Frank Stahl:** Ich müsste lügen, ich weiß es nicht.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE):** Nein, lügen müssen Sie auf gar keinen Fall.





# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Frank Stahl:** Ich kann es Ihnen auch nicht sagen. Wenn ich sagen würde, x Wochen. Ich kann es Ihnen nicht sagen.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE):** Ungefähr.

**Zeuge Frank Stahl:** Ich denke sechs bis acht Wochen, keine Ahnung.

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE):** Okay.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das Wort geht an Dr. Bayaz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Der Kollege sagte, über eine fiktive Transaktion 340 Millionen – fiktiv, nicht 320 Millionen – und jetzt ein Multiplikator von 45 beim EBITDA, aber Sie haben gesagt, es sei auf den ersten Blick eher unplausibel.

**Zeuge Frank Stahl:** Ich habe es so verstanden, dass es die Steigerung war. Die Steigerung als das 45-fache im Dezember, oder?

**Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE):** In einem fiktiven Beispiel, an das ich gedacht habe, zum Beispiel durch Verkäufe von Software.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Anders gefragt: Wie viele Transaktionen haben Sie in Ihrer Zeit gemacht, wo diese Rahmendaten gegeben waren?

**Zeuge Frank Stahl:** Welche Rahmendaten?

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Zahlen, auf die Herr De Masi gerade rekurriert hat.

**Zeuge Frank Stahl:** Das war bloß ein fiktives Beispiel.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Genau. Haben Sie Akquisitionen, die auf die Größenordnung von diesem fiktiven Beispiel passen könnten, beraten? Wie häufig kommen diese Steigerungsraten, die er uns skizziert hat, in Ihrem beruflichen Alltag vor?

**Zeuge Frank Stahl:** Ich habe vorhin nicht verstanden, was mit 45 gemeint war. Ich dachte, das ist im Dezember um 45 Prozent gestiegen.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sie haben vorhin von Multiplikatoren gesprochen. Das EBITDA Ergebnis, das letzte mal 45, was meinen bescheidenen BWL-Kenntnissen ein sehr hoher Multiplikator ist.

**Zeuge Frank Stahl:** Das ist tatsächlich hoch. Aber schauen Sie sich Elon Musk an.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wir reden nicht von Elon Musk, sondern von Ihrer beruflichen Erfahrung. Haben Sie Akquisitionen gemacht, wo Sie mit so einem Multiplikator operiert haben, wo der zugrunde gelegt wurde?

**Zeuge Frank Stahl:** Das gab es, ja.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wie häufig kam das vor, eher einmal oder eher 30-mal?

**Zeuge Frank Stahl:** 30-mal nicht und vielleicht einmal auch nicht, aber irgendwas dazwischen. Es kommt immer auf das Unternehmen an und von welcher Basis man ausgeht. Dieser Multiplikator ist auch immer, je nachdem, was für ein Jahr es ist - - Ein Multiplikator ist immer auf das Jahr gerechnet. Wenn Sie zwei Jahre weitergehen, kann der Multiplikator ganz anders sein.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sie haben vorhin gesagt, Sie waren völlig verwundert, dass Herr McCrum Sie als möglicherweise wertvollen Ansprechpartner genannt habe. Habe ich Sie da richtig verstanden, dass es Sie gewundert hat?

**Zeuge Frank Stahl:** Ich habe gesagt, dass ich ihn nicht kenne. Ich weiß nicht.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aber Sie wissen, wer er ist. Sie wissen, was er macht?



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Frank Stahl:** Ich habe es mal gehört oder gelesen.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und zwar?

**Zeuge Frank Stahl:** Hat er nicht dieses Zatarra-Gutachten oder sowas gemacht?

**Abg. Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein Journalist der Financial Times. Kennen Sie den Artikel von Dan McCrum aus der Serie Alphaville, sehr bekannt und renommiert bei der Financial Times, aus dem Jahr, habe ich gerade nicht vorliegen, aber wo er über eine Akquisition in Indien berichtet hat?

**Zeuge Frank Stahl:** Nein.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf der Webseite von Ihrem Arbeitgeber Baker Tilly gab es Pressemitteilungen über Wirecard-Übernahmen zu lesen, die dann im Juni dieses Jahres von der Webseite verschwunden sind. Können Sie erklären, warum diese Pressemitteilung von der Webseite genommen wurde?

**Zeuge Frank Stahl:** Letztendlich war es zu Werbezwecken. Wenn es die Werbezwecke nicht mehr erfüllt, brauche ich es nicht mehr.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also nicht, weil etwas Falsches drin stand?

**Zeuge Frank Stahl:** Es war ein reiner Werbezweck.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum hat es aus Ihrer Sicht den Werbezweck nicht mehr erfüllt?

**Zeuge Frank Stahl:** Wollen Sie mit jemandem werben, der schlecht in der Presse steht?

**Abg. Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das weiß ich nicht. Das frage ich Sie. Es gab auch behördliche Kontakte zu dem Unternehmen, als es schon Vorwürfe gab.

Trotzdem waren weder Berater noch Behörden noch Wirtschaftsprüfer noch andere irgendwie bemüht, einen großen Bogen drum herum zu machen. Das war aber ein besonderer Zeitpunkt, da gebe ich Ihnen recht.

**Zeuge Frank Stahl:** Das war ein besonderer Zeitpunkt, ja.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie bestätigen, dass RP Richter, das ist ja dann später in Baker Tilly aufgegangen, zusammen im Jahr 2009 und 2010 mit EY testiert hat?

**Zeuge Frank Stahl:** Die Aussage ist nicht richtig.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann korrigieren Sie mich oder stellen Sie es richtig.

**Zeuge Frank Stahl:** Das ist wieder ein Sachverhalt, den ich heute weder bestätigen noch dementieren oder richtigstellen kann.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben mehrmals gesagt, Sie haben Mandantenbeziehungen zu Unternehmen und zu Einzelpersonen. Können Sie, ohne Namen zu nennen, sagen, ob es sich um Einzelpersonen handelt, die ein Beschäftigungsverhältnis bei Wirecard haben oder hatten?

**Zeuge Frank Stahl:** Das ist schon ein Beschäftigungsverhältnis. Ich weiß es auch nicht. Ich gehe davon aus, ja.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorstände zum Beispiel?

**Zeuge Frank Stahl:** Sie haben mich nach Angestellten gefragt.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch ein Vorstand ist ein Angestellter eines Unternehmens.

**Zeuge Frank Stahl:** Deshalb habe ich allgemein als angestellt beantwortet.



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

**Abg. Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zeit ist abgelaufen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann schaue ich zur Fraktion CDU/CSU.

**Abg. Matthias Hauer** (CDU/CSU): Die Frage ist, ob es noch einer weiteren Fragerunde bedarf.

**Vorsitzende Kay Gottschalk:** Ich habe keine Fragen mehr.

**Abg. Matthias Hauer** (CDU/CSU): Dann würden wir auch keine Fragen mehr stellen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ich schaue mal zur SPD-Fraktion, zur FDP, zur Linken.

**Abg. Fabio De Masi** (DIE LINKE): Noch ein paar Fragen zum P1 in München. Die spare ich mir aber.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dr. Bayaz? Nein, gut. Dann würde ich vorschlagen, dass wir in eine Beratungssitzung eintreten und uns dahingehend beraten, wie wir - -

**Rechtsbeistand Dr. Jofer:** Ich wollte noch anfügen: Wenn Sie ohnehin noch in die Beratungsrunde gehen, wenn Sie uns eine Bitte mitgeben, dass wir bei der Wirtschaftsprüferkammer und der Staatsanwaltschaft diese Frage eruieren, tun wir uns vielleicht ein bisschen leichter, eine Auskunft zu bekommen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Wir nehmen das mit in die Beratungsrunde rein. Ihr Wunsch war dahingehend, Staatsanwaltschaft hatten Sie angeboten. Sie hatten gesagt, die Wirtschaftsprüferkammer. Das wäre Ihnen vorrangig. Dann würde ich Sie bitten, kurz auf unsere Entscheidung zu warten und dann rufen wir Sie wieder in den Saal. Bitte dann entsprechend, sofern noch Öffentlichkeit vorhanden, diese für unsere Beratungssitzung auszuschalten. Hier oben sehe ich jetzt keine Kollegen der schreibenden Zunft mehr. Das sind alles Mitarbeiter, oder? Dahinten sitzt noch Herr Schilling. Ich frage mal, der Kollege mit dem

grünen Rucksack. Schreibende Zunft oder Mitarbeiter? Mitarbeiter, gut. Alle nicken. Dann warte ich auf das Zeichen vom Kollegen Fleischer, dass wir in den Streamingsälen off sind. Sind alle draußen? Gut. Dann die Tür noch schließen, ansonsten sind wir öffentlich.

(Unterbrechung von 03:23 Uhr bis 03:26 Uhr)

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ich sehe Herrn Stahl und seinen Anwalt Herrn Jofer. Der Ausschuss hält Ihr Zeugnisverweigerungsrecht nach wie vor für nicht berechtigt, weil er der Auffassung ist, dass Sie durch die Erklärung des Insolvenzverwalters wirksam von Ihrer Verschwiegenheitspflicht entbunden worden sind. Er verhängt daher gegen Sie ein Ordnungsgeld in Höhe von 1000 Euro. Ich frage Sie an der Stelle: Nehmen Sie das so zur Kenntnis? Ich frage nach den wirtschaftlichen Verhältnissen. Sind die geordnet? Würde Ihrerseits da ein Nicken erfolgen?

**Zeuge Frank Stahl:** Geordnet, ja.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das wäre für uns wichtig. Ich will Ihnen aber auch erläutern, wie wir zu dieser Höhe gekommen sind. Wir stellen fest, dass Sie für uns ein bedeutender Zeuge sind, insbesondere weil wir Dan McCrum im Fachgespräch als einen, wie ich finde, sehr klugen Kopf, der in der Sache sehr intensiv, mutig, viel auf sich genommen und berichtet hat, und aus unserer Sicht haben wir das ernst genommen. Wir sehen Sie deshalb als zentralen Zeugen.

Mindernd haben wir allerdings auch gewertet, dass wie von Ihrem Anwalt auch ausgeführt, in der Literatur wie aber auch in Rechtsprechung eine aus unserer Sicht Mindermeinung vertreten wird, die darlegt, dass Sie sich dem Risiko einer Strafverfolgung aussetzen können. Insoweit sind wir zu diesen 1 000 Euro gelangt. Wir würden Sie bitten wollen, weil wir den Vorschlag in der Beratung sehr konstruktiv empfunden haben, dass Sie es übernehmen, sich an die Wirtschaftsprüferkammer zu wenden. Wir haben auch entschieden, dass wir selbstverständlich als Auskunftsstelle oder Adressat der



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

Wirtschaftsprüferkammer zur Verfügung stehen. Gleichsam würde ich mich natürlich auch bedanken, wenn Sie uns bei der Korrespondenz in cc setzen, damit wir darüber informiert sind. Wir haben das als ein sehr konstruktives Angebot Ihrerseits gewertet, was auch in die Zumessung der 1 000 Euro eingeflossen ist. Ansonsten zu später Stunde oder frühem Morgen sind Sie für heute entlassen. Das Protokoll Ihrer heutigen Befragung wird Ihnen übermittelt, damit Sie etwaige Protokollierungsfehler monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigstellen oder ergänzen können. Ich wünsche Ihnen beiden eine gute und sichere Heimreise. Kommen Sie gesund durch die Zeit! Bleiben Sie gesund! Insoweit hoffe ich auf ein Wiedersehen! Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 3.29 Uhr

## Anlage 1

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des  
Zeugen Dr. Stefan Heissner





# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn der Bandabschrift  
00:02)

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Gleichzeitig schauen wir uns Zusammenhänge aus Finanztransaktionen, zu Grunde liegenden Verträgen und beteiligten Personen sowie Unternehmen an. Neben Betriebswirten, zum Teil Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, sind bei uns aus diesem Grunde auch Juristen und IT-Spezialisten tätig, sowie ehemalige Kriminalbeamte, so wie ich, Steuerfahnder und ehemalige Soldaten. In Fällen von Wirtschaftskriminalität gibt es heutzutage noch wenige Fälle, die keinen internationalen Bezug haben. Wir sind als deutsches Team daher sehr stark im internationalen Netzwerk der Forensik mit mehr als 4 000 Mitarbeitern weltweit eingebunden, aber auch in die internationale EY-Organisation mit ihren mehr als 260 000 Mitarbeitern. In der Prävention von Wirtschaftskriminalität setzten wir zusätzlich, zum Beispiel Soziologen und Pädagogen ein, da Präventionssystem nicht nur systemseitig, also in Organisationsstrukturen und IT-Systemen integriert werden müssen, sondern vor allem auch, den in der Organisation tätigen Menschen helfen sollen. Mit den genannten Kompetenzen führen wir bei einem Verdacht von Wirtschaftskriminalität forensische Sonderuntersuchungen durch oder unterstützen solche Untersuchungen durch unser technisches oder kriminalistisches Knowhow. Im Rahmen solcher Unterstützungen sind wir auch tätig für Aufsichtsbehörden und Staatsanwaltschaften. Wir unterstützen Anwaltskanzleien in zivilrechtlichen Auseinandersetzungen, wenn es um komplexe Auswertungen, komplexer Datenlandschaften und um komplexe Unternehmensverflechtungen geht. Wir entwickeln Betrugsbekämpfungs- und Compliance-Management-Systeme und integrieren diese technisch in Organisationsstrukturen von Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen. Wir unterstützen Unternehmen in der Verbesserung der Unternehmenskultur und des Integritätsmanagements. Wir digitalisieren Rechts- und Compliance-Funktionen in

Unternehmen und wir beraten in Krisen-Managementsituationen. Diese Bereiche sind bei uns so organisiert, dass jeweils Verantwortlichkeiten für die aktiv und operativ tätigen Partner vorhanden sind. All unseren Projekten liegen privatwirtschaftliche Verträge zu Grunde, in denen nach Absprache mit dem Mandanten sehr klar geregelt ist, was der Auftragsgegenstand unseres Projektes ist, wie die Vorgehensweise ist und was der Mandant als Produkt erwartet. Das kann in einem Präventionsprojekt als Strategiepapier sein. In einer forensischen Untersuchung ist es allerdings in aller Regel ein Bericht zu den Feststellungen der Untersuchung. Wir sind keine Rechtsberater, wir sind eher Wirtschaftskriminalisten. Daher stellen unsere Untersuchungsfeststellungen vielfach nur die Grundlage für juristische Bewertungen oder Gutachten dar. Wir sammeln lediglich Fakten und Nachweise, die andere für sich selbst auswerten müssen. Im Gegensatz zu meiner früheren Tätigkeit im Polizei- und Kriminaldienst verfügen wir in der forensischen Untersuchung nicht über hoheitliche Befugnisse. Wir sind darauf angewiesen, dass der Mandant kooperiert und uns alle, für die Durchführung der forensischen Untersuchung erforderlichen Dokumentationen, Daten und Auskünfte zur Verfügung stellt. Letztlich wird der Auftragsgegenstand durch den Mandanten bestimmt. Am Gegenstand der Untersuchung orientiert sich auch, die dem Mandanten unsererseits empfohlene Vorgehensweise. Gibt es beispielsweise den Vorwurf von Untreue, Betrugs- oder Korruptionsdelikten im Baubereich, schauen wir uns sehr genau die ~~Untersuchung~~ <sup>Unterlagen</sup> zur Bauplanung, Durchführung und Abnahme an. Wir schauen uns die einzelnen Gewerke und die beteiligten Unternehmen an. Die vertraglichen Grundlagen, Zahlungsflüsse und Abnahmen sowie den Hintergrund und mögliche geschäftliche oder private Verbindungen der beteiligten Personen im Unternehmen. Unser Vorgehen folgt kriminalistischen Grundsätzen. Die Dokumentationen und Untersuchungsfeststellungen hat den Anforderungen an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu genügen.



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

Aufgrund der Leistungsspanne der Forensik-Abteilung und meiner internationalen Rollen bin ich nur noch sehr selten selbst operativ in Projekten tätig. In meiner Rolle in Deutschland da hatte ich das Forensik-Team in EMEA also in Europa, im Nahen Osten, in Indien und Afrika mit ca. 2 000 Mitarbeitern und bin daneben als ~~Global-Market-Souler~~ <sup>Markets-Leader</sup> weltweit für die Ausgestaltung des Dienstleistungsangebots und der Marktaktivitäten der Forensik zuständig. Die operative Leitung von Projekten wird weit überwiegend von meinen Partnern durchgeführt. Regelmäßig stehe ich meinen Partnern nur in der Qualitätssicherung zur Verfügung. Diese Rolle wird bei uns im Hause als Engagement-Quality-Review-Partner bezeichnet. In Unterschied zum Engagement-Partner, der das entsprechende Projekt operativ durchführt. Die Rolle des Engagement-Quality-Review-Partners sieht vor, stets unabhängig zu bleiben und aus dieser Perspektive heraus den Engagement-Partnern zur Seite zu stehen. Die Engagement-Partner müssen mich daher, unter anderem im Rahmen der Projektannahme, bei Abschluss des dem Projektes zugrunde liegenden Vertrages und bei Berichterstattung mit einbeziehen.

Zur Sache selbst, das heißt zu sämtlichen Details und Inhalten des Mandats Wirecard und der im September 2016 bei der beauftragten Prüfung, kann ich heute leider nicht aussagen. Mein <sup>der</sup> Rechtsbeistand und die Rechtsberater Ernst & Young GmbH gehen nach intensiver Prüfung von einer bestehenden, umfassenden Verschwiegenheitspflicht aus. Grund hierfür ist, dass rechtliche Zweifel daran bestehen, dass die Entbindungserklärung des Insolvenzverwalters ausreichend ist, um mich wirksam von meiner Verschwiegenheitspflicht zu entbinden. Diesbezüglich hat mir mein Rechtsbeistand erklärt, dass eine Vielzahl von Gerichten, insbesondere die Berliner Strafjustiz davon ausgeht, dass stets auch die Entbindungserklärung der Altorgane erforderlich ist, die das konkrete Mandat erteilt haben. Diese hochkomplexe juristische Frage ist bislang nicht höchstrichterlich entschieden. Insofern ist nach Auffassung meines Rechtsbeistands auch die zwischenzeitlich vorliegende Erklärung der Vorstände von Knoop und Steidl allein nicht

ausreichend. Es besteht daher die Gefahr, dass ich durch eine Aussage vor dem Untersuchungsausschuss gegen meine Verschwiegenheitspflicht verstoße und mithin eine Straftat begehe. Ich habe sehr großen Respekt vor der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses und der notwendigen Aufklärung des Falles Wirecard. Gleichwohl bitte ich Sie dafür um Verständnis, dass ich mich nicht der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen möchte. Mein Rechtsbeistand hat mir erläutert, dass dieser Untersuchungsausschuss die Möglichkeit hat, die Frage meiner wirksamen Entbindung durch den Bundesgerichtshof rechtlich klären zu lassen. Ich bitte Sie daher, diesen Weg zu gehen. Sobald eine entsprechende gerichtliche Entscheidung herbeigeführt worden ist, die es mir ermöglicht, Fragen ohne persönliches Risiko zu beantworten, stehe ich diesem Ausschuss selbstverständlich vollumfänglich als Zeuge zur Verfügung. Bis dahin bitte ich um Ihr Verständnis, dass ich aktuell zur Sache keine Aussage machen darf. Vielen Dank

**Der Vorsitzende Kay Gottschalk:** Vielen Dank Herr Dr. Heissner. Ihr Rechtsbeistand hatte uns dieses schon mit Schreiben vom 20. November 2020 mitgeteilt und in Aussicht gestellt, dass Sie von dem Zeugnisverweigerungsrecht nach § 22 Absatz 1 PUAG in Verbindung mit § 53 StPO entsprechend Gebrauch machen werden. Das haben Sie soeben erklärt. Das heißt, das wird so sein. Nochmal zur Erläuterung: Uns liegen Erklärungen des Insolvenzverwalters der Wirecard AG, wie auch des jetzigen Vorstandes und des Aufsichtsrats vor, die Sie von Ihrer Schweigepflicht als Wirtschaftsprüfer entbinden. Wenn ich es richtig sehe, gehen Sie aber davon aus, dass dies nicht ausreicht. Vielmehr ist nach ihrer Auffassung auch eine entsprechende Erklärung der früheren Organwalter der Wirecard erforderlich. Sehe ich das richtig?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ja, das ist korrekt.

**Der Vorsitzende Kay Gottschalk:** Der Ausschuss hat sich mit der von Ihnen vertretenden Rechtsauffassung bereits auseinander gesetzt und teilt sie nicht. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass die Erklärung des Insolvenzverwalters



# Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

Ergebnis, wo man sagt, dass das einen kriminellen Background hat?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ich kann abschließend nicht beurteilen, in welchem Umfang das stattfindet. In der Summe kann ich sagen, dass wir eine recht erfolgreiche Abteilung mit 200 Mitarbeitern in der Forensik in Deutschland sind. Insoweit ist die Kundenzufriedenheit sehr hoch. Ich gehe davon aus, dass die Mandanten auch mit unserer Leistung zufrieden sind. Insoweit wird dann sicherlich im Sinne der Mandanten auch etwas dabei herauskommen.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Haben Sie ein Qualitätssicherungssystem, was die Forensik ganz speziell angeht?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ja, das haben wir. Ich hatte eingangs auch erwähnt, dass der Engagement Partner in ausgewählten Fällen auch einen Engagement Quality Review Partner zur Seite gestellt bekommt. Das ist das eine. Das andere ist, dass wir regelmäßig unsere Engagements, unsere Projekte, einem unabhängigen Review zuführen. Das heißt, in einem Abstand von zwei bis drei Jahren ~~werden all unsere Projekte~~, wird jeder Partner in Form einer Stichprobe von einem Kollegen aus dem Ausland überprüft. Es werden dann Detailanalysen der Prüfungsdokumentation durchgeführt, um festzustellen, ob die Arbeit der Forensik auch den Qualitätsanforderungen von EY entspricht.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gab es in dem Zeitraum zwischen dem 27. April dieses Jahres und heute eine Initiative, wo Sie gesagt haben, dass es aufgrund inhaltlicher Entwicklungen eine Überarbeitung dieses Systems bräuchte?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Innerhalb der Forensik?

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Nein.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wie häufig ist es der Fall, dass Forensik zum Einsatz kommt oder gebraucht wird, wenn es um Nachweise mit Blick auf Treuhandkonten geht? Vielleicht auch eine qualitative Aussage.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Dazu kann ich keine Angaben machen. Da müsste ich schätzen.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS /DIE GRÜNEN):** Schätzen Sie.

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Ich kann keine Angaben machen.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Haben Sie ein Standardverfahren, wenn Sie Hinweise von Whistleblowern bekommen? Könnten Sie uns das skizzieren?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Innerhalb der Forensik, wenn es um die Analyse, wenn es um die Untersuchung von Whistleblower-Fällen geht, haben wir in der Forensik kein Standardverfahren.

**Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aber wie würde man vorgehen? Sie bekommen einen Hinweis, dann würde man das bewerten und dann einen Schlachtplan entwerfen?

**Zeuge Dr. Stefan Heissner:** Üblicherweise ist es so, dass uns unsere Mandanten mit dem Hinweis ansprechen, dass sie ein Hinweisgeberschreiben bekommen haben und sie möchten, dass wir sie in dem Zusammenhang unterstützen. Dann ist es so, dass wir uns das Whistleblower-Schreiben sehr genau anschauen. Wir besprechen es mit unseren Mandanten, um zu eruieren, ob es Indikatoren dafür gibt, dass dieses Whistleblower-Schreiben tatsächlich eine begründete Grundlage hat. Das heißt, Hinweise auf gewisse Geschäftsaktivitäten - haben die tatsächlich stattgefunden, Hinweise auf involvierte Personen - gibt es im Unternehmen entsprechende Geschäftspartner und eine

## Anlage 2

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des  
Zeugen Andreas Loetscher

### 3.UA Postfachaccount PA30

---

**Von:** Schneider Schultehinrichs RAe [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 15. Dezember 2020 14:25  
**An:** 3.UA Postfachaccount PA30; [REDACTED]  
**Cc:** 3.UA Postfachaccount PA30  
**Betreff:** Re: Ihr Mandant Herr Andreas Loetscher

Sehr geehrter Herr Dr. Schimmel,

hiermit bestätige ich Ihnen den Erhalt der Unterlagen. Bereits jetzt darf ich darauf hinweisen, dass die Aussage auf Seite 24 des Protokolls in der linken Spalte, 4. Absatz, beginnend mit: "Herr Vorsitzender, erlauben Sie mir ..." meinem Mandanten zugerechnet wurde. Tatsächlich waren dies jedoch meine Worte.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Schultehinrichs

Wilhelm-Leuschner-Straße 14  
60329 Frankfurt am Main  
069/971447-0 Telefax -20  
[www.rae-sus.de](http://www.rae-sus.de)

Diese Nachricht ist vertraulich und nur für den o. g. Empfänger bestimmt. Wir weisen darauf hin, dass jede Verbreitung oder Vervielfältigung durch Unbefugte untersagt ist. Falls Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben sollten, bitten wir Sie, die Vertraulichkeit zu wahren, diese eMail zu löschen und uns sofort zu informieren. Vielen Dank.

This message contains confidential information and is intended for the addressee only. Any dissemination, distribution or copying of this transmission by unauthorised recipients is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, please comply with the above, delete this eMail and inform us immediately. Thank you.

----- Original Message -----

Betreff: Ihr Mandant Herr Andreas Loetscher (15. Dezember 2020, 13:57)  
**Von:** 3.UA Postfachaccount PA30 <[3.untersuchungsausschuss@bundestag.de](mailto:3.untersuchungsausschuss@bundestag.de)>  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** 3.UA Postfachaccount PA30 <[3.untersuchungsausschuss@bundestag.de](mailto:3.untersuchungsausschuss@bundestag.de)>



> Sehr geehrter Herr Dr. Schultehinrichs,  
>  
> beigefügt übersende ich Ihnen das vorläufige stenografische Protokoll  
> nebst Anschreiben anlässlich der Zeugenvernehmung von Herrn Loetscher am 26.  
> November 2020.  
> Die Originale gehen Ihnen per Post zu.  
>  
> Bitte bestätigen Sie kurz den Erhalt der Unterlagen, gerne auch per E-Mail.  
>  
> Mit freundlichen Grüßen  
> Im Auftrag  
>  
> --  
> Dr. Dominique Schimmel  
> Sekretariat PA 30  
> 3. Untersuchungsausschuss (Wirecard)  
>  
> Deutscher Bundestag  
> Platz der Republik 1  
> 10117 Berlin  
> Telefon: + [REDACTED]  
> Telefon: + [REDACTED]  
> Telefax: +49 30 227-36333  
>  
> 3.untersuchungsausschuss@bundestag.de  
> [REDACTED]  
> www.bundestag.de  
>  
> Datenschutzhinweise: www.bundestag.de/datenschutz  
>

To: 3.untersuchungsausschuss@bundestag.de  
[REDACTED]

Cc: 3.untersuchungsausschuss@bundestag.de

## Anlage 3

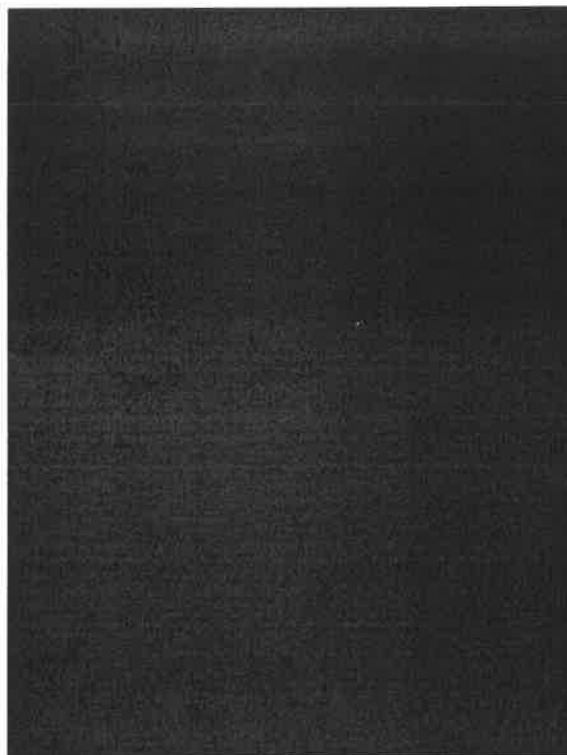
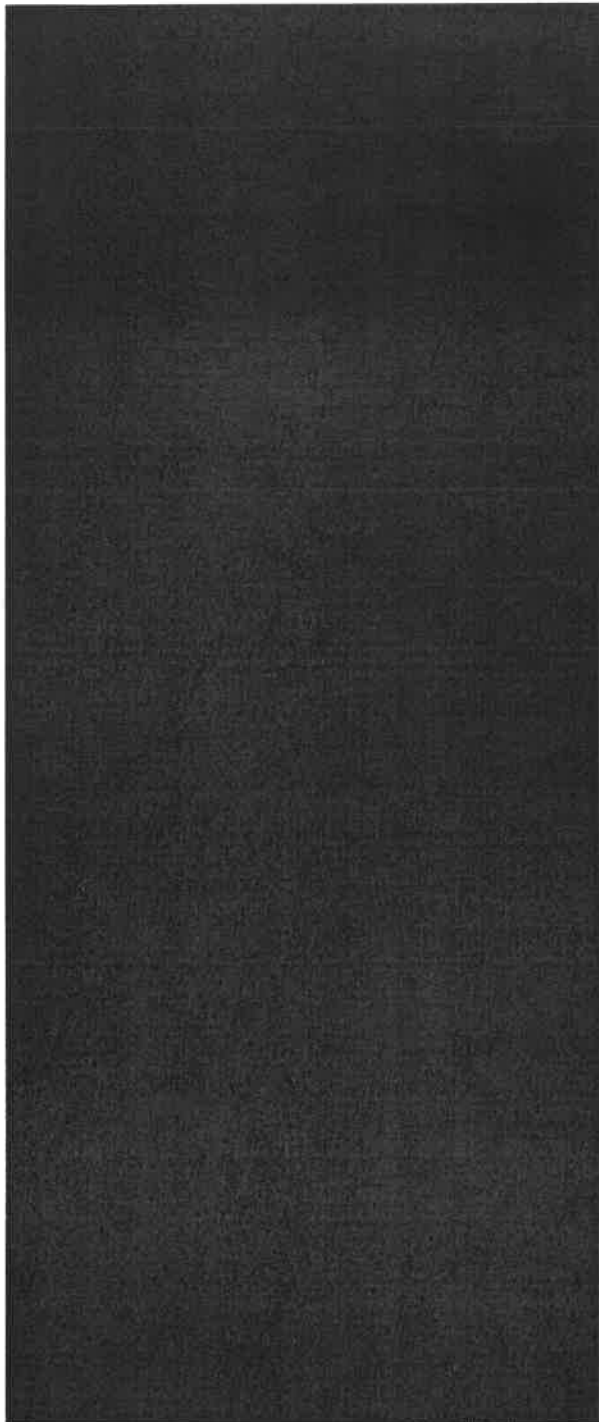
Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des  
Zeugen Martin Dahmen



# Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung



**Der Vorsitzende Kay Gottschalk** : Danke sehr. Dann würde ich darum bitten, dass wir die Zeugenvernehmung Zeuge Martin Dahmen starten und würde auch da die Zeugen, nebst Herrn Prof. Park zu uns in den Saal bitten. Politik ist gefährlich, da wird öfters am Stuhl gesagt.

Gelächter

Wunderschönen Guten Abend oder Guten Morgen, ja ich glaube, das passt besser. Ich glaube, bei Ihnen in der alten Heimat würde man sagen: ~~Morgen~~, Herr Dahmen, ich heiße Sie recht herzlich willkommen. Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand, Herr Prof. Dr. Park bereits Platz genommen. Herr Prof. Dr. Park, auch ich darf Sie hier recht herzlich begrüßen. Wie Sie sicherlich wissen, dürfen Sie den Zeugen beraten, Ihnen steht jedoch selbst kein Rede- oder Fragerecht zu. Insbesondere dürfen Sie Ihre Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie oder

## Seite: 2

---

☒ Nummer: 1	Verfasser: tpark	Thema: Eingefügter Text	Datum: 16.12.2020 12:35:43
-------------	------------------	-------------------------	----------------------------

Moin

---

☒ Nummer: 2	Verfasser: tpark	Thema: Eingefügter Text	Datum: 16.12.2020 12:52:18
-------------	------------------	-------------------------	----------------------------

---

☒ Nummer: 3	Verfasser: tpark	Thema: Durchstreichen	Datum: 16.12.2020 12:52:30
-------------	------------------	-----------------------	----------------------------

---

☒ Nummer: 4	Verfasser: tpark	Thema: Eingefügter Text	Datum: 16.12.2020 12:52:31
-------------	------------------	-------------------------	----------------------------

m



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihr Mandant eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen. Haben Sie dazu Fragen? Herr Dahmen, zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder ein Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen. Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren. Zivilgerichtliche Verfahren gehören nicht dazu. Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind. Haben Sie dazu Fragen?

**Zeuge Martin Dahmen:** Nein.

**Der Vorsitzende Kay Gottschalk :** Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonbandaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie in Ihr Mikrofon sprechen und dieses auch einschalten. Dieses geschieht relativ einfach mit dem linken Button, auf dem Sie den Zeigefinger sehen können. Wenn dann hier das Licht leuchtet, ist Ihr Mikrofon aktiv. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor seiner endgültigen Fertigstellung übermittelt. Werden Ihnen bei ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht,

wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch die entsprechende Unterlage vorlegen. In diesem Zusammenhang bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen darum, bei Aktenvorhalten unbedingt die MAT-Nummer und die Blattzahl zu nennen. Die entsprechenden Angaben stehen oben auf der jeweiligen Seite. Nun mein letzter Hinweis an den Zeugen: Sollten Sie während Ihrer Vernehmung der Auffassung sein, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich Sie um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

**Zeuge Martin Dahmen:** Nein.





**Der Vorsitzende Kay Gottschalk :** Dann möchte ich noch meiner Pflicht nachkommen, Ihnen den Gegenstand der Vernehmung über den Sie schon schriftlich informiert worden sind, nochmals mündlich zu erläutern. Der Untersuchungsausschuss soll das Verhalten der Bundesregierung und ihrer Geschäftsbereichsbehörden im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um den Wirecard-Konzern, auch im Zusammenwirken mit anderen öffentlichen sowie privaten Stellen umfassend untersuchen. Dabei soll unter anderem aufgeklärt werden, inwiefern die Bundesregierung und ihre Geschäftsbereichsbehörden jeweils über die Vorkommnisse informiert waren und inwiefern sie ihren finanzaufsichtlichen, geldwäscheaufsichtlichen sowie steuerrechtlichen Pflichten im Hinblick auf den Wirecard-Konzern nachgekommen sind. Beschränkt ist die Untersuchung auf den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 1. Oktober 2020. Herr Dahmen, ich würde Sie zunächst zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Ihren Nachnamen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren aktuellen Wohnort mitteilen.

**Zeuge Martin Dahmen:** Gerne. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren



## Seite: 3

---

 Nummer: 1	Verfasser: tpark	Thema: Durchstreichen	Datum: 16.12.2020 12:51:09
 Nummer: 2	Verfasser: tpark	Thema: Eingefügter Text	Datum: 16.12.2020 12:51:17
 Nummer: 3	Verfasser: tpark	Thema: Eingefügter Text	Datum: 16.12.2020 12:50:57
 Nummer: 4	Verfasser: tpark	Thema: Eingefügter Text	Datum: 16.12.2020 12:53:24



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

Bundestagsabgeordnete. Mein Name ist Zeuge Martin Dahmen, ich bin 55 Jahre alt, von Beruf Wirtschaftsprüfer und wohne in [REDACTED]

**Der Vorsitzende Kay Gottschalk** : Herr Dahmen, Sie können nun, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

**Zeuge Martin Dahmen**: Ich werde hier - auf Anraten meines Anwalts Prof. Dr. Park - nicht aussagen. Die Gründe kann mein Anwalt besser darlegen als ich.

**Der Vorsitzende Kay Gottschalk** : Dann erteile ich dem Kollegen Prof. Dr. Park das Wort.

**Rechtsbeistand Prof. Park**: Das wird auch nicht sehr lange dauern. Also, wie Herr Dahmen schon sagte, wird er auf mein Anraten heute keine Aussage machen. Das hat zwei Rechtsgründe, die ich ganz kurz erläutern möchte. Ich hatte das ja schon schriftlich vorgetragen; ich möchte es nochmal kurz zusammenfassen. Zum einen gehen wir davon aus, dass es zweifelhaft ist, ob Herr Dahmen ordnungsgemäß von der Schweigepflicht entbunden ist. Herr Dahmen unterliegt als Abschlussprüfer der Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 der Wirecard AG der beruflichen Schweigepflicht. Eine Aussage wäre also nur möglich bei wirksamer Entbindung. Ansonsten würde Herr Dahmen sich hier berufsrechtlichen und vielleicht sogar strafrechtlichen Risiken aussetzen. Bekanntlich sind die Voraussetzungen für eine wirksame Entbindung im Insolvenzfall bei einer juristischen Person noch nicht abschließend höchstrichterlich geklärt. Und wir haben Bedenken, insbesondere meine ich, dass die Entbindung durch den Insolvenzverwalter gegenüber dem PUA nicht ausreicht, und zwar aufgrund der unterschiedlichen Funktionszuweisung des Insolvenzverwalters und des PUA. Der Insolvenzverwalter ist verantwortlich für den Schutz der Vermögensinteressen der Insolvenzgläubiger und der PUA hat die Aufgabe einer politischen Sachverhaltsaufklärung, insbesondere zur parlamentarischen Kontrollfunktion. Und ich meine, dass damit eine Inkompatibilität besteht,

die den Insolvenzverwalter nicht kompetent sein lässt, hier eine wirksame Entbindungserklärung abzugeben. Unabhängig davon gibt es Gerichtsentscheidungen - wie Sie wissen - die verlangen, dass sämtliche, auch die ehemaligen Organmitglieder eine Entbindungserklärung abgeben. Geschützt wird nicht das abstrakte Mandatsverhältnis, sondern das Kommunikationsverhältnis und die daraus erwachsende Vertrauensbeziehung. Ich meine, dass das seiner Natur nach schon ein Rechtsverhältnis ist, das nur zwischen natürlichen Personen bestehen kann. Und deswegen muss es auf die Personen ankommen, die den Organen angehört haben. Hier liegen bislang unseres Wissens nach, nicht sämtliche erforderlichen Entbindungserklärungen vor. Und damit verbleibt ein Rechtsrisiko, das Herr Dahmen nicht eingehen kann und will. Deswegen beruft er sich insoweit auf sein Schweigerecht aus § 22 Absatz 1 PUAG in Verbindung mit § 53 Absatz 1 StPO. Es gibt aber noch einen weiteren Rechtsgrund: Gegen Herrn Dahmen ist ein berufsaufsichtliches Verfahren bei der APAS anhängig. Die APAS untersucht, ob Herr Dahmen bei den Wirecard-Prüfungen in seiner Funktion als Abschlussprüfer alle Berufspflichten eines Abschlussprüfers ordnungsgemäß erfüllt hat. Dabei handelt es sich um eine Untersuchung in einem gesetzlich geordneten Verfahren, wofür das PUAG in § 22 Absatz 2 ein ausdrückliches Auskunftsverweigerungsrecht vorsieht. Dieses bezieht sich dem Wortlaut der Vorschrift nach nur auf die Beantwortung einzelner Fragen. Es ist aber allgemein anerkannt, dass dieses Recht, die Auskunft auf einzelne Fragen zu verweigern, zu einem umfassenden Zeugnisverweigerungsrecht erstarkt, wenn zwischen dem Untersuchungsgegenstand und dem berufsrechtlich untersuchten Verhalten ein so enger Zusammenhang besteht, dass eine sinnvolle Trennung nicht möglich ist. Herr Dahmen könnte sich als Zeuge, wie er hier geladen ist, zu dem, was den Gegenstand des PUA angeht, ausschließlich zu Wahrnehmungen äußern, die er im Zusammenhang mit der Wirecard-Prüfung gemacht hat. Aufgrund dieses untrennbaren Sachzusammenhangs gehen wir davon aus, dass man hier ein umfassendes

## Seite: 4

---

☒	Nummer: 1	Verfasser: tpark	Thema: Durchstreichen	Datum: 16.12.2020 12:36:35
---	-----------	------------------	-----------------------	----------------------------

---

☒	Nummer: 2 davon	Verfasser: tpark	Thema: Eingefügter Text	Datum: 16.12.2020 12:49:29
---	--------------------	------------------	-------------------------	----------------------------

---

☒	Nummer: 3	Verfasser: tpark	Thema: Durchstreichen	Datum: 16.12.2020 12:38:49
---	-----------	------------------	-----------------------	----------------------------

---

☒	Nummer: 4	Verfasser: tpark	Thema: Durchstreichen	Datum: 16.12.2020 12:38:41
---	-----------	------------------	-----------------------	----------------------------

---



# Deutscher Bundestag

## 3. Untersuchungsausschuss

### Nur zur dienstlichen Verwendung

Auskunftsverweigerungsrecht annehmen muss. Und auf meinen ausdrücklichen Rat beruft Herr Dahmen sich auf dieses Auskunftsverweigerungsrecht, und zwar umfassend. Ich möchte noch, weil das häufig falsch wiedergegeben wird, darauf hinweisen, dass das nicht zu bedeuten hat, dass Herr Dahmen sich ansonsten belasten müsste. Erstens ist es nicht der Fall in der Sache und zweitens kommt es darauf, auch nach der Rechtsprechung, nicht an. Entscheidend ist vielmehr, ob die Aussage die abstrakte Möglichkeit begründen kann, ein berufsrechtliches Verfahren einzuleiten oder fortzusetzen. Und das wird man hier nicht ausschließen können. Angesichts der erheblichen Komplexität der Angelegenheit ist dieser Rechtsrat zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus anwaltlicher Sicht ein Gebot äußerster Vorsorge. Und damit meine ich, dass wir eigentlich am Ende sein müssten.

**Der Vorsitzende Kay Gottschalk** : Herr Dahmen, Ihr Rechtsbeistand hat das, was er hier eben vorgetragen hat, auch mit Schreiben vom 20. November 2020 mitgeteilt, dass er Ihnen vorläufig zu einer umfassenden Zeugnisverweigerung nach § 22 Absatz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes in Verbindung mit § 53 StPO, und - wie eben abschließend auch geschildert - zu einer umfassenden Auskunftsverweigerung gemäß § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes raten werde. Meine Frage ist also, ob Sie sich tatsächlich umfassend nicht zur Sache einlassen wollen? Und wenn ja, ob Sie die in dem Schreiben hierfür vorgetragenen Gründe auch noch vorliegen sehen?

**Zeuge Martin Dahmen**: Die Gründe sind ja im Schriftsatz von Herrn Park dargelegt, und dieses Schreiben mache ich mir zu eigen.

**Der Vorsitzende Kay Gottschalk** : Dann schaue ich kurz in die Runde. Gibt es das Bedürfnis, Fragen an den Kollegen Dahmen zu stellen? Bitte.

**Abg. Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ich würde gern nur anmerken: Da Sie sich ja gleichermaßen auf § 22 Absatz 1 PUAG als auch auf § 22 Absatz 2 PUAG berufen haben, dass wir in diesem

Ausschuss der Auffassung sind - und wir haben das ja auch in ähnlichen Fallgestaltungen hinsichtlich Absatz 1 zum Ausdruck gebracht - dass ein Zeugnisverweigerungsrecht nach § 22 Absatz 1 PUAG in Verbindung mit § 53 StPO nicht besteht, weil Sie wirksam von ihrer Schweigepflicht entbunden sind. Allerdings ist bei Ihnen ja die besondere Situation, dass aufgrund des berufsrechtlichen Verfahrens bei der APAS Sie sich auch noch zusätzlich auf § 22 Absatz 2 PUAG berufen. Und daher ist aus unserer Auffassung davon auszugehen, dass da ein Auskunftsverweigerungsrecht vorliegt. Insofern würde ich dazu keine weiteren Fragen stellen.

**Der Vorsitzende Kay Gottschalk** : Vielen Dank, Herr Kollege Hauer. Und dann habe ich die Kollegin Kiziltepe gesehen.

**Abg. Cansel Kiziltepe** (SPD): Ich finde den heutigen Tag sehr unbefriedigend, muss ich sagen. Hier tauchen Prüfer von EY auf, es laufen Ermittlungsverfahren, es gibt Berichterstattungen darüber, keiner weiß Bescheid über diese Berichterstattungen, über diese Verfahren. Haben Sie sich mit Ihren Kollegen darüber abgestimmt - eigentlich zu den Vorwürfen oder Verdachtsmitteilungen der APAS an die Staatsanwaltschaft? Das Handelsblatt hat darüber berichtet. Kennen Sie diese Verdachtsmeldungen?

**Zeuge Martin Dahmen**: Ich kenne diesen Zeitungsartikel, aber sonst habe ich noch nichts weiter gelesen, außer --

**Abg. Cansel Kiziltepe** (SPD): Sie kennen aber die EY-Stellungnahme dazu?

**Zeuge Martin Dahmen**: Ich habe das mitbekommen; ich habe die Stellungnahme selber noch nicht lesen können.

**Abg. Cansel Kiziltepe** (SPD): Haben Sie sich mit Ihren Kollegen abgestimmt dazu?

**Zeuge Martin Dahmen**: Nein, weil ich kannte ja auch die Stellungnahme nicht.

## Seite: 5

☒	Nummer: 1	Verfasser: tpark	Thema: Eingefügter Text	Datum: 16.12.2020 12:39:34
☒	Nummer: 2	Verfasser: tpark	Thema: Eingefügter Text	Datum: 16.12.2020 12:39:44
☒	Nummer: 3	Verfasser: tpark	Thema: Eingefügter Text	Datum: 16.12.2020 12:57:24
☒	Nummer: 4	Verfasser: tpark	Thema: Durchstreichen	Datum: 16.12.2020 12:44:40
☒	Nummer: 5 vorsorglich	Verfasser: tpark	Thema: Eingefügter Text	Datum: 16.12.2020 12:45:02
☒	Nummer: 6 Martin	Verfasser: MDAAMU2	Thema: Schreibmaschine	Datum: 15.12.2020 18:00:03
☒	Nummer: 7	Verfasser: tpark	Thema: Durchstreichen	Datum: 16.12.2020 12:40:11
☒	Nummer: 8	Verfasser: tpark	Thema: Durchstreichen	Datum: 16.12.2020 12:45:28
☒	Nummer: 9 Martin	Verfasser: MDAAMU2	Thema: Schreibmaschine	Datum: 15.12.2020 18:00:08
☒	Nummer: 10 f	Verfasser: tpark	Thema: Eingefügter Text	Datum: 16.12.2020 12:45:28
☒	Nummer: 11	Verfasser: tpark	Thema: Eingefügter Text	Datum: 16.12.2020 12:47:43
☒	Nummer: 12	Verfasser: tpark	Thema: Durchstreichen	Datum: 16.12.2020 12:40:18
☒	Nummer: 13	Verfasser: tpark	Thema: Eingefügter Text	Datum: 16.12.2020 12:45:43
☒	Nummer: 14 Martin	Verfasser: MDAAMU2	Thema: Schreibmaschine	Datum: 15.12.2020 18:00:22
☒	Nummer: 15	Verfasser: tpark	Thema: Durchstreichen	Datum: 16.12.2020 12:40:26





## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Abg. Cansel Kiziltepe (SPD):** Sie wissen, dass bei Zeugnisverweigerungen dieser Ausschuss auch eine Beugehaft verhängen kann.

Martin<sup>1</sup>

**Zeuge<sup>2</sup> Matthias Dahmen:** Sie haben es mir gerade kundgetan.

**Abg. Cansel Kiziltepe (SPD):** Was werden Sie tun, um Rechtsklarheit zu schaffen? Werden Sie darauf hinwirken?

**Rechtsbeistand Prof. Park:** Herr Dahmen hat ja gerade gesagt, dass er sich hier umfassend nicht äußern möchte. Und das bitte ich auch zu respektieren. Er wird diese Fragen nicht beantworten. Aus unserer Sicht besteht ein umfassendes Verweigerungsrecht, das er in Anspruch nimmt. Das haben wir mitgeteilt.

**Abg. Cansel Kiziltepe (SPD):** Danke.

**Der Vorsitzende Kay Gottschalk :** Gibt es weitere Fragen? Ich stelle fest, es gibt keine weiteren Fragen. Dann ist die Frage, sollen wir in eine Beratungssitzung gehen oder -- ich schaue wieder in Ihre Augen, Ihre Gesichter. Besteht Einigkeit, dass wir den Zeugen entlassen können? Ich schaue mal so rum, sehe Kopfnicken. Wunderbar, dann sehe ich Einvernehmen, dass wir den Zeugen entlassen können. Herr Dahmen, der Ausschuss entlässt Sie mit Blick auf Ihr Auskunftsverweigerungsrecht, wie vom Kollegen Hauer betont, gemäß § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes.<sup>3</sup> Das Protokoll Ihrer heutigen Befragung wird Ihnen übermittelt, damit Sie etwaige Protokollierungsfehler monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls richtig<sup>4</sup> stellen oder ergänzen können. Ich wünsche Ihnen beiden eine angenehme und vor allem eine gesunde und sichere Heimreise. Kommen Sie gesund durch die Zeit.

Martin<sup>5</sup>

**Zeuge<sup>6</sup> Matthias Dahmen:** Danke sehr.

**Rechtsbeistand Prof. Park:** Danke.

## Seite: 6

---

☰	Nummer: 1	Verfasser: MDAAMU2	Thema: Schreibmaschine	Datum: 15.12.2020 18:00:59
	Martin			
☒	Nummer: 2	Verfasser: tpark	Thema: Durchstreichen	Datum: 16.12.2020 12:40:39
☒	Nummer: 3	Verfasser: tpark	Thema: Durchstreichen	Datum: 16.12.2020 12:58:07
☒	Nummer: 4	Verfasser: tpark	Thema: Durchstreichen	Datum: 16.12.2020 12:58:13
☒	Nummer: 5	Verfasser: tpark	Thema: Eingefügter Text	Datum: 16.12.2020 12:58:08
☒	Nummer: 6	Verfasser: tpark	Thema: Eingefügter Text	Datum: 16.12.2020 12:58:14
☒	Nummer: 7	Verfasser: tpark	Thema: Eingefügter Text	Datum: 16.12.2020 12:47:15
	es			
☒	Nummer: 8	Verfasser: tpark	Thema: Durchstreichen	Datum: 16.12.2020 12:47:16
☰	Nummer: 9	Verfasser: MDAAMU2	Thema: Schreibmaschine	Datum: 15.12.2020 18:01:08
	Martin			
☒	Nummer: 10	Verfasser: tpark	Thema: Durchstreichen	Datum: 16.12.2020 12:40:50